

toppharm

Apotheken MuttENZ
ARBOGAST, SCHÄNZLI

Gut geschützt im Sommer mit TopPharm.

Tipps zum richtigen Sonnenschutz jetzt in Ihrer Apotheke.

Ihre Gesundheit. Unser Engagement.

Die Wochenzeitung für MuttENZ und Pratteln

MuttENZer & Prattler Anzeiger

Freitag, 17. Mai 2024 – Nr. 20

Schibler AG

Spenglerei / Steildach / Flachdach

Güterbahnhofplatz 10 4132 MuttENZ
www.schibler-ag.ch
info@schibler-ag.ch 061 462 00 00

Redaktion MuttENZ 061 264 64 93/Pratteln 061 264 64 94 Inserate 061 645 10 00 Abo-Service 061 264 64 64 Grossauflage MuttENZ/Abo-Ausgabe Pratteln

061 461 98 00
www.hellag.ch

hell
MALER

Chreeze, Hübelirutscher Chrucke und Chrallezeller

**SCHNIEPER
SCHMID**

PLANUNG UND REALISATION
VON ELEKTROTECHNIK

KLÜNENFELDSTRASSE 30
4132 MUTTENZ
TEL 061 415 20 40
WWW.SCHNIEPERSCHMID.CH



seit 40 Jahren

**Ramseyer
Elektro AG**

die Voltprofis

www.ramseyer-ag.ch

Zentrale MuttENZ
061 461 12 91
Filiale Aesch
061 751 81 81
Filiale Pratteln
061 821 81 81

An Auffahrt waren sie wieder unterwegs, die Banntagsrotten in MuttENZ und Pratteln. Früher teils bitterer Ernst, zeugen davon heute nur noch die Spottgesänge an jedem Bannstein. Ansonsten ist der ganze Anlass heute Plausch und ein guter Grund, einmal was zusammen zu machen. Foto Peter Wehrli **Seiten 3/5 und 60/61**

schneider
Sanitär • Heizung • Spenglerei

Badezimmer Sanitär Heizung Spenglerei

Hauptstrasse 14 • 4133 Pratteln • T 061 827 92 92 • www.schneider-shs.ch

Möbel Roth
schön wohnen gesund schlafen

FRÜHLINGS
AUSSTELLUNG

**NEU: Pulled Pork,
Beef und Chicken**

für den besten Burger oder zum
Barbecue

Tenzler

Natura-Qualität
Familientradition seit 1898
Arlesheim • Reinach • MuttENZ • Partyservice
www.goldwurst.ch

Post CH AG

AZA 4132/4133 MuttENZ/Pratteln

Für alle, die im Alter daheim leben wollen.

Home Instead betreut Senioren individuell und respektvoll zuhause. Von wenigen bis 24 Stunden, anerkannt von Krankenkassen. Kostenlose Beratung.

Tel 061 205 55 77
www.homeinstead.ch



BERÜHRERIN
Dipl. langjährige Masseurin bietet energetische – sanfte – und sinnliche Berührungen für betagte, einsame Menschen an. (Auch für Frauen und Männer im Seniorenheim)
Telefon Auskunft: 076 339 54 54.

**Kaufe
Zinnwaren**
Becher, Kannen, Teller. Es lohnt sich bestimmt, rufen Sie mich an.
Frau Mülhauser, **Tel. 076 612 19 75**

 **sporthilfe**
www.sporthilfe.ch

Computer- und Druckerservice
DIGITRONIC AG
Hagnastrasse 27
4132 Muttenz
Tel. +41 61 269 30 30
digitronic.ch



Möbellagerung
HARDEGGER
Umzüge
061 317 90 30
www.hardeggerag.ch

BARES FÜR RARES
Ihre Experten für Kunst & Antik
Gemälde • Lithographien • Stiche • alles Gerahmte Porzellan • Keramik • Bücher • Pelzmode • Wohnaccessoires • Möbel • Teppiche • Bronze • Statuen • Asiatika Ikonen • Art Deco • Silber aller Art • Zinn • Fastnacht Nähmaschinen • Spielzeug • Puppen • Musikinstrumente Fotoapparate • Edle Taschen/Koffer • Weine & Edle Spirituosen • Münzen aus aller Welt • Oldtimer/Autos Uhren aller Art (auch defekt) • Schmuck aller Art Gold & Silber • Edelsteine u.v.m.
Komplette Hausräumung • Kunstauktion • Gutachten
Wir freuen uns auf Ihren Anruf **Tel. 076 582 72 82**

**SANITÄR-HEIZUNG
FEIGENWINTER**
die gute Quelle für Haustechnik
Sanitär + Heizung
EXPRESS-Kundenservice
061 711 99 04
www.sanitaer-feigenwinter.ch

WASER
Für Ihren Frühlingsputz
MINIMULDEN bestellen unter 0800 13 14 14
waserag.ch



Metall ist unsere Stärke
Jakob Gutknecht AG
• Metallbauarbeiten
• Geländer u. Handläufe
• Türen u. Tore
• Glasschiebedach
• Sitzplatzüberdachung und vieles mehr ...
Hardstrasse 19
CH-4132 Muttenz
Tel. +41 (0)61 465 90 10
Fax +41 (0)61 465 90 11
info@jakobgutknecht.ch
www.jakobgutknecht.ch




The Hunger Project.

Alle drei Sekunden wird irgendwo auf der Welt ein Mädchen verheiratet.

Stopp Kinder-Ehen.
www.hungerprojekt.ch/spenden

Jetzt!



Brauchtum

Beim Banntag nicht die Beine, aber die Seele baumeln lassen

Der Bannumgang an Auffahrt ist eine schöne Möglichkeit, Traditionen zu pflegen und gesellig unterwegs zu sein.

Von Axel Mannigel

Schon in der Anfahrt wurde der MuttENZer Banntag präsent. Zum einen antwortete Jürg Honegger von Jazz uf em Platz auf die Frage, ob er auch mitlaufe, mit einem strammen «Natürlich!». Andererseits füllte sich der Bus an der Haltestelle «Untertal» mit vielen Banntäglern und Banntäglerinnen samt Kind und Kegel. Und als es im Dorf um die MuttENZer Kurve ging, fiel der Blick auf den gut gefüllten Dorfplatz, darunter etliche Bekannte, Kollegen und auch schon Freunde.

Der Musikverein machte den Auftakt und wäre es nach der Musik gegangen, wären alle auf den Sulzchopf geflogen. So aber blieben alle auf dem Boden, leider auch das Mikrofon von Bürgerratspräsident Hans-Ulrich Studer, das nicht mitspielen wollte. So war Studer nur von den direkt Umstehenden zu hören, der Rest nahm es gelassen.

Gelassen ging es dann auch auf den Weg, dieses Jahr lief der MuttENZer Anzeiger bei der Rotte II mit. Die Leute hatten es gut oder gar lustig miteinander und man merkte fast gar nicht, wo es langging.

Irgendwann bemerkte jemand, dass die Rotte falsch laufe, aber Waldchef Hansueli Vogt erklärte später, man habe wegen der Bodenverhältnisse eine Umgehung machen müssen. So kam es, dass der erste Bannstein erst relativ spät



Mit dem Flug der Regenschirme ging es los.

Fotos Axel Mannigel, Peter Wehrli, zVg

erreicht wurde und als die hintersten ihn erreichten, waren die vorderen schon mit dem Singen fertig:

«Doo, doo stoht der Muttezer Bannstei, d'Hübelirutscher hei e kein, sie hei en hinderem Oofe, Oofe, die ganz Gmein cha eus ins Fülle bloose, bloose!»

Gestörtes Brauchtum

Später wurden aus den Münchesteiner Hübelirutschern die Arlesheimer Chrallezeller, die Disziplin beim Singen hielt sich in Grenzen. Während die einen leidenschaftlich mitmachten, sagte eine Frau: «Damit konnte ich schon als Kind nichts anfangen.» Und eine andere erklärte, dass die Chrallezeller Leute wären, welche die Perlen am Rosenkranz zählen, also ganz klar die Arlesheimer mit ihrem Dom ...

Besonders die Velofahrer und Biker, klingelnd zahlreich unterwegs, waren echte Brauchtum-

Crasher. Bei einem Bannstein passierte es: Die Jungs mit der Chrucke und die anderen hatten sich in Position gebracht und fingen eben an zu singen, als auf dem Weg dahinter ein Biker auftauchte und mitten durch die Sängerinnen und Sänger fuhr.

Beste Stimmung

Nichtsdestotrotz ging es frohgemut weiter und schon wurde der Sulzchopf erreicht. Schon, denn trotz der etwas mehr als zwei Stunden war die Zeit wie im Fluge vergangen. Jetzt galt es, sich mit Essen und Trinken zu stärken und es sich gut gehen zu lassen. Seraina Flubacher machte es geschickt, denn während die einen noch bei der Wurst anstanden, sass sie mit ihrem Teller Suppe schon auf der Bank.

Gemeindepräsidentin Franziska Stadelmann war schon fertig: «Was für ein Glück, dass wir heute dieses

Wetter haben», strahlte sie. «Und dass wieder alles so gut klappt und die Leute so zufrieden sind, toll!»

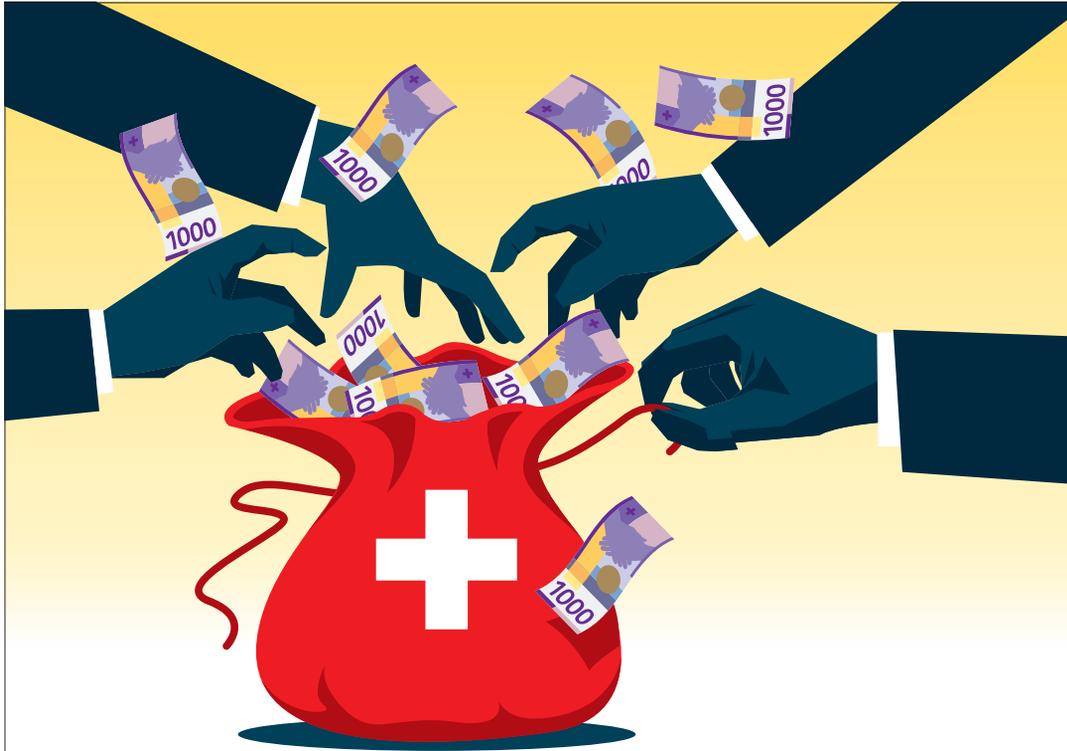
Ins gleiche Horn stiess auch Banntags-Chef und Bürgerrat Martin Thurnheer. «Schau dich um», sagte er und zeigte auf die Menge. «So viele sind da, keiner murrst, alles bestens!» Später ergänzte er noch, dass das Gelingen des Banntags auch dem Wettergott, dem Musikverein, den bewirtenden Wagencliquen Rauracher Ruechen und Gassenbrieder, dem Forstrevier, der Gemeinde, den Samaritern und vielen anderen zu verdanken sei: «Allen tusig mal merci!»

Der Musikverein spielte, der Bratduft stieg zusammen mit dem Lachen der Menschen in die Luft und die Flaschen leerten sich. Wer den richtigen Tisch und die richtige Runde gefunden hatte, blieb lange sitzen und fand erst spät seinen Heimweg talwärts ...



Max Bürgin, Nathanael Lausch, Joël Löw und Gregory Roos trugen die Chrucken, der Musikverein gab mit Schwung den Takt vor.





Hohe Subventionen für wenig Strom:
Vom Stromgesetz profitieren nur die
Stromkonzerne. Wir bezahlen mit steigen-
den Strompreisen und der Verschande-
lung der Landschaft.

Milliarden für Strombarone?

Teures Stromgesetz

NEIN



www.StromGesetzNein.ch

Gesucht

Haus/Wohnung

Der Redaktor des Muttenzer Anzeigers sucht per sofort ein Haus oder eine Wohnung im **schönen Muttenz** mit 4 Zimmern für max. 2000 Franken inkl. NK. Haustiere sollten möglich sein.

Infos an Axel Mannigel via redaktion@muttzenzeranzeiger.ch oder 061 264 64 93.



HAUSBESICHTIGUNG

Samstag, 18. Mai 2024
10.00 - 14.00 Uhr

Unterer Rebergweg 36
4153 Reinach

Besuchen Sie unsere Hausbesichtigung und werfen Sie einen Blick in ein fertiggestelltes PM-Haus. Dieses Einfamilienhaus steht nicht zum Verkauf, gerne zeigen wir es jedoch Interessierten, welche ebenfalls bauen möchten. Wir freuen uns auf Sie.

www.pm-holzbau.ch



HAUSBESICHTIGUNG

Samstag, 25. Mai 2024
10.00 - 14.00 Uhr

Kirchgasse 10
4315 Zuzgen

Besuchen Sie unsere Hausbesichtigung und werfen Sie einen Blick in ein fertiggestelltes PM-Haus. Dieses Einfamilienhaus steht nicht zum Verkauf, gerne zeigen wir es jedoch Interessierten, welche ebenfalls bauen möchten. Wir freuen uns auf Sie.

www.pm-holzbau.ch



Da für alle.

Jetzt Gönner werden: rega.ch/goenner

Halle/Gewerbehalle zu vermieten

Zentrale Lage in Muttenz, 105 m², ebenerdig
Zu vermieten ab 1.8.2024, Besichtigung nach Vereinbarung ab 1.6.

Fidares Treuhand GmbH 061 222 20 80
info@fidares.com



Erst gesellig unterwegs ...



... dann war das Singen dran.



Hier ist der Stein!



Nanu, wo kommt der denn her?



Ein Bon und ein Fünflieber für die Bürger.



Volksfeststimmung auf dem Sulzchopf.



Mit Musik ist das Leben noch mal einfacher und lustiger.



Der Baselbieter Marsch durfte natürlich nicht fehlen.

Der Weg zu einem gesünderen Leben!

AXIS

Die Rückenschmerzen sind Vergangenheit und ich fühl mich wieder fit!

In kürzester Zeit haben sich die Erfolge eingestellt und dank den langen Öffnungszeiten kann ich ab 06.00 Uhr und an 365 Tagen/Jahr trainieren gehen.

Es macht mir richtig Spass mit den EGYM-Geräten zu trainieren, es ist kurzweilig, das Training wird immer überwacht und ich brauche nichts einstellen!

Désirée Strebel

1. Diagnose

2. Atomatisch

3. Kurzweilig



Gutschein 14 Tage

kostenloses Kraft & Stoffwechsel-Training in der sensationellen
EGYM Welt

Vereinbaren Sie noch heute Ihren Beratungstermin
im **AXIS** unter Tel. 061 461 08 00 Gültig ab 18 Jahren

AXIS

Training & Gesundheit

Herrenmattstr. 24, Muttenz
www.axis-fit.ch



Unser Mitarbeiter **Jean-Claude Renaud** feierte
am 24.4.24 sein 40-jähriges Firmenjubiläum in unserer Firma.

Wir gratulieren herzlich.

**meister sanitär +
spenglerei ag**

Herrenmattstrasse 24
4132 Muttenz
Fon: +41 61 466 80 80
Fax: +41 61 461 32 71
www.meister-sanitaer.ch

Abstimmung 09.06.2024
Weg von den fossilen Heizungen?
Nein!...



**Einladung:
2. Informationsanlass**

Im Coop Ausbildungszentrum
Seminarstrasse 12 - 22, Muttenz
Donnerstag, 30. Mai 2024
1. Anlass 14.00 Uhr 2. Anlass 18.00 Uhr

Anmeldung: info@omlin.com

 **OMLINSYSTEMS**

 weitere Informationen
zum Thema!



Jazz uf em Platz

«Die Helferinnen und Helfer sind der Sockel und die Basis»

Was wäre ein Festival ohne die vielen helfenden Hände? Auch Jazz uf em Platz kommt nicht ohne sie aus ...

Von Axel Mannigel

Noch zwei Monate, dann ist es wieder so weit und Jazz uf em Platz begeistert am 13. Juli Musikinteressierte von nah und fern, neben mitreissender Musik auch mit feinem Essen und Trinken (hoffentlich aber nicht mit Regen und Gewitter). Damit das so sein kann, braucht es von Freitag bis Sonntag rund 280 Helfereinsätze. Andrea Knapp ist im OK für das Aufgebot und die Organisation der Helferinnen und Helfer zuständig. «Die sind quasi die Basis für alles», lacht sie fröhlich, «ohne sie gäbe es kein Festival.»

In der Vergangenheit konnte der Turnverein, aus dessen Reihen Jazz uf em Platz 1985 entstanden ist, die Helfenden aus den eigenen Reihen rekrutieren, doch der Nachwuchs lässt nach. «Nicht bei den ganz jungen, die sind Feuer und Flamme», so Andrea Knapp. «Und die älteren Semester sind seit eh und je dabei.» Was fehle, sei das Mittelalter, also Menschen zwischen 20 und 50 Jahren. «Deswegen sind wir in den letzten Jahren auf Guggen und Vereine, hauptsächlich Fasnachtscliquen, ausgewichen, die uns tatkräftig unterstützen.»

Für diesen Support werden alle Helfenden am Gewinn beteiligt und Knapp ist es wichtig zu betonen, dass man dabei keinen Unterschied zwischen den Turnverein-Abteilungen und den Externen mache: «Alle bekommen das Gleiche.» Der Grundgedanke sei allerdings immer gewesen, dass der Turnverein alle 280 Einsätze selbst stemmt. Knapp gibt jedoch zu, dass das Festival heute grösser ist als vor bald 40 Jahren und damit auch der Aufwand – es gibt jedes Jahr viel zu tun.

Angefangen mit der Anlieferung der Getränke, dem Bühnenaufbau und dem Aufstellen der Bänke am Freitagabend über den Feinschliff am Samstagmorgen, der auch Preislisten und das Verräumen des Materials beinhaltet, bis hin zur Standbetreuung inklusive Aufbau und Einrichtung sind die Helferinnen und Helfer gefordert.



Andrea Knapp koordiniert die Helfereinsätze und sagt: «Heute ist Jazz uf em Platz grösser als früher und es gibt mehr zu tun.»

Foto Axel Mannigel

«Ob Pommes frites, Wok-Gemüse oder Grill, jeder Stand hat seine Eigenheiten, denen Rechnung getragen werden muss.» Während die Arbeiten am Freitag, Samstagmorgen und Sonntag eher ermöglicher Natur sind, ist die Betreuung eines Standes für viele ein absolutes Highlight: «Möglichst nah an den Bühnen seinen Stand zu haben, gilt bei manchen quasi als Sahne auf der Torte und ist Motivation genug für den Einsatz.»

Kaum zu bändigen

Auch ohne diese Sahne sei es attraktiv, für Jazz uf em Platz aktiv zu sein, findet Andrea Knapp: «Man kann etwas mit Kolleginnen und Freunden machen, bekommt ein stylisches T-Shirt, einen schönen Betrag in die Vereinskasse, wird gepflegt und ist bei einem der tollsten Anlässe in der Region dabei.» Und wenn es einen dann einmal packe, lasse es viele nicht mehr los, die seien dann mit viel Leidenschaft und Herzblut dabei.

Dass dem so ist, beweist der Umstand, dass Jazz uf em Platz auf langjährige Helfer mit jahrzehntelangem Einsatz zählen kann, die selbst vom Anlass begeistert sind, erzählt die Helfer-Koordinatorin. «Wenn jemand aber das erste Mal helfen kommt, wird er von uns betreut und unterstützt, das ist bei uns ganz familiär.»

Wer mit viel Begeisterung dabei sei, wären Kinder zwischen acht und elf Jahren. «Offiziell können wir die ja nicht einsetzen», schmunzelt Knapp. «Sie kommen trotzdem und sammeln zum Beispiel Flaschen ein. Wir können sie kaum bändigen und müssen sie später fast nach Hause oder zu den Eltern zwingen.»

Man verschicke im Turnverein rund 200 Einladungsbriefe und habe für die Kinder die Zeiten 16 bis 18 Uhr sowie 18 bis 20 Uhr. «Als ein Junge mal gefragt wurde, bis wann er bleiben wolle, war die Antwort: «Bis zum Schluss!» Es sei also eher so, dass sie diese Gruppe eher bremsen müssten. Gleichzeitig würden die Kinder so lernen, wie ein Verein funktioniert und dass man etwas zum Gelingen eines gemeinsamen Anlasses beitragen muss.

Im Jahresplan drin

Jedes Jahr ist es eine der ersten Tätigkeiten von Andrea Knapp, die Standchefs anzuschreiben, ob sie wieder mit dabei sind. «Wenn ich das weiss, ist es schon mal sehr gut.» Als Nächstes gelte es, die Helferliste vom Vorjahr zu nehmen und zu überarbeiten. «Nach dem Eierläset schicke ich die Liste an die verschiedenen Abteilungen, die dann dafür verantwortlich sind, sie zu füllen.»

Wenn die Helferlisten zurückkommen, verteilt Knapp die Helferinnen und Helfer auf die 280 Stunden und packt das Ergebnis in einen Serienbrief. «Dieser Brief mit dem Aufgebot geht dann nach etlichen Versuchen noch vor den Sommerferien an die Helfenden, am Festival kontrolliere ich noch die Stände, bin Kontaktstelle für alle Helferinnen und Helfer und arbeite selbst noch am Infostand.»

Knapp ist 2001 dem Turnverein beigetreten und engagiert sich seither für Jazz uf em Platz. «Ich habe selbst als Helferin angefangen und gleich gemerkt, dass der Anlass einfach super ist.» Inzwischen gehöre das Festival, ebenso wie das Eierläset, ganz normal zum Jahresplan dazu. Es sei natürlich jedes Mal wieder ein Aufwand, Helfende an Bord zu holen, doch diese dann jedes Mal zu finden und für das Festival zu gewinnen, sei eben der Sockel des Ganzen. Und wenn der stehe, sei das schon ein gutes Gefühl.

«Bei uns wird der soziale Aspekt grossgeschrieben, die Helfenden sollen sich auf jeden Fall wertgeschätzt fühlen, etwa auch am Helferfest im Herbst. Man könnte eigentlich sagen, dass wir eine grosse, begeisterte Familie sind», freut sich Andrea Knapp.

Infos: jazzufemplatz.ch

JETZT BEWERBEN

cs@wuerzburger.ch



www.wuerzburger.ch

WÜRZBURGER RAUMEINHEITEN

Als familiengeführtes Unternehmen bieten wir eine interessante und
entwicklungsfähige Perspektive mit vielseitigen Möglichkeiten
zur beruflichen Weiterentwicklung.

**Zur Erweiterung unseres Teams
suchen wir per sofort:**

- ✓ SCHLOSSER
- ✓ SANITÄR MONTEUR
- ✓ ELEKTRIKER EFZ
- ✓ ALLROUNDER
- ✓ REINIGUNGSKRAFT
- (ALLE M/W/D)

Unser Angebot:

- gute, leistungsgerechte Vertragsbedingungen
- abwechslungsreiche Tätigkeiten
- Quereinstieg möglich
- Langfristperspektive
- sicherer Arbeitsplatz in einem wachstumsstarken Familienunternehmen

Bewerbungen bitte per E-Mail an: cs@wuerzburger.ch

Langenhagstrasse 72
CH - 4127 Birsfelden

+41 (0) 61 378 91 11



**Grosses
beginnt
oft
mit
einem
Inserat
im
Muttener
Anzeiger**



Gemeinde MuttENZ

Haben Sie Freude am Umgang mit Menschen und lieben das Element Wasser? Wir suchen für unser Hallenbad per **sofort oder nach Vereinbarung** eine/einen

Badeangestellte/n 50%

Ihre Hauptaufgaben sind die Gewährleistung eines einwandfreien Badebetriebes hinsichtlich

Sicherheit, Hygiene, Wirtschaftlichkeit, Ruhe und Ordnung gemäss Badeordnung. Sie sind für die Aufsicht, Rettung und Betreuung der Badegäste verantwortlich, überwachen die technischen

Anlagen und beheben allfällige Störungen.

Sie verfügen über eine abgeschlossene Berufsbildung, sind kontaktfreudig, konfliktgewandt, teamfähig und besitzen vorzugsweise das SLRG Brevet Pro Pool/igba Pro.

Interessiert? Gerne erwarten wir Ihre Bewerbung, ergänzt mit unserem Bewerbungsformular (www.muttENZ.ch), bis **20. Mai 2024** auf dem Postweg an die Gemeinde MuttENZ, Personaladministration, Kirchplatz 3, 4132 MuttENZ oder per Mail an personaladministration@muttENZ.ch. Für Rückfragen steht Ihnen Herr Albert Brügger, Ressortleiter Hallenbad, Tel. 061 461 61 92, gerne zur Verfügung.



Träume werden wahr!

Die Stiftung Wunderlampe erfüllt Herzenswünsche von Kindern und Jugendlichen mit schweren Erkrankungen oder Beeinträchtigungen.

Herzlichen Dank für Ihre Spende.
PostFinance Kto: 87-755227-6
Spenden können steuerlich abgesetzt werden.



wunderlampe

Stiftung Wunderlampe Zürcherstrasse 119 8406 Winterthur
Tel. 052 269 20 07 info@wunderlampe.ch www.wunderlampe.ch

Reisebericht

Sacco di Roma: Disziplin, Gehorsam, Selbstlosigkeit und Treue

Die Vereidigung der Päpstlichen Schweizergarde am 6. Mai in Rom war ein unvergessliches Erlebnis.

Von Anita Biedert-Vogt*

Auf Einladung der Päpstlichen Schweizergarde war der Kanton Basel-Landschaft am 6. Mai offizieller Gastkanton an der Vereidigungsfeier der Gardisten. Der Kanton und die römisch-katholische Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft bereiteten den Anlass gemeinsam vor. Der offizielle Anlass begann in der Vatikanstadt in Rom am Sonntag, 5. Mai, und endete am Montagabend, 6. Mai. Ich war als Mitglied der erweiterten Delegation eingeladen, was für mich eine grosse Ehre bedeutete.

Der Kleriker Peter von Hertenstein, 1450 auf Schloss Buonas am Zugersee geboren, leitete diplomatisch die Gründung der Schweizergarde in die Wege. Am 22. Januar 1506 trafen die ersten 150 Schweizer Gardisten unter der Führung ihres Hauptmanns Kaspar von Silenen und Peter von Hertenstein in Rom ein, um als Leib- und Palastwache dem Papst zu dienen. Papst Julius der II. hatte deren Schutz von der Eidgenossenschaft erbeten, weil die Schweiz als effizienteste Militärmacht galt.

Mit einem Gottesdienst, der der Stärke der Liebe gewidmet war, wurden die Feierlichkeiten am Sonntag angestossen. Die anschließende Palastführung mit dem Besuch der Sixtinischen Kapelle beein-



Erhobenen Hauptes: Die Schweizergarde wurde gebildet, um dem Papst als Leib- und Palastwache zu dienen, denn im 16. Jahrhundert galt die Schweiz als effizienteste Militärmacht.

Fotos zVg

druckte ausserordentlich, auch genossen wir das Privileg, dafür nicht Schlange stehen zu müssen. Kunst, Geschichte, Religion und Politik umrahmten als Diskussionsthemen die persönliche Führung durch einen Ex-Gardisten. Dieser, wie übrigens viele andere auch, kehren sehr gerne immer wieder zurück in den Vatikan, um diesen bei Anlässen zu unterstützen.

Das Baselbieterlied in Rom

Am Mittag wurde die gesamte Delegation um Regierungspräsidentin Monica Gschwind, den Präsidenten des Landeskirchenrats, Ivo Corvini,

und den Gardekommandanten Oberst Christoph Graf im Ulmenhof herzlich begrüsst. Mit Leuchtkraft in den Augen bedankte sich die Regierungspräsidentin für die Einladung und betonte, dass sich das Baselbiet geehrt fühle, als Gast im Vatikan willkommen zu sein.

Der anschliessende Apéro wurde durch die musikalischen Darbietungen der Stadtmusik/Stadtharmonie Laufen und den Projektchor «Sacco di Roma» 2024 untermalt. Das Baselbieterlied, ergriffen von allen Gästen gesungen, erklang über die Mauern des Vatikans und hat seine Spuren hinterlassen.

Der Apéro bot Gelegenheit, sich mit dem Kommandanten zu unterhalten, um ihn auf die Bedeutung der Schweizer Gardisten der Neuzeit anzusprechen. Die Garde ist in ihren Grundsätzen stets dieselbe. Die Ausübung dieses ehrenvollen Amtes gibt dem privaten Leben Orientierung und schafft eine Basis fürs zivile Berufsleben. Ein Grossteil der ehemaligen Gardisten arbeitet später im Sicherheitsbereich. Für den Vatikan stehen die 135 Schweizer Gardisten nicht nur für den Schutz und die Sicherheit des Papstes, ihr Dienst symbolisiert Disziplin, Gehorsam, Selbstlosig-



Rom ist immer eine Reise wert: Im Bild der Petersdom innerhalb des Vatikans bei schönstem italienischem Wetter.



Auch Regierungsrätin Kathrin Schweizer, Pfarrer René Hügin und Regierungsrat Thomi Jourdan waren Teil der Delegation.

Ristorante Da Roberto – Italianità auf dem Barfüsserplatz

Das bekannte Ristorante Da Roberto ist vom Bahnhof an den Barfüsserplatz umgezogen. Altbewährtes wie die authentische südländische Küche hat es mitgenommen. Neu sind die sonnige Terrasse und mehr Räume für Events.

Interview mit Dino und Alex

Wie erlebt ihr als Vater und Sohn die Arbeit im selben Betrieb?

Alex: Unterdessen funktioniert das gut, wir haben gelernt, Arbeit und Privatleben zu trennen.

Dino: Das stimmt. Ich bin sehr stolz auf Alex, er geht seinen Weg und ich bin glücklich, dass ich miterleben darf, wie er sich weiterentwickelt.

Wie hat eure Geschichte im Ristorante Da Roberto gestartet?

Dino: Ich arbeite seit 35 Jahren im Ristorante Da Roberto und verbinde viele Geschichten und Begegnungen mit der Küchengasse. Etwas Wehmut kommt mit dem Umzug schon auf. Gleichzeitig freue ich mich auf den neuen Standort am Barfüsserplatz. Die Ge-

schichte des Da Roberto wird fortgeschrieben und damit auch die Begegnungen mit langjährigen Stammgästen. Ich darf Gäste begrüßen, die bereits als Kind mit ihren Eltern bei mir zu Besuchen waren und nun mit ihren eigenen Kindern zum Essen kommen – das ist wunderschön!

Alex: Ich habe im Jahre 2012 ein Praktikum im Ristorante Da Roberto absolviert, weil ich unbedingt Koch werden wollte. Meine Grosseltern wünschten sich aber damals, dass ich etwas «Anständiges» lerne, weshalb ich daraufhin zuerst eine andere Ausbildung gestartet habe. Trotz aller Liebe zu meinen Grosseltern habe ich ein paar Jahre später entschieden, auf mein Herz zu hören und meiner Leidenschaft nachzugehen, weshalb ich eine Ausbildung zum Koch gestartet habe. Nach einigen Erfahrungen in verschiedenen Betrieben zog es mich zurück ins Ristorante Da Roberto.

Für was steht das Ristorante Da Roberto? Und was hat sich mit dem Umzug an den Barfüsserplatz geändert?

Dino: Im Grunde haben sich nur die Räumlichkeiten geändert: Wir haben mehr Platz, unser Ristorante ist moderner und die Lage ist auf jeden Fall freundlicher. Wir verfügen über eine schöne, grosszügige Terrasse. Auch am Barfi servieren wir traditionelle, italienische Gerichte und unsere Herzlichkeit bleibt bestehen. Unsere Gäste sollen sich wie in Italien bei Nonna zu Hause fühlen und ihren Abend in authentisch italienischer Atmosphäre geniessen können. Aufgrund der neuen Räumlichkeiten und der grosszügigen Sommerterrasse werden neue Gesichter dazukommen. Wir freuen uns, dass unser Team wächst. Wir haben die Tage während des Umbaus für Teambuilding-Aktivitäten und Schulungen genutzt, damit für die Neueröffnung alles gepasst hat und wir aufeinander abgestimmt waren. Unsere Gäste mit ei-

nem herzlichen «Benvenuti» zu begrüßen und an den Tisch zu begleiten, ist mir sehr wichtig. Wir arbeiten mit Herz, das Credo der ganzen Gastrag-Gruppe!

Alex: Uns ist die hohe Qualität unserer Speisen weiterhin ein wichtiges Anliegen. Die Zusammenarbeit mit unseren lokalen Lieferanten führen wir weiter. Neu haben wir eine Saisonkarte lanciert. In unserer Frühlingssaisonkarte stehen zum Beispiel hausgemachte Gnocchi an Bärlauch-Sauce auf dem Speiseplan. Wir bieten neben der bereits erwähnten Saisonkarte jeweils Montag bis Freitag ein Wochenmenü an, welches immer aus einem Menü aus Pasta, Pizza oder Fleisch (freitags: Fisch) besteht. Dieses eignet sich auch wunderbar für ein schnelles Mittagessen oder den Business-Lunch. Unsere Stammgäste finden auch unsere Klassiker, wie zum Beispiel die Rosette della Casa oder das Tiramisu wieder auf der Karte. Für unsere Gäste bieten wir zudem neu durchgehend warme Küche.

Dino: Und auch unsere breite Auswahl an Weinen – vor allem aus Italien – bleibt bestehen und wurde mit neuen Weinen aktualisiert. Zudem haben wir unser Apéritivo-Angebot erweitert, z.B. den leckeren Roberto Spritz – den man bei warmen Temperaturen auf unserer Terrasse geniessen kann!

Euer Ristorante befindet sich nun mitten auf dem Barfi. Was freut euch am meisten?

Alex: Ich persönlich habe mich sehr auf die grössere Küche gefreut und genieße die hochwertige Küchen-Infrastruktur.

Dino: Auf die grosszügige Terrasse – auf der man sich wie auf der Piazza in Italien fühlen kann sowie auf die zentrale Lage und freundlichere Umgebung – jetzt sind wir im Herzen von Basel! Zudem eignet sich unser Ristorante am Barfi ideal als Eventlocation.



Alex Tavormina (unten Mitte), Küchenchef Ristorante Da Roberto und Leonardo Tavormina (oben), Geschäftsführer Ristorante Da Roberto. Foto Ristorante Da Roberto

RISTORANTE DA ROBERTO – AM BARFÜSSERPLATZ
TEL. +41 61 205 85 50 – WWW.DA-ROBERTO.CH



Ein Teil von mir wird weiterleben.

Dank Ihrem Legat erhalten Menschen mit Behinderungen einen chancengleichen Zugang zu Ferien und Freizeitaktivitäten.

Jetzt spenden. denkanmich.ch

IBAN CH44 0077 0254 8509 0200 1

Jetzt spenden
mit TWINT!



SRF Schweizer Radio
und Fernsehen
Die Solidaritätsstiftung
des SRF



keit und Treue. Werte, die einer guten Lebensführung nur förderlich sein können.

Als stolze Schweizerin drängte es mich zur Frage betreffend einer weiblichen Garde. Die Antworten positiver Art konnte man den Medien entnehmen – möge die dafür offene Gesinnung von Papst Franziskus ihre Fortsetzung finden.

Der ganz grosse Moment

Zum Gedenken an die Opfer des Sacco di Roma 1527 wurde bei der Piazza die Protomartiri Romani ein Kranz niedergelegt. Anlässlich der kriegerischen Auseinandersetzungen mussten 147 Gardisten ihr Leben für den Schutz des Papstes Clemens VII. lassen und erlitten den Heldentod. Kein Gardist floh, keiner ergab sich. Alljährlich wird ihrer gedacht, der Gastkanton ist immer ein anderer.

Zur Vereidigung der Päpstlichen Schweizergarde wurde am Montag im Petersdom eine Heilige Messe gefeiert. Der Projektchor «Sacco di Roma» 2024 führte die Messe «Missa Christus Dominus» von Benno Amman unter der musikalischen Leitung von David Rossel auf. Die Musik und der Gesang vermochten die Messebesuchenden emotional tief zu berühren. Nach der Kernbotschaft, die der Liebe gewidmet war, erhob man sich zum Singen. Im Petersdom den «Schweizerpsalm» zum Besten zu geben, berührte tief und machte unendlich stolz. Ehemalige Gardisten waren herzlich bemüht, die Führung

durch die gepflegten vatikanischen Gärten mit interessanten Erläuterungen zu begleiten. Dabei bot sich die Gelegenheit, Persönliches, Beweggründe, sich zum päpstlichen Dienst zur Verfügung zu stellen, zu erfragen und einen Blick in den Alltag und die Kaserne der Gardisten zu werfen.

Der ganz grosse Moment war die Vereidigung der 34 jungen Männer im Damasushof des Apostolischen Palastes im Vatikan. Mit würdigen und wertschätzenden Ansprachen, die der Verantwortung und der Ergebenheit der Gardisten – sie schworen, ihr Leben zum Schutze des Papstes opfern zu wollen – Platz einräumten, wurden die Anwesenden Zeugen auch der Ernsthaftigkeit, die diese Position innehat.

So schritten die Männer erhobenen Hauptes zur Fahne des Korps und legten den Eid dafür ab, was die Faszination eines Gardisten grundsätzlich ausmacht: Haltung, Verzicht, Treue, Ergebenheit, Selbstlosigkeit und Liebe; Liebe zum Amt und zu allem damit Verbundene.

Dieser Schwur musste und durfte gefeiert werden. Die Baselbieter Regierung lud 1200 Gäste zu einem Apéro riche ein, an dem sich interessante Gespräche und schöne Begegnungen quer durch die politischen Felder ergaben.

Der Vatikan nahm in Dankbarkeit Abschied von der Baselbieter Delegation – arrivederci, in 26 Jahren wieder.

*Landrätin SVP



Kunst und Kultur überall, etwa in der Sixtinischen Kapelle mit dem «Jüngsten Gericht» von Michelangelo.



Ein Leben für den Papst bedeutet seit 1506 bis heute Haltung, Verzicht, Ergebenheit und Liebe.



Imposant und prunkvoll präsentiert sich der Petersdom der Welt und so auch der Baselbieter Delegation.



Gespanntes Warten im Damasushof des Apostolischen Palasts: Erst in 26 Jahren wird das Baselbiet wieder Gastkanton sein.

10%

auf
Dienstleistungen
für alle Klixer-Neukunden

IT-Support Shop im Dorf



Klixer

In Muttenz
Für die Region!

Wir lösen Probleme mit:

- PC & Notebook & Mac
- Smartphone & Tablet
- E-Mail & Telefon
- Drucker & Scanner
- TV & Multimedia
- Social Media
- Software & Backup
- IT-Sicherheit

www.klixer-shop.ch
061 464 66 66

Hauptstrasse 97
4132 Muttenz

Montag - Freitag: 13:00 - 17:00



ESOMOTO

be smart drive electric

Jetzt auch ohne Fahrausweis
mit bis zu 20 km/h mobil sein!

Unser Store

Besuchen Sie unseren
Showroom in Muttenz
und erleben Sie eine
große Auswahl an
E-Mobilität.



Google Maps

Unser Service vor Ort:

- Testen Sie unsere Fahrzeuge vor Ort
(auch ohne Führerschein, bis 20 km/h möglich)
- Occasion Markt
(Laufend Occasions-Angebote mit Werks-Garantie)
- Reparatur-Werkstatt
(wir reparieren auch Fremdmarken)
- Verkauf oder Raten-Kauf
(alle unsere Fahrzeuge können auch finanziert werden)



Vita 4i
CHF 4'490.-



H10
CHF 849.-



Zero
ab CHF 1'990.-

E-Mobilitäts Store Hagnau
(neben dem St. Jakob Stadion)

Hagnaustr. 25 | 4132 Muttenz | www.esomoto.ch
Sina Kuhn | Tel. +41 76 338 36 32
Di-Fr: 13:00 - 18:30 Uhr | Sa: 10:00-16:00 Uhr



Alterswohnen

Neue Geschäftsleitung

Wie schon berichtet, ist aus dem langjährigen Verein für Alterswohnen Anfang Jahr 2024 eine Stiftung Alterswohnen MuttENZ und ein damit verbundener Förderverein entstanden. Zur Stiftung gehören bekanntlich die beiden MuttENZer Alters- und Pflegeheime sowie die 87 Alterswohnungen im Seemättli und im Holderstüdeli.

Erkenntnisse der unterschiedlichen Betriebsabläufe und der ungleichen Rahmenbedingungen in beiden Heimen veranlassten die Stiftung, diese neu zu organisieren. Um vermehrt Synergieeffekte zu schaffen, entschied sich der Stiftungsrat, beide Heime organisatorisch zu vereinen respektive zusammenzulegen. Direkte Auswirkungen hat diese Massnahme vor allem auf die Führungsstruktur. In intensiver Strategiearbeit entstand ein duales Führungsmodell mit zwei gleichgestellten Geschäftsführungs-Personen, zuständig für beide Heime.

Die Geschäftsführung wird neu aufgeteilt in einen Bereich «Organisation» – dieser umfasst die Pflege und Hotellerie – sowie einen Bereich «Administration», worunter die Finanzen, das Personalwesen (HR), IT und die Technik fallen.

Künftig wird Ellen Wieber, bisherige Heimleiterin Käppeli, die Geschäftsführung «Organisation» übernehmen. Der frisch gewählte René Scholl übernimmt die Verantwortung für die Geschäftsführung «Administration». Der Start der Neuorganisation ist per 1. Mai er-



René Scholl (Administration) und Ellen Wieber (Organisation) führen beide Heime zusammen und gleichgestellt.

Fotos zVg

folgt.

Ellen Wieber, in MuttENZ keine Unbekannte, ist seit 2019 im Käppeli als Heimleiterin aktiv. Als Pflegefachfrau HF war sie einige Jahre sowohl im Kantonsspital Bruderholz als auch an der Hirslanden Klinik Birshof in leitender Position tätig. Beruflich wie auch aus diversen vorangegangenen Führungs- und Qualitätsmanagement-Ausbildungen bringt sie das erforderliche Know-how für ihre neue Aufgabe mit.

René Scholl als Betriebsökonom war bisher in verschiedenen Branchen der Privatwirtschaft tätig und bringt damit eine breite berufliche Erfahrung aus mittleren und grösseren Betrieben an seinen neuen Arbeitsplatz mit, auch wenn er mit dem Gesundheitsbereich noch nicht



in Berührung kam. Seine fundierten Kenntnisse in den Bereichen Finanzen, Controlling, Personalwesen und der Kommunikation waren für den Stiftungsrat sehr erfolgversprechende Anstellungskriterien, welche genau auf das geplante Stellenprofil passen. Erfahrungen in verschiedenen Führungsfunktionen und zuletzt als ehemaliger Leiter Administration und CFO einer grossen Energiefirma ist ihm Leadership kein Fremdwort. Erfahrungen im Bereich Organisationsentwicklung, Transformation und Projektmanagement bereichern sein Portfolio. Der Geschäftsleitung wünscht der Stiftungsrat viel Erfolg und Freude in seiner neuen beruflichen Tätigkeit.

Christopher Gutherz, Präsident
Stiftungsrat Alterswohnen MuttENZ

Kolumne

So, wie der Hase läuft

Seit dem 7. Oktober 2023 ist alles anders und die Auswirkungen betreffen auch die liberale Schweiz. Das Massaker der Hamas an der Zivilbevölkerung in Israel beim Nova-Festival lässt die Medien nicht mehr zur Ruhe kommen. Das unendliche Leid der Familien, deren Angehörige als Geiseln in Gefangenschaft geraten sind, lässt sich mit dem normalen Menschenverstand nicht mehr nachvollziehen. Der Hass unter den einzelnen Religionen wird geschürt, Antisemitismus und Gewaltdelikte nehmen zu; die Situation eskaliert. Da es meistens im Kleinen zu brodeln anfängt, ist aus der Affäre schleichen fehl am Platz.



Von
Isabelle
Merlin

Auch bei uns spüren wir den Antisemitismus, da wir auch in der Schweiz ganz viele jüdische, muslimische und christliche Bürger haben, die hier zwar leben und doch dem ganzen Gräuel, das in ihrem Land passiert, nicht tatenlos zusehen können. Jetzt protestieren Studenten auf der ganzen Welt und besetzen die Uni-Gelände, heben Schilder mit Hassparolen in die Medien und geben Israel damit die ganze Schuld. Jüdische Studenten trauen sich nicht mehr an die Uni zu gehen und erleben eine Angst, die einfach nur erschüttert und mich an der Gesellschaft zweifeln lassen. Der Israel-Hass macht sich auch in Basel an der Uni breit und ich frage mich, wer wohl den ersten Stein geworfen hat.

Um diesen ganzen Nahost-Konflikt zu verstehen, braucht es eine Zeitwanderung zurück. Um mich zu dem Konflikt, der vor mehr als 1300 Jahren begonnen hat, äussern zu können, sind sachliche Informationen gefragt. Kleine Steinchen nehmen ganz friedlich ihren Lauf und beschreiben, wie sie in Jerusalem mit seinen jüdischen Bewohnern bis zum Nahostkrieg heute andere Steine ins Rollen gebracht haben. Zu wissen, wie der Hase läuft, kann auf den Holzweg führen, wo Irren menschlich ist und zur Falle werden kann.

Parteien

Gratulation zur Wahl!

Die SP MuttENZ gratuliert Anna Umiker und Beat Eglin zur stillen Wiederwahl in den Sekundarschulrat, Beat Eglin wiederum zur stillen Wiederwahl in den Musikschulrat und Şerife Can-Sazpinar zur Wahl in den Schulrat Primarstufe. Şerife folgt auf Yolanda Pfaff und Rahel Friedmann, welche beide per Ende Legislatur zurücktreten. Die SP MuttENZ bedankt sich bei Yolanda und Rahel für ihr Engagement für den Schulrat Primarstufe und wünscht allen Neu- und Wiedergewählten eine erfolgreiche Legislatur!

Julie von Büren,
Co-Präsidentin SP MuttENZ

Der MuttENZer Anzeiger stellt den Parteien Platz für die Eigendarstellung zur Verfügung. Für den Inhalt der Beiträge sind ausschliesslich die Verfasser der Texte verantwortlich.

Leserbriefe

Petition lanciert

Mit der Inbetriebnahme des geplanten, mit Gas oder Diesel betriebenen, Reservekraftwerks in MuttENZ würden sämtliche Bemühungen zum Treibhausgas-Ausstoss des Kantons Basel-Landschaft (Nettonull-Ziel) zunichtegemacht. Mit der Petition soll der Landrat beauftragt werden, das im MuttENZer Auhafen geplante riesige 330-MW-Kraftwerk, welches im Betrieb so viel CO₂ ausstösst wie rund 740'000 bis 1'000'000 Autos, zu verbieten.

MuttENZ hat schon genug Umweltbelastungen: Autobahn, Rangierbahnhof, Industrie, Chemie-Deponien, Immissionen von Veranstaltungen St. Jakob etc. Zudem ist nicht nachvollziehbar, wieso der Bund nochmals mehrere Hundert Millionen Steuergelder in ein weiteres Reservekraftwerk investieren

soll, wenn ein solches in Birr AG bereits besteht, nur weil bei diesem die Betriebsbewilligung Ende 2026 abläuft. Ein Reservekraftwerk, welches bis anhin nie im Betrieb war – also neu ist.

Unterschriften-Sammelbögen können mit E-Mail an issler.arch@datacomm.ch bezogen werden.

Peter Issler, MuttENZ,
für das Petitionskomitee

Korrigendum

Im MA Nr. 19/2024 wurde geschrieben, die Arbeitsgruppe Museen gehöre zum Förderverein Museen und sei ein Teil von diesem. Doch sowohl der Förderverein als auch die Arbeitsgruppe sind eigenständig und voneinander unabhängig. Und während die Arbeitsgruppe vom Gemeinderat bestimmt wird, kann dem Verein jeder beitreten.



Überall für alle

SPITEX

Muttenz

061 465 73 33

www.spitexmuttenz.ch



KIFA

pflegt & entlastet

*Schenken Sie mit
Ihrer Spende Lebensqualität.*



- Wir pflegen schwer pflegebedürftige Kinder und Jugendliche.
- Wir entlasten Familien im Alltag – praktisch und unbürokratisch.

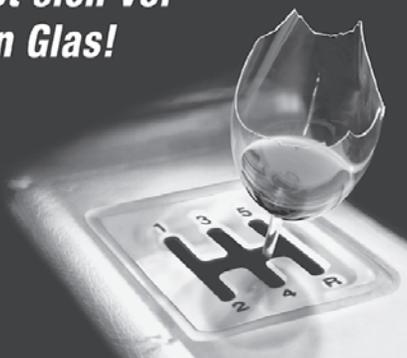


stiftung-kifa.ch

Spendenkonto: AKB 50-6-9 • IBAN CH16 0076 1016 0908 1468 2

**Trinken oder Fahren
entscheidet sich vor
dem ersten Glas!**

**drink
or drive**



Am 1. Mai 2024 ist mein geliebter
Ehemann von uns gegangen.
Wir sind so unendlich traurig
und vermissen Dich sehr!
Deine Christa, Oliver,
Nathalina und Hansi

Kirchgemeindeversammlung



Sonntag, 9. Juni 2024

11.15 Uhr, im Kirchgemeindehaus Feldreben

Sehr geehrte Kirchgemeindemitglieder

Im Namen der Kirchenpflege laden wir Sie zur Kirchgemeindeversammlung ein. Die Kirchenpflege freut sich auf Ihre Teilnahme. Vor der Versammlung sind Sie herzlich zum Gottesdienst und zum anschliessenden Apéro eingeladen.

Im Namen der Kirchenpflege

Das Co-Präsidium: Katrin Müller Zumsteg und Andreas Prescha

Traktanden

1. Begrüssung und Wahl der Stimmezähler
2. Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 14. November 2023
3. Jahresbericht 2023
4. Jahresrechnung 2023
5. Wahl der Pfarrwahlkommission
6. Wahl von zwei Revisoren
7. Befreiung der Wohnsitzpflicht von Pfr. Hp. Plattner
8. Informationen aus der Kirchenpflege
9. Diverses

Die Jahresrechnung 2023, der Jahresbericht 2023 und das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 14. November 2023 liegen ab dem 24. Mai 2024 in der Kirche, im Kirchgemeindehaus Feldreben, sowie im Sekretariat auf oder können dort telefonisch bestellt werden. Ebenfalls abrufbar auf der Homepage www.ref-muttenz.ch.

Erläuterungen zu den Traktanden

3. Jahresbericht 2023

Auf eine Publizierung im Muttenzer Anzeiger oder Kirchenbote wird verzichtet. Der Jahresbericht liegt an oben genannten Orten auf und ist auf der Homepage abrufbar.

4. Jahresrechnung 2023

Die Kirchenpflege hat die Jahresrechnung an ihrer Sitzung vom 30. April 2024 verabschiedet und beantragt der Kirchgemeindeversammlung diese zu genehmigen.

5. Wahl der Pfarrwahlkommission

Es stellen sich als Kandidierende zur Verfügung: Karlin Nicole, Jg. 1970/ Sisti Sandra, Jg. 1969/Strassmann Barbara, Jg. 1974/Studach Anna Barbara, Jg. 1966/Langenegger Guido, Jg. 1971/Prescha Andreas, Jg. 1961/Stöcklin Sara, Jg. 1981/Schläpfer Tobias, Jg. 2000

6. Wahl von zwei Revisoren

Roger Rüfenacht, Jg. 1975 und Lukas Stöcklin, Jg. 1983

Bürgergemeinde

Werden Sie Kirschbaumpate!

Kirschen ernten, essen und geniessen – mit einer Patenschaft ganz einfach.

Die Kirschbaumverlosung der Bürgergemeinde MuttENZ vom vergangenen März war zielführend. Alle Bäume auf der Rütihard (Allee) haben für die Ernteperioden 2024 bis 2028 neue Paten erhalten, welche die schöne Aufgabe haben, jedes Jahr die Kirschen zu ernten und die Bäume von ihrer Last zu befreien; um alles andere kümmert sich die Bürgergemeinde. Die Bäume trugen prächtige Blüten und es sieht ganz danach aus, als ob in diesem Jahr mit einer guten Kirschenernte gerechnet werden kann.

Hingegen wurden die Bäume im Gebiet Heidenkraut bewusst von einer Patenschaft ausgenommen, da diese in den letzten Jahren unter diversen Umwelteinflüssen gelitten hatten. Nach erneuter Begutachtung dieser Kirschbäume nach der Blütezeit konnte Flurchefin Veronika Del Zenero erfreulicherweise feststellen, dass etwa 25 Bäume wieder an Vitalität gewonnen haben und ebenfalls für eine Patenschaft freigegeben werden können. Wurde Ihr Interesse an einer Patenschaft geweckt? Dann melden Sie sich doch einfach bei der Verwaltung.



Die Kirschbaumblüte war prächtig und die Ernte für 2024 ist vielversprechend.

Foto Peter Wehrli

Wurde Ihr Interesse an einer Patenschaft geweckt? Dann melden Sie sich doch einfach bei der Verwaltung.

Maria Teresa Gonzalez für die Bürgergemeinde MuttENZ

Kontakt: 061 461 71 46 oder bg-muttENZ.ch

Unfallverhütung

Alkohol am Steuer – am besten verzichten

MA. Auf Schweizer Strassen sind fast 4 Prozent aller Autolenkenden unter Einfluss von Alkohol unterwegs. 0,4 Prozent fahren mit einem Pegel, der den gesetzlichen Grenzwert von 0,5 Promille überschreitet. Das ist das Resultat der ersten BFU-Erhebung zum Autofahren unter Alkoholeinfluss. Alkohol ist einer der grössten Risikofaktoren für schwere Unfälle. Deshalb: Wer fährt, verzichtet am besten.

Die Zahl der schweren Alkoholunfälle ist seit 2017 wieder leicht gestiegen. Was viele Verkehrsteilnehmende nicht wissen: Im Strassenverkehr macht sich der Konsum von Alkohol schon nach einem Glas bemerkbar. Aufmerksamkeit und Sehvermögen nehmen ab, die Reaktionszeit verlängert sich. Deshalb sensibilisiert die BFU die Verkehrsteilnehmenden seit vielen Jahren mit einer nationalen Präventionskampagne.

Mehr Infos: bfu.ch

Anzeige



Viessmann Roadshow in MuttENZ:

Lassen Sie sich vor Ort beraten.

Dienstag, 11. Juni 2024

9.00 bis 17.00 Uhr

Museum Pantheon,
Hofackerstrasse 72, MuttENZ

VIESSMANN

Viessmann
Roadshow

Erneuerbar
Heizen - on Tour

Im Infotruck: Technik zum Heizen und Kühlen zum Anfassen.

Unsere Experten beraten Sie zu klimafreundlichen Heizsystem-Lösungen. Im Fokus stehen Sanierungsprojekte mit Wärmepumpen; von der Bewilligung bis zur staatlichen Förderung.

Präsentation der neuen Generation Wärmepumpen des Typs Vitocal 250-A speziell auch für die Sanierung geeignet.

Wir freuen uns auf Sie!

Weitere Informationen unter www.viessmann.ch oder über den QR-Code direkt zur Roadshow-Site.



Kinderangebot in den Sommerferien



Auch in diesem Jahr findet in der ersten Sommerferienwoche die Feldrebenwoche statt. Neu bieten wir ein Morgenprogramm als Wochenworkshop sowie eine Mittagsbetreuung an.

Unsere Kirchenmusikerin Angelika Hirsch leitet dann einen Singworkshop. Wir üben die Lieder von Till Eulenspiegel ein und führen diese am Freitagnachmittag an unserem Abschlussfest auf.

Über den Mittag essen wir gemeinsam im Kirchgemeindehaus. Die Kinder dürfen ihr eigenes Essen mitbringen. Mit Getränken werden

Sie von uns versorgt. Das Morgenprogramm und die Mittagsbetreuung werden kostenlos angeboten.

Nachmittags gibt es jeden Tag ein anderes Programm, das jeweils Fr. 5.– kostet. Die Kinder können gerne auch einzelne Angebote besuchen. Nur der Singworkshop erfordert eine tägliche Teilnahme!

Am Freitagnachmittag, 5. Juli, laden wir von 13.30 bis 16 Uhr alle Kinder und Eltern ganz herzlich zum Abschlussfest ein. Um 13.30 Uhr führen die Kinder die eingeübten Lieder auf. Danach machen wir bei hoffentlich schönem Wetter auf der Wiese Wasserspiele und geniessen gemeinsam ein Zvieri. Also Badesachen, Ersatzkleider, gute Turnschuhe und Sonnenschutz nicht vergessen!

Mit Ausnahme des Mittagessens und des Abschlussfestes sind alle Programmpunkte anmeldepflichtig. Der Anmeldeschluss ist am 21. Juni. Die Anmeldeöglichkeit findet sich unter www.ref-muttentz.ch/feldrebenwoche.

Strigge, Höggle, Jasse?

Warum nicht gemeinsam stricken oder häkeln? Oder jassen? Oder zuerst stricken und dann jassen? Die Kombinationen sind divers möglich. Ich stelle mir vor, wie sich Seniorinnen und Senioren im Feldreben treffen, Kaffee trinken, sich austauschen, Socken stricken oder eben jassen oder mir (Markus Bürki) beibringen, wie gejasst wird. Der Rah-

men kann jeweils noch mit einer Kurzgeschichte oder einem gemeinsamen Lied ergänzt werden. Oder die Teilnehmenden unterhalten sich einfach auch unter sich ganz gut. Wie klingt diese Idee in Ihren Ohren?

Lust auf Stricken, Häkeln, Jassen? Einfach bei Sozialdiakon Markus Bürki melden. 077 521 61 42 / markus.buerki@ref-muttentz.ch

Gebets-Briefkasten

Am Morgen, wenn ich mit dem Fahrrad zur Arbeit komme, gehe ich immer beim Briefkasten unserer reformierten Kirchgemeinde vorbei. Dabei habe ich mir angewöhnt, mit den Fingern die Post «rauszufischen» und diese dann im Sekretariat der Eva zu geben. Diese freut sich und ich bin schon ganz geübt im Fischen von Post.

Was ist nun die Geschichte hinter der Geschichte? Was Mensch übt, kann auch gelingen, ist übrigens auch mit dem Gebet oder dem Glauben so.

Probieren Sie es doch einfach aus. Briefkasten oder Gebet, beides kann mit Übung besser gelingen. Und wenn Sie doch lieber einmal mit mir zusammen beten wollen, dann melden Sie sich einfach bei mir, ich bin ab 65gi plus für alle da und mache den «Schnitt» nicht bei exakt 65gi.



Sie beten nicht? Schreiben Sie Ihr Gebet einfach auf und legen Sie es in den Briefkasten unserer Kirchgemeinde, ich bete es dann für Sie und bringe es nach bestem Wissen und Gewissen vor Gott.

Sozialdiakon Markus Bürki, Briefkasten am Feldrebenweg 12 in 4132 Muttentz oder per 077 521 61 42 (Gebet einfach per WhatsApp an mich schicken).

Pfeffersternanlass «Boxenstopp»



Am 17. April trafen sich die zukünftigen 8.-Klässler zum Pfeffersternanlass «Boxenstopp» im reformierten Kirchgemeindehaus Feldreben. Gemeinsam mit den Eltern wurden Ideen gesammelt und Vorschläge für das Pfeffersternprogramm zum kommenden Schuljahr erarbeitet. Auch die neuen Basiskurse und ihre Themen wurden vom Abenteuer-Reli-Team vorgestellt. Neu gibt es nicht mehr wie bisher die zwei RU-Tage innerhalb der Schulzeit, sondern vier RU-Halbtage pro Schuljahr: zwei mittwochs von 12 bis 16 Uhr und zwei samstags von 10 bis 12 Uhr. Dazu kommen die Pfeffersternanlässe, die, wie bisher, nach einem

Credit-System frei gewählt werden können. Die Stimmung beim Boxenstopp war entspannt und kreativ, die Gespräche gingen auch während der Imbisspause munter weiter. Dank an alle, die sich mit ihren Ideen eingebracht haben!

Schon jetzt ist das Basisprogramm aufgeschaltet und kann unter www.pfefferstern.ch/ch/BL/255 eingesehen werden. Die Anmeldung zum Pfefferstern läuft über das Formular auf der Webseite der Reformierten Kirchgemeinde Muttentz: www.ref-muttentz.ch oder den QR-Code. Auf der Website ganz nach unten scrollen! *Auf euer Mitmachen freut sich das Abenteuer-Reli-Team*

Open Air – Kino im Kirchhof: Chocolat



Am Freitag, dem 7. Juni, zeigen wir ab 21.40 Uhr den Spielfilm «Chocolat» von Lasse Hallström mit Juliette Binoche und Johnny Depp in den Hauptrollen.

Ein Film über Glück, Offenheit und Ablehnung, über Liebe, Gewalt, Schicksal und Schokolade. Er spielt in einem kleinen französischen Städtchen, in dem eine fremde, alleinerziehende Frau mit ihrer kleinen Tochter eine Chocolaterie eröffnet. Der adlige Bürgermeister und selbst ernannte Sittenwächter wendet sich von Anfang an gegen sie und ruft zum Boykott des Ladens auf. Einige Einwohnerinnen sehen das ganz anders, und als auch noch Flussnomaden auftauchen, kommt es zu einer heilsamen Eskalation.

«Chocolat» ist einer der Filme, die man sich immer wieder ansehen und dabei Neues entdecken kann, unterhaltsam, ergreifend, voller Spannung und voller Menschlichkeit.

Schon um 20.15 Uhr wird zu einem Erzähl- und Gesprächsabend mit Musik und Gast zum Thema Schoggi im Pfarrhaus Dorf eingeladen. Wohl bekomm's!

Kirchgemeinde- versammlung vom 9. Juni

Bitte entnehmen Sie die Einladung unserem Inserat auf Seite 14 in dieser Ausgabe.

Für weitere Informationen empfehlen wir Ihnen unsere Homepage www.ref-muttentz.ch oder registrieren Sie sich direkt über unten stehenden Link für unseren Veranstaltungskalender und/oder Gemeindebrief: <https://www.ref-muttentz.ch/gruppe>
Sekretariat, Feldrebenweg 12, 4132 Muttentz, 061 461 44 88

Immobilienverwaltung...

... gerne betreuen wir kompetent und engagiert Ihre Liegenschaft



Kaufmännische- & Technische Verwaltung für Mietobjekte und Stockwerkeigentum

Edmund Jourdan AG

Bau - und Totalunternehmung Muttenz
 Telefon: 061 / 467 99 66
 Mail: liegenschaften@edm-jourdan.ch



Ihre Gesundheit – unsere Herzensangelegenheit!

Gratis-Hauslieferdienst

hauptstrasse 54
 4132 muttENZ
 061 461 25 25



Più die Backstube mit Kaffi am Kirchplatz
 Mit Liebe Einzigartig Hausgemacht

**Täglich feini Erdbeertörtli.
 Mit Erdbeeren aus der Region.**

So schmeckt Handwerk

Kirchplatz 14, 4132 MuttENZ, Tel. 061 462 28 28
 kontakt@piu-kaffi.ch, www.piu-kaffi.ch



BISON Gartenbau AG

Kilchmattstrasse 93, 4132 MuttENZ
 Tel. 076 562 13 41
 bisongartenbau.ch

Das Märchen vom Più Mehlstaub und Mondschein



Foto: Kostas Meris

nes Wunder. Zum Glück gibt's im Più Meister und Magier Michael Karlin, Feinbäckerin und Hüterin der Vanilleschote Noelle, Alchemist und Bäckerin Luzi und Königin der Patisserie Elisa, mit der Dämmerung kommen die Göttin des Lichtes Vanessa und noch viele weitere fleissige Seelen. Zum Glück gibt's auch so viele Menschen und Kunden, welche diese Arbeit wertschätzen und die so erschaffenen Köstlichkeiten genießen. Mit den ersten Sonnenstrahlen laden die wohlige Stube oder der Garten mit seinem stattlichen Kastanienbaum ein zu Kaffee und Stärkung. Die Heinzelmenschen werken tüchtig weiter, so gibt's genügend Gutes für den ganzen Tag. Sie kneten und mischen beste Ingredienzien – ausser der fernen Vanilleschote kommen sie aus nächster Nähe: Frische Freiland Eier aus Metzleren, Maispracher unterwegs ist, riecht den Duft von frischem Brot. Bald erhellen die Lichter der Backstube der Bäckerei Kaffi Più den Weg. Fleissig werken dort Nacht für Nacht emsige Heinzelmenschen. Die meisten von uns liegen dann noch in den weichen Kissens und träumen vielleicht vom frischen Più-Zopf auf dem Morgentisch. In Zeiten von Fachkräftemangel, Work-Lifebalance, 35-Stundenwoche und vermeintlich bequemer junger Arbeitskräfte sind solche nächtlichen Wichtel ein klei-

ner Wichtel ein kleines Wunder. Zum Glück gibt's im Più Meister und Magier Michael Karlin, Feinbäckerin und Hüterin der Vanilleschote Noelle, Alchemist und Bäckerin Luzi und Königin der Patisserie Elisa, mit der Dämmerung kommen die Göttin des Lichtes Vanessa und noch viele weitere fleissige Seelen. Zum Glück gibt's auch so viele Menschen und Kunden, welche diese Arbeit wertschätzen und die so erschaffenen Köstlichkeiten genießen. Mit den ersten Sonnenstrahlen laden die wohlige Stube oder der Garten mit seinem stattlichen Kastanienbaum ein zu Kaffee und Stärkung. Die Heinzelmenschen werken tüchtig weiter, so gibt's genügend Gutes für den ganzen Tag. Sie kneten und mischen beste Ingredienzien – ausser der fernen Vanilleschote kommen sie aus nächster Nähe: Frische Freiland Eier aus Metzleren, Maispracher unterwegs ist, riecht den Duft von frischem Brot. Bald erhellen die Lichter der Backstube der Bäckerei Kaffi Più den Weg. Fleissig werken dort Nacht für Nacht emsige Heinzelmenschen. Die meisten von uns liegen dann noch in den weichen Kissens und träumen vielleicht vom frischen Più-Zopf auf dem Morgentisch. In Zeiten von Fachkräftemangel, Work-Lifebalance, 35-Stundenwoche und vermeintlich bequemer junger Arbeitskräfte sind solche nächtlichen Wichtel ein klei-

Bäckerei Kaffi Più
 Kirchplatz 14, MuttENZ, 061 462 28 28,
 Mo–Fr, 8–18h, Sa 8–15h



Dorfmatstr. 9, MuttENZ
 061 461 14 34
 www.wohrle-parkett.ch

- Parkett reparieren, schleifen und versiegeln
- Parkett/Kork Laminat verlegen
- Beratung in unserer Ausstellng direkt vom Verlegeprofi (Terminvereinbarung)

12%
 Rabatt auf das Drogeriesortiment!
 (bis am 1. Juni 2024)
 (ohne andere Aktionen, Lose, Lotto, Gutscheine, Zeitungen, Alkohol und Zigaretten)




STEINMETZ BILDHAUER MESMER.CH

NATURSTEINARBEITEN GRABMALE BRUNNEN
 RENOVATIONEN RESTAURIERUNGEN

BILDHAUERATELIER
 BURGASSE 7
 4132 MUTTENZ
 T 061 461 19 46
 F 061 461 26 15
 INFO@MESMER.CH

SEIT 1923
 ZUVERLÄSSIGE MÖBELTRANSPORTE

Ihr Umzug - dem Fachmann!



Tel. 061 463 80 90
 www.henschen.ch

**Ihr Partner für Getränke
 Thommen Getränke AG**



Büro/Verkauf
 Grenzachstrasse 5
 4132 MuttENZ
 Montag geschlossen

Hauslieferdienst
 Mineralwasser
 Bier
 Wein

Telefon 061 461 23 42
 Fax 061 461 23 89
 thommen.drink@bluewin.ch



Umbau · Sanierung · Renovation

- ✓ Kundenmaurer
- ✓ Gipser
- ✓ Plattenleger

☎ 061 312 21 60

Bernhard Jäggi-Strasse 17
 4132 MuttENZ · www.gtbauservice.ch



SCHUBERT malergeschäft KLK
 Der Maler mit Charakter

Burggasse 1 | 4132 MuttENZ | Tel. 06146163 34
 info@schubert-malergeschaef.ch | schubert-malergeschaef.ch

Blaukreuz-Brockenhalle
 Basel auf 1200m² im Dreispitz

Leimgrubgrubenweg 9
 4053 Basel
 061 461 20 11
 brocki-basel@jsw.swiss
 www.brocki-jsw.ch

Öffnungszeiten:
 Di–Fr 12–18 h, Sa 10–16 h

Wir räumen, entsorgen und richten neu ein. **jsw+**

**meister sanitär +
spenglerei ag**

*... zuverlässig
und kompetent.*

- Sanitäre Anlagen
- Spenglerarbeiten
- Blitzschutzanlagen
- Boilerservice

Herrenmattstr. 24
4132 Muttenz
Tel. 061 466 80 80
Fax. 061 461 32 71
info@meister-sanitaer.ch
www.meister-sanitaer.ch

Schmidlin 

Ihr Elektro-Partner vor Ort

Elektro Schmidlin AG
Prattelerstrasse 35, 4132 Muttenz
+41 61 465 78 78, www.elektro-schmidlin.ch

Gebäudetechnik, die verbindet

Burkhalter
Group

Blechschaaden



**DIREKT ZUM
FACHMANN
Carrosserie
Munz AG**

Sternenfeldstr. 40 Birsfelden
061 313 02 47



Scheuermeier
Polsterei
Betten-Fachgeschäft
Plissee Insektenschutz



St. Jakob-Strasse 57
4132 Muttenz
Telefon 061 461 06 00



**Wir verkaufen
oder
bewerten
Ihre
Immobilie**

wernersutter 360[®]
Umfassende Immobilienkompetenz

Lutzertstrasse 33
4132 Muttenz

061 467 58 58
wernersutter.ch

Grollimund

Tel. 061 461 00 77

www.grollimundag.ch



Von Rabatt % profitieren

- 100 % Rabatt auf die Erstberatung für Implantatkronen, Kronen und Brücken, sodass diese Beratung für Sie kostenlos ist.*:
- 40 % Rabatt auf 3-D Röntgen
- 40 % Rabatt auf Implantatkronen
- 40 % Rabatt auf Zahnkronen
- 40 % Rabatt auf Zahn-Brücken
- Ergänzungs-Leistungs-Patienten haben ein Anrecht auf GRATIS Dental-Hygiene

*Nur das oft nötige 3-D Röntgen muss bezahlt werden

Weitere Top-Angebote

- Dentalhygiene CHF 119 (45 Min)
- Geöffnet bis 20:00 Uhr
- Auch samstags geöffnet
- Ratenzahlung ab CHF 50, Zahnimplantat mit Krone ab CHF 150 monatlich
- Gratis-Parkplätze und rollstuhlgängig (Park im Haus über Hirschgässlein 23) 
- Sofort-Implantate BLX von Straumann
- Notfalldienst auch abends und samstags



Wie sind solch gute Preise möglich?

Dank unserem „in-house Labor“ sparen wir Weg- und Organisationskosten, und der Patient profitiert dreifach: erstens vom guten Preis, zweitens von der Schweizer Qualität des zahntechnischen Labors in Basel, und drittens von der schnellen Lieferung und Anpassung.

Der Gutschein ist einfach einzulösen und personalisiert; auch ohne ihn profitieren Sie von allen Vorteilen und Leistungen. Ihr Wohlbefinden liegt uns am Herzen, und Sie sind uns wichtig.

Rabatte, Preise beziehen sich auf 550-Tarif (Suva-TP, 1.10 CHF/TP, ausser bei UVG, KK, EL)

Schöne Zähne und von Rabatt % profitieren dank in-house Labor

% Gutschein

ACC Am Claraplatz Zahnklinik

Claragraben 83, 4058 Basel
061 833 80 00

RingKombi

Werben Sie strategisch – werben Sie gezielt!

Wir haben für Sie die passende Werbelösung – ganz gleich ob Sie im Lokalen, also direkt vor der Haustür – oder rings um Basel werben möchten. Mit dem RingKombi erhalten Sie eine Auflage von über 100'000 Exemplaren.

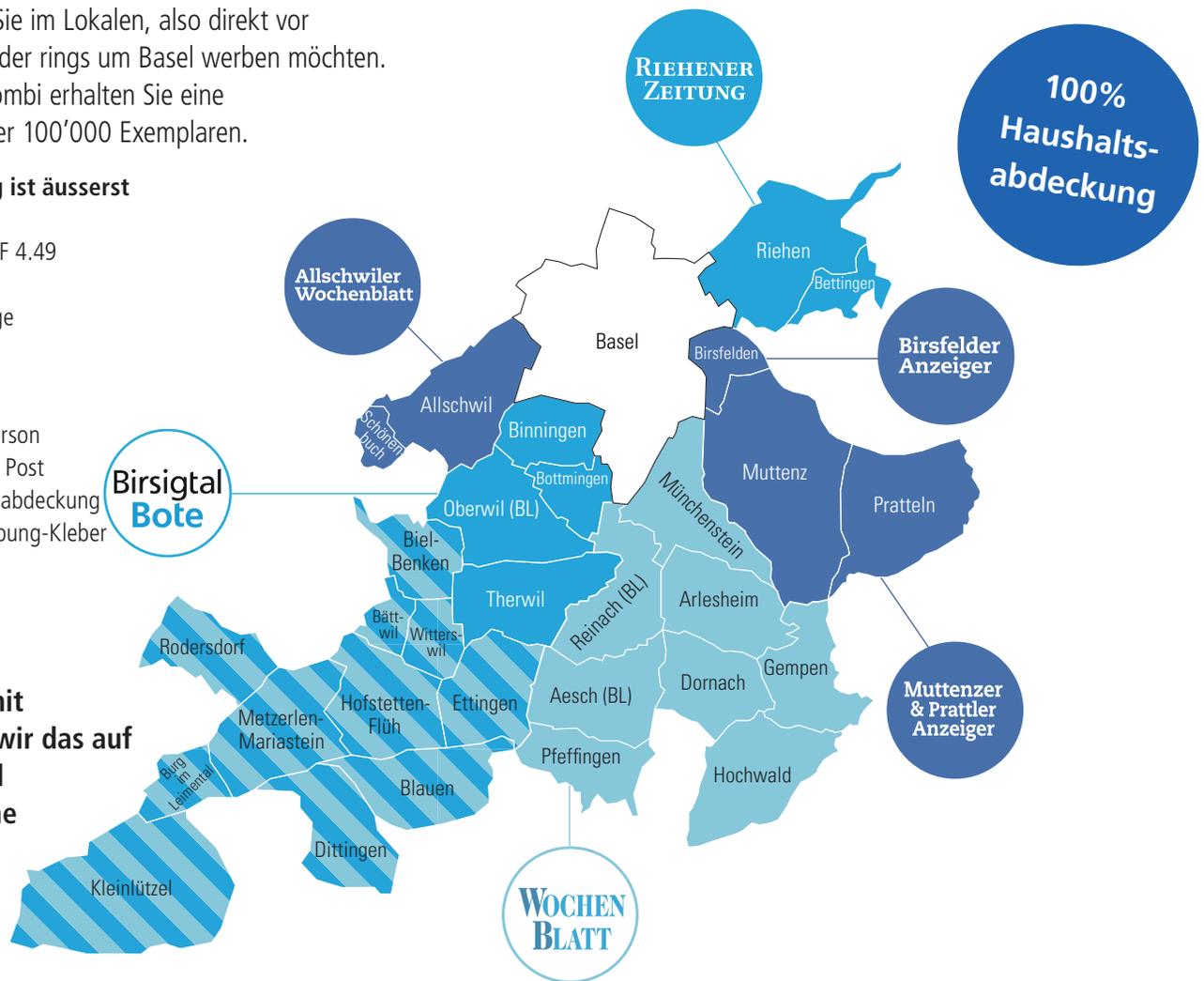
Die Realisierung ist äusserst einfach:

- Ein MM-Tarif CHF 4.49
- Ein Auftrag
- Eine Druckvorlage
- Eine Rechnung

Ihr Vorteil:

- Eine Ansprechperson
- Verteilung durch Post
- 100% Haushaltsabdeckung trotz Stopp-Werbung-Kleber

Gemeinsam mit Ihnen finden wir das auf Sie individuell zugeschnittene Werbepaket.



Das Team vom Reinhardt Verlag steht für Sie bereit!

Telefon 061 645 10 00 | Fax 061 645 10 10 | inserate@reinhardt.ch | www.reinhardt.ch

reinhardt

Basketball Mixed U12 High

Muttenz springt in die Medaillenränge

Die Mannschaft von Valerie Stopnicher erkämpfte sich am Final Four Bronze.

Neben den Juniorinnen U14 bildeten die U12-Junioren die Muttenzer Delegation am diesjährigen Finalturnier der besten Vier. In der Liestaler Frenkenbündten-Halle spielten die vier Bestplatzierten jeder Alterskategorie um ihre definitiven Tabellenränge. Die Muttenzer U12, welche die Rückrunde auf dem vierten Platz beendet hatten, mussten sich zunächst im Halbfinal der undankbaren Aufgabe stellen, gegen den ungeschlagenen Ersten, den BC Bären Kleinbasel, anzutreten. Eines der Viertel vermochten die Muttenzer sogar für sich zu entscheiden, doch insgesamt setzte es die erwartete Niederlage ab (43:67).

Überraschender war, dass der Gegner im Spiel um Platz 3 dann nicht Starwings hiess. Die nach der Rückrunde drittplatzierten Birsfelder hatten sich in ihrem Halbfinal gegen den Tabellenzweiten Liestal Basket 44 durchsetzen können (82:67). So traten die TVM-Junioren also gegen die Kantonshauptstädter an. Deren aufsässige Verteidigung hinderte die Unterbaselbieter nicht, vom ersten Viertel an die Führung zu übernehmen (25:12). Die Muttenzer zeigten ausdauernden Einsatz, verbuchten ihrerseits in der Defense erfreulich



Strahlende Gewinner des kleinen Finals: Stehend (v.l.): Maxim Schroeder, Henri Mitchell, Salih Memis, Eyuel Abiy, Kaelan Pearson, Nicolas Beglinger, Abdulsamad Fikrat Haji, Julian Bauer, Noah Stopnicher, Diego Wyniger, Valerie Stopnicher (Trainerin), Amir Hosseini (Assistent); kniend (v.l.): Mattia Santacroce, Elion Aliu.

Foto Reto Wehrli

viele Ballgewinne und schlossen ihre Angriffe um einiges verlässlicher ab als die Gegner. Das Liestaler Trefferpech mochte einerseits der offensiven Hektik, andererseits einer schlechten Tagesform zuzuschreiben sein – jedenfalls lagen die Muttenzer zur Halbzeit nach wie vor mit einem schönen Vorsprung in Front (38:28).

In der Startphase des dritten Viertels überrannten die Unterbaselbieter ihre Gegner förmlich, bauten ihre Führung in drei Minuten auf 49:32 aus und provozierten damit eine Liestaler Auszeit. Den

Oberbaselbietern wollte es aber auch danach nicht gelingen, das Ruder herumzureissen. Der Muttenzer Vorsprung wuchs im Gegenteil zeitweise auf 22 Punkte an und betrug am Viertelsende immerhin 17 Zähler (57:40).

Trotz eines fahigen Einstiegs in den Schlussabschnitt kamen die TVM-Junioren weiterhin zu ihren Körben und setzten sich in vier Minuten abermals auf eine Differenz von über 20 Punkten ab. Die Liestaler kämpften energisch weiter, was ebenfalls Anerkennung verdiente. Mit dem Mut der Verzweif-

lung warfen sie aus allen Lagen, was ihnen jedoch nicht mehr Treffer einbrachte als in den vorangegangenen Vierteln. Im Muttenzer Lager sorgte Trainerin Valerie Stopnicher durch eine geschickte Auswechslungsstrategie dafür, dass bis zuletzt genügend spielerische Reserven zur Verfügung standen. In den letzten Minuten verwalteten ihre Junioren den deutlichen Vorsprung souverän und durften schliesslich einen 76:54-Sieg bejubeln.

Die Equipe des TVM erlebte somit an sich selbst, worin der Reiz eines Final-Four-Turniers bestehen kann: Es bietet die Chance, die Rangliste noch einmal aufzumischen und Plätze gutzumachen. Den Muttenzern gelang genau dies – sie erspielten sich einen Medaillenrang und kehrten mit der Bronzemedaille nach Hause zurück.

Reto Wehrli für den TV Muttenz Basket

Halbfinal: BC Bären Kleinbasel – TV Muttenz 67:43 (40:21)

Es spielten: Julian Bauer (1), Mattia Santacroce (7), Elion Aliu, Eyuel Abiy (6), Henri Mitchell, Nicolas Beglinger (11), Diego Wyniger (13), Kaelan Pearson (5), Maxim Schroeder, Noah Stopnicher. Trainerin: Valerie Stopnicher.

Spiel um Platz 3: TV Muttenz – Liestal Basket 44 76:54 (38:28)

Es spielten: Julian Bauer (1), Mattia Santacroce (4), Elion Aliu, Eyuel Abiy (4), Salih Memis, Henri Mitchell (2), Abdulsamad Fikrat Haji, Nicolas Beglinger (26), Diego Wyniger (26), Kaelan Pearson (4), Maxim Schroeder, Noah Stopnicher (9). Trainerin: Valerie Stopnicher.

Basketball Junioren U10

Abschluss-Spieltag der Muttenzer Löwen

Das Team von Erika Suter gewinnt in Rheinfelden alle drei Partien.

Was zum Auftakt einer erfolgreichen Saison in Rheinfelden begann, endete auch wieder am selben Ort. Die Jungs um Coach Erika Suter traten am vorletzten Sonntag in der Sporthalle Engerfeld den letzten Spieltag an. Grundsätzlich ist die Geschichte an diesem Tag schnell erzählt: In beiden Matches gegen den BC Allschwil sowie den BC Arlesheim waren die Muttenzer siegreich und überzeugten jeweils mit einer guten Treffsicherheit und der permanenten Lancierung der starken Punktejäger im Team.

Im ersten Spiel gegen Allschwil (45:36) waren die Kräfteverhältnisse mehrheitlich ausgeglichen. Das dritte Sechstel entschied jedoch die Partie, als der TVM den Vorsprung mit schnellen Angriffen



Der TV Muttenz in Rheinfelden: Hinten (von links): Lorenz Beglinger, Pavle Andjelic, Valentin Beglinger, Leano Corfu, Noah Stopnicher, Erika Suter (Trainerin); vorne (von links): Elijah Winkler, Samuel Micari, Basil Meier, Levin Schläpi, Leon Dorf.

Foto zVg

stark ausbaute und gleichzeitig in der Defensive tolle Arbeit leistete.

Nach der Mittagspause und einem ausgiebigen Besuch des Buffets/Kiosks traten die Löwen

gegen BC Arlesheim an. Der TVM dominierte mit seinem Zusammenspiel und seiner Verteidigung über weite Strecken. Lediglich in den letzten zwei Sechsteln machte sich

die Müdigkeit bemerkbar, was jedoch aufgrund der bereits erzielten Punkte keinen Einfluss mehr hatte. Der TVM gewann mit 69:44.

Der Berichtstatter durfte den ersten und letzten Spielbericht schreiben. Was ihm auffiel und sehr freute, war die Entwicklung der Gruppe, das Zusammenwachsen als Team, das Kennenlernen der einzelnen Fähigkeiten und der entstandene Zusammenhalt untereinander. Einige fingen am 21. Oktober 2023 als Rookies an, wurden von den erfahrenen Spielern und Erika Suter mit offenen Armen aufgenommen und sind nun ein fester Bestandteil der Equipe – die Essenz des Mannschaftssports. Und deshalb ist der sportliche Erfolg auch ein selbsterklärender Effekt.

Nun folgt das wohlverdiente Abschlussfest am 25. Mai, um danach wieder mit lautem Löwen-Gebrüll die kommende Saison zu bestreiten. Kai Meier für den TV Muttenz

«Wir wurden super beraten – vom ersten Termin an!»

Anna Regula und Stephan Thoma aus Münchenstein haben sich nach einem gescheiterten Umbauversuch an die Schaub AG Muttenz gewendet. Nach erfolgreicher Planung und Umsetzung fühlt sich die Familie Thoma nun «rundumsorglos».

Was hat Sie auf die Schaub AG aufmerksam gemacht?

Herr Thoma: Da ich aufgrund einer Operation rekonvaleszent war, hatte ich reichlich Zeit, um im Internet zu recherchieren. Dabei habe ich die Schaub AG gefunden, welche mir einen sehr soliden Eindruck vermittelt hat.

Warum wollten Sie Ihr Badezimmer umbauen?

Frau Thoma: Das bestehende Bad wollten wir seit längerem sanieren und bei dieser Gelegenheit gleich auch noch das separate WC in einen zusätzlichen Duschaum umbauen. Denn der Wunsch nach einem weiteren Bad war seit längerer Zeit ein Thema bei uns. Der Zeitpunkt für einen umfassenden Umbau war gekommen, denn wir wollen ja die neuen Bäder möglichst lange nutzen und geniessen.

Was war ausschlaggebend für eine Vergabe an uns?

Wir hatten bereits einen abgebrochenen Versuch mit einem Mitbewerber hinter uns, als wir die Schaub AG angefragt haben. Herr Bachofner hat uns vom ersten Termin an super beraten. Er ist auf unsere Wünsche eingegangen und hat uns immer die jeweiligen Vor- und Nachteile aufgezeigt. Unsere Ideen wurden von ihm weiterentwickelt, bis diese von den haustechnischen Gegebenheiten her technisch umsetzbar waren.

Wurden Ihre Erwartungen erfüllt?

Absolut, eher übertroffen sogar!



Anna Regula und Stephan Thoma freuen sich über ihre lebendig gestalteten Nasszellen.

Wie konnten Sie sich vorstellen, wie Ihr Badezimmer aussehen wird?

Die Visualisierungen waren gut, das Endresultat ist sogar noch deutlich besser geworden!

Alles verlief unkompliziert und reibungslos. Man könnte sagen «rundumsorglos».

Wie haben Sie Ihre neuen Badezimmer Elemente zusammengestellt?

Das Ausschuchen der Apparate und Armaturen war zwar anstrengend, aber kein Stress. Beim Ausschuchen der Platten haben wir eine Plattenkombination in der Ausstellung gesehen und wussten sofort, dass dies unsere Lösung ist.

Wie lange dauerte der Umbau?

Wie terminiert, exakt 5 Wochen, wobei wir in den ersten beiden Wochen des Umbaus in den Ferien waren.

Konnten Sie in der Zeit Ihr Badezimmer benutzen?

Nein, dafür wurde von der Schaub AG in der Waschküche eine provisorische Duschenkabine installiert. Als wir nach zwei Wochen zurückkamen, wurde eines der neuen WCs so installiert, dass wir dieses bereits nutzen konnten.

Ein Umbau bedeutet meistens auch Staub.

Haben Sie davon etwas mitgekriegt?

Die Wohn- und Schlafräume wurden mit Staub-

wänden vom Treppenhaus und den Bädern abgetrennt, das hat sehr gut funktioniert.

Wie sind Sie zufrieden mit Ihren neuen Bädern?

Sehr zufrieden, beide Bäder sind wirklich toll geworden.

Gibt es etwas, was Sie besonders erwähnen möchten?

Das neue Bad im Erdgeschoss ist trotz kleiner Grundfläche funktionell und die Dusche ist trotzdem riesig - genau so, wie wir es wollten.

Würden Sie rückblickend bei einer Badsanierung etwas anders machen?

Nein, alles verlief für uns unkompliziert und reibungslos. Man könnte sagen «rundumsorglos».



SCHAUB AG MUTTENZ

Birsstrasse 15, 4132 Muttenz

061 377 97 79, team@schaub-muttentz.ch

www.schaub-muttentz.ch



Basketball Juniorinnen U14

Bronze am regionalen Final Four

Der TV MuttENZ sichert sich in Liestal den dritten Rang.

Die Juniorinnen U14 gewannen am vergangenen Wochenende am regionalen Final-Four-Turnier die Bronzemedaille. In diesem Jahr hatten sich nur zwei MuttENZer Teams für den jährlichen Saisonabschluss qualifiziert, bei dem die Meister jeder Alterskategorie erkoren werden. Als Dritte ihrer Meisterschaft trafen die MuttENZerinnen im Halbfinal auf den zweitplatzierten BC Allschwil-Femina. Die Allschwilerinnen hatten das Rückrundenspiel gewonnen und durften deshalb favorisiert werden, doch der Spielverlauf zeigte schnell, dass die MuttENZerinnen eigentlich nahe dran waren.

Das erste Viertel hatte man verschlafen und die Allschwilerinnen konnten sich einen Vorsprung von rund 10 Punkten herauspielen. Doch der zweite Abschnitt verlief ausgeglichener und das MuttENZer Team liess sich nicht weiter abschütteln.

Fehlendes Aufbäumen

Bei Allschwil dominierten vor allem zwei gross gewachsene Mädchen, welche von den MuttENZerinnen nur schwer verteidigt werden



Die MuttENZerinnen haben ihren finalen Einsatz in Liestal mit Bronze veredelt: Stehend (von links): Johanna Hänger (Trainerin), Noelia Cafaro, Vanessa Akalanli, Jana Herzog, Aurélie Salem, Olivia Stampfli; kniend (von links): Aurora Karstens, Ria Reimann, Lucie Schmid, Elissa Suter, Yaren Calgin, Lea Schibler.

Foto Reto Wehrl

konnten. Doch mit gegenseitiger Hilfe und einer starken Defensivleistung von Lucie Schmid gelang dies immer besser. Mit schönem Zusammenspiel im Angriff vermochten die MuttENZerinnen im dritten Spielabschnitt den Rückstand wettzumachen und schlossen drei Minuten vor Viertelsende zum 43:43 auf.

Obwohl die MuttENZerinnen danach mit bis zu fünf Punkten führten, schienen sie selbst nicht ganz daran zu glauben, dieses Spiel für sich entscheiden zu können. Eine

kurze Phase mit Nachlässigkeiten in der Defensive und fehlender Treffsicherheit führte wieder zum Ausgleich und schliesslich sogar zurück zur Allschwiler Führung. Ein Aufbäumen blieb auf MuttENZer Seite aus und das Spiel ging mit 64:58 an Allschwil. Schade für das MuttENZer Team, welches über eine ausgeglichene Bank verfügt hätte, dies aber zu wenig nutzen konnte und über weite Strecken den nötigen Biss vermissen liess.

Einen geschlosseneren Auftritt als Team und mehr Kampfgeist for-

derte Trainerin Johanna Hänger dann am nächsten Tag nachdrücklich für das Spiel um den dritten Platz. Tatsächlich zeigten die MuttENZerinnen gegen Liestal Basket 44 ein ganz anderes Gesicht. Sie setzten von Beginn weg mehr Druck auf, unterstützten sich gegenseitig von der Bank aus und zeigten im Angriff viele schöne Passkombinationen, welche sie zielgerichtet abschlossen.

Mit 15:5 nach erstem Viertelsende und 34:19 zur Pause lagen die MuttENZerinnen stets deutlich vorne. Dies ermöglichte es Johanna Hänger, allen Spielzeit zu geben, ohne jedoch die Kontrolle aus der Hand zu geben. Mit kleinen Anpassungen konnten die MuttENZerinnen die Führung stets verwalten oder wieder leicht ausbauen, sobald Liestal zu etwas mehr Punkten kam. Mit 64:47 ging der Sieg verdient und diskussionslos an MuttENZ, welches mit etwas mehr Einsatz am Vortag durchaus auch eine Stufe höher auf dem Treppchen hätte stehen können.

Nicole Jochim
für den TV MuttENZ Basket

Es spielten: Ria Reimann, Elissa Suter, Aurélie Salem, Vanessa Akalanli, Jana Herzog, Aurora Karstens, Noelia Cafaro, Lucie Schmid, Yaren Calgin, Olivia Stampfli, Alyssa Urwyler, Lea Schibler. Trainerin: Johanna Hänger.

Fussball

Finalreigen beim SV MuttENZ

Vier rotschwarze Teams stehen in den Endspielen des Basler Cups.

In der letzten Woche fanden die Halbfinals des regionalen Basler Cups statt. Gleich fünf MuttENZer Teams durften sich Hoffnungen auf eine Finalqualifikation machen.

Den Beginn machten am Montag die Juniorinnen FF19. Das umkämpfte Spiel gegen den SV Sissach endete 2:2, wonach das Team von Peter Imhof und Marco Kobi im Penaltyschiessen das bessere Ende für sich behielt. Am Dienstag wiederholte sich das Geschehen bei den C-Junioren: Nach einem 2:2 in der regulären Spielzeit gegen den FC Liestal hexte Goalie Shawn Krumm seine Mannschaft ebenfalls im Penaltyschiessen ins Finale.

Am Mittwoch versuchten dann die Senioren 30+, die A- und B-Junioren nachzuziehen. Sowohl die Senioren (3:1-Sieg in Frenkendorf) als auch die B-Junioren (2:0-Sieg gegen Black Stars) durften jubeln.



Das C-Meister des SV MuttENZ setzte sich im Halbfinal im Penaltyschiessen gegen den FC Liestal durch.

Foto zVG.

Auch die A-Junioren waren gegen den FC Kickers aus Pratteln sehr nah dran, gelang ihnen doch nach einem 0:2-Rückstand noch der Ausgleich zum 2:2. Mit der allerletzten Aktion fiel dann aber leider noch der 3:2-Siegtreffer für die Kickers.

Trotz dieses Wermutstropfens zum Abschluss darf der SVM somit vier Teams an die Cupfinaltage (14. bis 16. Juni) in Ettingen schicken. Von allen Vereinen der Region stellt der SVM somit die meisten Teilnehmer.

Andreas Aerni für den SV MuttENZ

Fussball

Grümpeli am vorletzten Juni-Wochenende

Kurz vor den Sommerferien führt der SV MuttENZ sein traditionelles Grümpeli durch. In vier Kategorien können sich alle Freunde des runden Leders messen. Für die Anhänger des klassischen Fussballs findet am Freitagabend, 21. Juni, das Plauschturnier statt. Parallel dazu wird der Superfünfkampf ausgetragen. Dieser ist für alle Vereine, Firmen und Gruppierungen gedacht, die auf Zweikämpfe und konditionelle Vorbereitungen verzichten und sich in originellen Disziplinen messen möchten. Am Samstagnachmittag des 22. Juni findet einerseits das vereinsinterne Generationenturnier statt. Parallel dazu gibt es ein für alle offenes «Sie & Er»-Turnier. Anmeldungen für alle Kategorien sind via www.svmuttENZ.ch (Rubrik «Anlässe») möglich. Dazu wird es wieder einen umfangreichen Festbetrieb geben. Der SV MuttENZ und das OK freuen sich auf zahlreiche Anmeldungen und einen gelungenen Anlass.

Andreas Aerni für den SV MuttENZ



BESTELLE ONLINE
KÄPPELI-PIZZA.CH

LASS DIR DEINE FAVORITEN
BEQUEM LIEFERN.
SCHNELL UND EINFACH!



MUTTENZ | PRATTELN | BIRSFELDEN

TRUGBILDER und GAUNERSTREICHE

Raab will bloss seine Ruhe. Doch Nora, die Tochter seiner Expartnerin Jo, holt ihn aus seinem Exil und bittet ihn um Hilfe. Jo ist nach einem Skandal verschwunden und hat einen Abschiedsbrief hinterlassen. Auf der Suche nach ihr stösst Raab auf Hinweise, die in die Kunstwelt führen, und entdeckt immer mehr dunkle Geheimnisse.



Rolf von Siebenthal
Trugbild
460 Seiten, kartoniert
CHF 19.80
ISBN 978-3-7245-2709-1

DER DRITTE KRIMI
MIT DEM BASLER
EINBRECHER RAAB



Erhältlich im Buchhandel
oder unter reinhardt.ch

Follow us



reinhardt

Fussball 1. Liga Classic

Den Tabellenführer in allen Belangen dominiert

Der SV MuttENZ zeigt im Heimspiel gegen Rotkreuz eine starke Leistung und setzt sich verdient mit 3:0 (2:0) durch.

Von Rolf Mumenthaler*

Die beste Offensive behielt gegen die beste Defensive deutlich die Oberhand, mit anderen Worten: Der SV MuttENZ beeindruckte letzten Samstag einmal mehr mit seinem wuchtigen Angriffsspiel zu Hause und fügte dem FC Rotkreuz, der als punktgleicher Tabellenführer angereist war, eine klare und auch in dieser Höhe verdiente 0:3-Niederlage bei.

Die Baselbieter zeigten eine brillante Leistung und dominierten ihren Gegner in allen Belangen. Sie gewährten den Gästen keine Abtastphase, sondern begannen schwungvoll und drängten die Zuger sofort an den eigenen Strafraum zurück. Extrem entgegen kam ihnen gegen die als wahre Abwehrkünstler bekannten Innerschweizer, die die letzten drei Partien alle mit dem Minimalresultat 1:0 gewannen und sich normalerweise im Verteidigen der eigenen Gefahrenzone wohlfühlen, der frühe Führungstreffer (3.). Manuel Alessio leitete den Ball direkt auf Nicola Suter weiter, der Fahrt aufnahm und aus gut zwanzig Meter präzise und scharf in die tiefe Ecke traf. Schlussmann Joao Ngongo war zwar schnell unten und auch am



Für einmal einen Schritt zu spät: Der MuttENZer Nicola Suter foulte Rotkreuz-Verteidiger Lucas Claser.

Fotos Edgar Hänggi / EH Presse

richtigen Ort, da jedoch das Leder vor seinen Händen noch aufsprang, war er machtlos.

Zwei Lattentreffer

Dieses Tor steigerte das bereits vor Anpfiff durch die Siegesserie reichlich vorhandene Selbstbewusstsein der Rotschwarzen nochmals um ein paar Prozent und sie liessen in der Folge das Runde in hoher Kadenz und variantenreich zirkulieren. Mal griffen sie über die Flügel an, wo auf der rechten Seite Lukas

Morger mit seinem enormen Laufpensum mächtig für Druck sorgte, und kurz darauf versuchten sie es durch das Zentrum. Dadurch kam die Innerschweizer Abwehr überraschend stärker in Bedrängnis, als ihr lieb war. Als Folge dieser MuttENZer Druckphase fiel das verdiente 2:0. Protagonisten waren wiederum Suter und Alessio, sie kombinierten sich mit einem Doppelpass durch die Mitte und Alessio schloss erfolgreich ab, indem er Ngongo tunnelte (18.).

Auf den Zwei-Tore-Rückstand reagierte Rotkreuz mit seiner ersten erwähnenswerten Angriffsaktion. Einen flach hereingegebenen Corner nahm Lucas Claser direkt ab, traf aber nur die Latte. Diesen Treffer ans Metall konterten die Gastgeber postwendend. Alessio sah den etwas zu weit vor seinem Tor postierten Ngongo und versuchte es geistesgegenwärtig aus grosser Distanz, die Kugel landete allerdings ebenfalls lediglich am Querbalken.

Neueste Stärke

In der zweiten Halbzeit ergriff das Gastteam vermehrt die Initiative, die Überlegenheit der Hausherren blieb allerdings bestehen. In der 53. Minute hatten sie auch das nötige Wettkampfglück, als der zur Pause eingewechselte Wellington Dos Santos auf und davon zog und aus spitzem Winkel an den Pfosten schoss. Spätestens nach der 70. Minute erübrigten sich Diskussionen über den Sieger in dieser Begegnung, denn die Hausherren fügten im Anschluss an ihre neueste Stärke, einem Suter Eckball, die endgültige Entscheidung herbei. Dem Kopfball von Morger stand zwar noch ein gegnerischer Rotkreuz-Akteur im Weg, im zweiten Anlauf versorgte aber der aufgerückte Innenverteidiger Batuhan Sevinc das Leder im Netz.

Auch danach begeisterte die Mannschaft des Trainergespanns Peter Schädler und Yves Kellerhals ihre Anhänger mit wunderbaren Spielzügen und viel Zug nach vorne. Weil sich jedoch die Zuger mit der Niederlage abgefunden hatten und Berkay Isiklar nach einer schönen Aktion an Ngongo scheiterte, änderte sich am klaren Endresultat nichts mehr.

Im letzten Heimspiel in dieser Saison trifft der SV MuttENZ morgen Samstag, 18. Mai, um 16 Uhr auf den FC Courtételle (Margelacker). Die Rotschwarzen streben dabei den achten Sieg in Folge an.

*für den SV MuttENZ



Das 2:0 für den SV MuttENZ: Stürmer Manuel Alessio bezwingt Goalie Joao Ngongo.

Telegramm

SV MuttENZ – FC Rotkreuz 3:0 (2:0)

Margelacker. – 180 Zuschauer. – Tore: 3. Suter 1:0. 18. Alessio 2:0. 70. Batuhan Sevinc 3:0.

MuttENZ: Altermatt; Morger, Batuhan Sevinc, Kaan Sevinc (71. De Piero), Muelle (65. Bai); Mumenthaler, Adamczyk, Jankowski, Suter (77. Bostan); Alessio (77. Isiklar), Hänggi (65. Napoli).



OPTICUS

**EIN KLARER BLICK AUF IHRE
GESUNDHEIT - IHRE AUGEN
LIEGEN UNS AM HERZEN!**

IHR UNABHÄNGIGER OPTIKER IM DORF

- #FERNBRILLE #LESEBRILLE #GLEITSICHTBRILLE
- #COMPUTERBRILLE #ARBEITSSCHUTZBRILLE
- #SCHWIMMBRILLE #KINDERBRILLE #KONTAKTLINSEN
- #SPORTBRILLEN #SONNENBRILLEN #LUPEN
- #MUTTENZ #MUTTENZHETTS



opticus-muttENZ.ch

huberhypnosEN
Praxis für therapeutische Hypnose

079 889 99 59

Endlich Nichtraucher



Hypnosepraxis Huber, MuttENZ - seit 2009 - huberhypnosEN.ch



Überall für alle

SPITEX

MuttENZ

061 465 73 33

www.spitEXmuttENZ.ch



Gemeindeversammlung

Publikation im MuttENZer Amtsanzeiger Nr. 20 vom 17. Mai 2024

Einladung zur Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat hat auf **Dienstag, 11., und Donnerstag, 13. Juni 2024, jeweils 19.30 Uhr im MittENZA eine Gemeindeversammlung angesetzt.**

Traktanden für die Gemeindeversammlung vom Dienstag, 11. Juni 2024:

- Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2023
- Jahresbericht 2023 der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission
Geschäftsvertretung:
Präsident RGPK
- Vorlage der Rechnung 2023
Geschäftsvertretung:
VP Alai Bai
- Teilrevision Reglement über die Zusatzbeiträge zur Ergänzungsleistung (Nr. 15.400)
Geschäftsvertretung:
GR Roger Boerlin
- Totalrevision Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen (Nr. 15.300)
Geschäftsvertretung:
GR Roger Boerlin
- Anfrage FDP MuttENZ gem. § 69 GemG in Sachen Rheintunnel
Geschäftsvertretung:
GR Barbara Lorenzetti
- Anfrage FDP MuttENZ gem. § 69 GemG in Sachen Finanzen der Verwaltung
Geschäftsvertretung:
VP Alain Bai
- Verschiedenes

Traktanden für die Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 13. Juni 2024:

- Genehmigung Statuten des zu gründenden Zweckverbandes regionale Zivilschutzorganisation «RHEIN»
Geschäftsvertretung:
GR Salome Lüdi
- Totalrevision des Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung – Umsetzung der Anträge der FDP und der unabhängigen muttENZ (um) gemäss § 68 Gemeindegesetz

in Sachen Schullergänzende Betreuung
Geschäftsvertretung:
GR Thomas Schaub

- Mitteilungen des Gemeinderates
- Verschiedenes

Spätestens um 21.30 Uhr: Verabschiedung von GR Roger Boerlin mit anschliessendem Apéro.

Einladung und Traktandenliste werden zusammen mit den nachstehenden Erläuterungen im MuttENZer Amtsanzeiger vom 17. Mai 2024 und auf der Website der Gemeinde publiziert.

Zu den einzelnen Geschäften können wir Folgendes ausführen:

Traktanden für die Gemeindeversammlung vom Dienstag, 11. Juni 2024:

Traktandum 2

Jahresbericht 2023 der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

→ Jahresbericht 2023 der RGPK
Seiten 34–36

Traktandum 3

Vorlage der Rechnung 2023

Gemäss § 3 Abs. 2 des kommunalen Verwaltungs- und Organisationsreglements liegt die Jahresrechnung der Gemeinde MuttENZ während 14 Tagen vor der Gemeindeversammlung öffentlich auf oder kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die sich über die Ergebnisse im Detail informieren wollen, wird der Bezug der Jahresrechnung empfohlen.

In der gedruckten Rechnung sind nebst allen Zahlen auch die Erläuterungen zur Rechnung mit dem Bericht des Gemeinderates sowie der Bericht der Rechnungsprüfungskommission zu finden. Die vorliegende Gegenüberstellung der Ergebnisse von Rechnung und Budget zeigt, dass die Rechnung mit einem Ertragsüberschuss abschliesst.

Anträge

Gestützt auf die detaillierten Auswertungen und Anhänge, den Bericht des Gemeinderates sowie die Erläuterungen zur Jahresrechnung 2023 beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung:

- Der Aufwandsüberschuss von CHF 1'759'645.62 wird dem Eigenkapital belastet.
- Die Jahresrechnung 2023 der Gemeinde MuttENZ wird genehmigt.

Traktandum 4

Teilrevision Reglement über die Zusatzbeiträge zur Ergänzungsleistung (Nr. 15.400)

- Reglement über die Zusatzbeiträge zur Ergänzungsleistung Seite 36
- Synopse Seite 37

Aufgrund eines Entscheides des Regierungsrates muss das Reglement über die Zusatzbeiträge zur Ergänzungsleistung der Gemeinde MuttENZ (Nr. 15.400) überarbeitet werden, wenn es weiterhin möglich sein soll, EL-Zusatzbeiträge von Erben zurückzufordern.

Ausgangslage

Einzig § 4 Abs. 2 des Reglements über die Zusatzbeiträge zur Ergänzungsleistung (Nr. 15.400) muss präzisiert werden, um etwaige Missverständnisse zwischen Gesetzestext und Auslegung dessen auszumerzen.

Gleichzeitig soll die Gelegenheit genutzt werden, einen Mindestbetrag zu definieren, ab dem die bezogenen Gemeindebeiträge für Erben rückerstattungspflichtig werden sollen, was die Angelegenheit für etwaige Erben transparenter macht.

Zu berücksichtigen ist zudem, dass die Rückerstattung von EL-Zusatzbeiträgen der Gemeinden erst nachrangig der Rückerstattung von EL-Beiträgen erfolgen kann. Dies bedeutet in der Praxis, dass die Abteilung Soziales und Gesundheit erst dann die Gemeindebeiträge bei den Erben geltend machen kann, wenn die Sozialversicherungsanstalt (SVA) ihrer-

seits die bezogenen Ergänzungsleistungen bereits zurückgefordert hat. Da bei den meisten EL-BezügerInnen kein derart hohes Vermögen zu vererben ist, als dass die Forderung der SVA vollumfänglich befriedigt werden kann, kann in immer weniger Fällen die Rückerstattung der EL-Zusatzbeiträge der Gemeinde erfolgen.

Präzisierung von § 4 Abs. 2 bisheriger § 4 Abs. 2:

Erben von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge verpflichtet, soweit diese den Erbschafts-Freibetrag, der dem EL-Freibetrag gemäss Art. 11 Abs. 1 Buchstabe c des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung entspricht, übersteigen.

neuer § 4 Abs. 2:

Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge aus dem Nachlass verpflichtet, sofern die Zusatzbeiträge die Summe von CHF 5'000.00 übersteigen. Die Rückerstattung ist nur von demjenigen Teil des Vermögens des oder der Verstorbenen zu leisten, der im Zeitpunkt des Todes CHF 40'000.00 übersteigt. Dieser Freibetrag steht nicht jedem Erben und Begünstigten zu.

Durch die Konkretisierung des § 4 Abs. 2 wird den Ausführungen des Regierungsratsentscheides vom 14. März 2023 Rechnung getragen und das Reglement über die Zusatzbeiträge zur Ergänzungsleistung der Gemeinde MuttENZ entsprechend präzisiert.

Vorgehen Gemeinderat

Der Gemeinderat hat dem Entwurf der Teilrevision des Reglements über die Zusatzbeiträge zur Ergänzungsleistung an seiner Sitzung vom 12. Februar 2024 zugestimmt und die öffentliche Anhörung gemäss § 2a des kommunalen Verwaltungs- und Organisationsreglements angeordnet. Im Rahmen der Anhörung sind Stellungnahmen der Mitte MuttENZ, Grüne MuttENZ, SP MuttENZ, EVP MuttENZ



und der Unabhängigen Muttenz eingegangen.

Gemäss Schreiben der Finanz- und Kirchendirektion vom 14. März 2024 wird die Genehmigung des Reglements in Aussicht gestellt.

In seiner Sitzung vom 27. März 2024 hat der Gemeinderat von den Stellungnahmen der Parteien wie auch der Vorprüfung Kenntnis genommen und das Reglement entsprechend angepasst.

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Teilrevision des Reglements über die Zusatzbeiträge zur Ergänzungsleistung zu beschliessen.

Traktandum 5

Totalrevision Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen (Nr. 15.300)

- *Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen* Seiten 37–38
- *Website: Erläuterung zu den einzelnen Bestimmungen*

Das aktuelle Mietzinsbeitragsreglement der Gemeinde Muttenz datiert aus dem Jahr 1998. Aufgrund des kantonalen totalrevidierten Gesetzes über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen muss das kommunale Reglement totalrevidiert werden.

Ausgangslage

Der Regierungsrat hat am 30. Mai 2023 beschlossen, das totalrevidierte Gesetz über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen (Mietzinsbeitragsgesetz, MBG, SGS 844) und die dazugehörige Verordnung (Vo MBG, SGS 844.11) per 1. Januar 2024 in Kraft zu setzen.

Bereits bestehende Reglemente verlieren mit der Totalrevision des MBG per 1. Januar 2024 ihre Gültigkeit.

Für die Umsetzung des Gegenvorschlags bzw. die Totalrevision des Mietzinsbeitragsgesetzes waren die Ergebnisse aus der «Strategie zur Verhinderung und Bekämpfung von Armut im Kanton Basel-Landschaft» massgeblich. Die Strategie wurde im Juni 2020 vom Regierungsrat verabschiedet. Die Ergebnisse der Strategie gaben unter anderem den Anstoss zur Totalrevision des Mietzinsbeitragsgesetzes und die entsprechenden Massnahmen wurden bei der Ausgestaltung des Gesetzes berücksichtigt und umgesetzt.

Mit den Mietzinsbeiträgen wird die finanzielle Belastung von Familien und Alleinerziehenden reduziert. Gerade Familien und Alleinerziehende knapp ober- und unterhalb der Anspruchsgrenze der Sozialhilfe, sog. Working Poor, werden unterstützt und damit prekäre Einkommens- und Lebenssituationen gemindert.

Mietkosten stellen für diese Haushalte in der Regel den grössten Ausgabeposten dar: Die Ausgaben eines Haushaltes nehmen mit der Geburt eines Kindes zu und der Bedarf an Wohnfläche wird grösser. In vielen Fällen wird zudem gleichzeitig das Arbeitspensum zugunsten von Betreuungsaufgaben reduziert und das frei verfügbare Einkommen nimmt ab. Deshalb ist die Unterstützung von Familien und Alleinerziehenden im Bereich des Wohnens sinnvoll und zielführend.

Mit der Totalrevision wird zudem das Mietzinsbeitragsgesetz modernisiert. Es werden für den ganzen Kanton Mindeststandards definiert und Grundlagen geschaffen, damit die Mietzinsbeiträge zielgruppengerecht und transparent ausgerichtet werden können.

Bei der Neuausgestaltung der Mietzinsbeiträge wurde darauf geachtet, dass Arbeitsanreize gefördert werden. Das heisst, dass mehr Lohn tatsächlich auch zu mehr frei verfügbarem Einkommen führt. Weiter wurde besonders auf die Einbettung in das Gesamtsystem geachtet. Die Mietzinsbeiträge sind der Sozialhilfe vorgelagert. Sie tragen einerseits dazu bei, den Eintritt von Familien und Alleinerziehenden in die Sozialhilfe zu verhindern und andererseits den Schwelleneffekt beim Austritt aus der Sozialhilfe abzuschwächen.

Mit dem überarbeiteten Mietzinsbeitragsgesetz setzt der Regierungsrat gemeinsam mit den Gemeinden den Gegenvorschlag zur nichtformulierten Initiative «Ergänzungsleistungen für Familien mit geringen Einkommen» um.

Im Vergleich zur bisherigen Version des MBG werden neu für den ganzen Kanton Mindeststandards definiert und Grundlagen geschaffen, damit die Mietzinsbeiträge zielgruppengerecht und transparent ausgerichtet werden können. Der Kanton beteiligt sich zudem neu an der Finanzierung der Mietzinsbeiträge mit bis zu 50%. Zuständig für den Vollzug sind wie bis anhin die Gemeinden. Entsprechend sind die Gemeinden angehalten, im Hinblick auf die Inkraftsetzung per 1. Januar 2024 alles Nötige für den Vollzug bereitzustellen.

Ist einer Gemeinde der Erlass bis Ende 2023 nicht möglich, kann

sie ein Reglement während einer Übergangszeit rückwirkend per 1. Januar 2024 in Kraft setzen (siehe Übergangsbestimmung § 8 der Verordnung zum MBG). Bedingung dafür ist, dass der Reglementsbeschluss durch das zuständige Gemeindeorgan per 30. Juni 2024 erfolgt ist.

Überblick über die wesentlichen Änderungen des Mietzinsbeitragsreglements

§ 1 Zweck

Dieses Reglement regelt den Vollzug der Bestimmungen über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen.

Im bisherigen MBG waren auch Alleinstehende zum Bezug von Mietzinsbeiträgen berechtigt.

Da das neue MBG den Gegenvorschlag zur nichtformulierten Initiative «Ergänzungsleistungen für Familien mit geringen Einkommen» bildet, ist neu die anspruchsberechtigte Gruppe von Personen auf Familien und Alleinerziehende mit mind. einem im Haushalt lebenden Kind beschränkt.¹

§ 10 Härtefälle

Wo aussergewöhnliche Verhältnisse es rechtfertigen, kann ausnahmsweise von den Bestimmungen dieses Reglements abgewichen werden.

Um daraus entstehende allfällige Härtefälle abzufedern, wird vorgeschlagen, in § 10 des MBR Muttenz eine Härtefallregelung einzuführen. Dies ermöglicht der Gemeinde, in Ausnahmefällen auch alleinstehenden Personen Mietzinsbeiträge zu gewähren, wenn sich dies rechtfertigt. Der Kanton beteiligt sich nicht an Mietzinsbeiträgen, die aufgrund eines Härtefalles von der Gemeinde gesprochen werden.

Die Regelung von Härtefällen ist vom Kanton nicht vorgeschrieben, sondern eine freiwillige Bestimmung. Das bisherige Reglement der Gemeinde Muttenz verfügt bereits über eine entsprechende Härtefallregelung. Diese wurde bis anhin nur dann angewendet, wenn ein Teil eines Ehepaares in ein Alters- und Pflegeheim eintreten muss, sie über kein Vermögen verfügen, die Ergänzungsleistungen hingegen die Mietkosten der (noch) nicht pflegebedürftigen Person aber nicht vollumfänglich übernimmt, da diese über den Ansätzen der Ergänzungsleistungen liegen. Konkret betraf dies bis anhin eine über

¹ Familien und Alleinerziehende mit mind. einem im Haushalt lebenden Kind in bescheidenen finanziellen Verhältnissen haben Anspruch auf Entlastung von verhältnismässig zu hohen Mietzinsbelastungen.

80-jährige Frau, die aufgrund dieser Härtefallregelung noch in ihrer Wohnung verbleiben kann, bis sie selbst pflegebedürftig wird.

Anlässlich der öffentlichen Vernehmlassung haben sich die vernehmenden Parteien allesamt positiv zu einer Härtefallregelung geäussert.

§§ 2, 3 und 4 Wertebereiche («Range»)

Mit dem totalrevidierten Mietzinsbeitragsgesetz werden verbindliche Mindeststandards festgelegt. Die Gemeindeautonomie und die Variabilität werden jedoch gewahrt, indem die Gemeinden bei der Umsetzung, also beispielsweise mit höheren Ansätzen oder aber der Einführung eines hypothetischen Einkommens, einen Spielraum haben.

Die Mietzinsbeiträge sind der Sozialhilfe vorgelagert bzw. ist die Sozialhilfe subsidiär zu den Mietzinsbeiträgen. Deren Ausgestaltung lehnt sich deshalb an der Sozialhilfegesetzgebung an. Die wichtigsten Anknüpfungspunkte sind dabei die prozentuale Anlehnung des allgemeinen Lebensbedarfs an den Grundbedarf in der Sozialhilfe respektive die prozentuale Anlehnung der Vermögensgrenze an die freien Vermögenswerte in der Sozialhilfe.

Damit der Gemeinderat v. a. betreffend die Höhe der ausgerichteten Mietzinsbeiträge in einem gewissen Mass flexibel reagieren kann, werden im neuen Reglement keine starren Prozentsätze fixiert, sondern dem Gemeinderat, wo möglich, ein Wertebereich («Range») an die Hand gegeben. Je nach Kostenentwicklung unter Anwendung des neuen Reglements kann so der Gemeinderat die definierten Parameter in der Verordnung in eigener Kompetenz anpassen.

Vorgehen Gemeinderat

Die Sozial- und Gesundheitskommission hat sich mit Schreiben vom 16. Januar 2024 zustimmend zum vorgeschlagenen Reglement geäussert und begrüsst insbesondere die Härtefallregelung.

Der Gemeinderat hat dem Entwurf des Mietzinsbeitragsreglements an seiner Sitzung vom 8. November 2023 zugestimmt und die öffentliche Anhörung gemäss § 2a des kommunalen Verwaltungs- und Organisationsreglements angeordnet. Im Rahmen der Anhörung sind Stellungnahmen der Mitte Muttenz, FDP Muttenz, Grüne Muttenz, SP Muttenz, EVP Muttenz und der Unabhängigen Muttenz eingegangen.

Gemäss Schreiben der Finanz- und Kirchendirektion vom 6. März



2024 wird die Genehmigung des Reglements in Aussicht gestellt, wenn die zwingend bezeichneten Anmerkungen der Vorprüfung übernommen werden.

Die verschiedenen Eingaben, insbesondere auch die Anmerkungen der Vorprüfung durch die Finanz- und Kirchendirektion, wurden durch den Gemeinderat anlässlich der Sitzung vom 27. März 2024 abschliessend beraten, und es wurden am Reglement entsprechende Anpassungen vorgenommen.

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Totalrevision des Reglements über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen zu beschliessen.

Traktandum 6

Anfrage FDP Muttenz gem. § 69 GemG in Sachen Rheintunnel

Die Beantwortung erfolgt an der Versammlung durch GR Barbara Lorenzetti.

Traktandum 7

Anfrage FDP Muttenz gem. § 69 GemG in Sachen Finanzen der Verwaltung

Die Beantwortung erfolgt an der Versammlung durch VP Alain Bai.

Traktanden für die Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 13. Juni 2024:

Traktandum 1

Genehmigung Statuten des zu gründenden Zweckverbandes regionale Zivilschutzorganisation «RHEIN»

→ Statuten Zweckverband Zivilschutzorganisation «RHEIN» Seiten 38–40

Ausgangslage

Mit der Revision des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (Inkrafttreten per 1. Januar 2021) und der damit verbundenen Herabsetzung der Altersobergrenze und der Verkürzung der maximalen Dienstdauer brechen die Bestände der Zivilschutzkompanien massiv ein. Um eine Reduktion der Bestände kurzfristig abzuwenden, wurde im Rahmen der Revision der kantonalen Gesetzgebung eine Übergangsbestimmung geschaffen, welche die Bestände in den Baselbieter Zivilschutzkompanien bis Ende 2025 sichert.

Dieser Umstand führt dazu, dass die personelle Alimentierung der einzelnen Züge der bestehenden Kompanien spätestens ab 2026 nicht mehr gegeben und somit die Einsatzbereitschaft nicht mehr sichergestellt ist.

Konsequenzen auf die Bestände: →

Die Situation betreffend die Regionalisierung beim Zivilschutz im Kanton Basel-Landschaft stellt sich aktuell so dar, dass von den 86 Gemeinden deren 82 einem Verbund angeschlossen sind. Drei davon (Gemeinden Augst, Maisprach und Buus) im ausserkantonalen Verbund «Unteres Fricktal» und die 79 anderen Gemeinden verteilt auf 9 kantonale Verbünde.

Die rechtlichen Grundlagen betreffend die Regionalisierung im Bereich Zivilschutz bilden einerseits das Gesetz über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesezt, SGS 180) sowie das Gesetz über den Zivilschutz im Kanton Basel-Landschaft (Zivilschutzgesetz, SGS 732).

Mit dem Projekt Zivilschutz-Verbund, das 2022 durch die Gemeindevertreter und Ressortleiter von Birsfelden, Muttenz und Pratteln gestartet worden ist, wurden die Grundlagen für die politische Entscheidungsfindung in Bezug auf einen Zusammenschluss der Zivilschutzkompanien erstellt. Die Gemeinde Augst resp. der Zivilschutz in Augst ist Bestandteil des ausserkantonalen Verbunds «Unteres Fricktal» und kann erst nach zweijähriger Übergangsphase zum Verbund dazustossen. Die Schnittstellen sind jedoch definiert und ein Anschluss von Augst ist problemlos möglich.

Basierend auf den Prognosen (mit Zuwachs) erreichen die Gemeinden Birsfelden, Muttenz und Pratteln per 1. Januar 2026 zusammen einen Bestand von 174 AdZS. Mit den Dienstpflichtigen aus der Gemeinde Augst, welche aus dem Verbund «Unteres Fricktal» in die neue Verbundkompanie übernommen werden sollen, wird der Bestand der neuen Standard-ZS-Organisation, wie sie im Kanton Basel-Landschaft vorgesehen ist, knapp erreicht.

Ohne Verbundlösung können weder der Sollbestand erreicht noch die Leistungsaufträge, wie sie im Anhang zur Verordnung zum Zivilschutzgesetz Basel-Landschaft formuliert sind, erfüllt werden. Mit der Verbundlösung ist die zukünftige Einsatzbereitschaft des Zivilschutzes in allen am Verbund beteiligten Gemeinden gewährleistet.

	IST 2022	01.01.2026 Prognose ohne Zuwachs	01.01.2026 Prognose mit Zuwachs
ZSO Birsfelden	116	37	52
ZSO Muttenz	137	49	64
ZSO Pratteln	149	43	58

In diesem Zusammenhang wurde von Seiten Amt für Militär und Bevölkerungsschutz Basel-Landschaft signalisiert, dass unter diesen Umständen das Vorhaben betreffend die Bildung eines Zivilschutzverbundes unterstützt wird.

Erwägungen

Rechtsform

Prinzipiell gibt es wie unter § 34 Abs. 1 des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesezt, SGS 180) festgehalten die Möglichkeit, die Zusammenarbeit mit einem Vertrag zu regeln oder einen Zweckverband zu bilden.

Die Erfahrungen aus den verschiedenen bestehenden Zivilschutzverbänden im Kanton Basel-Landschaft zeigen, dass die Organisationsform im Rahmen eines Zweckverbandes effizienter und zielführender ist. Regionen, welche die Zusammenarbeit ursprünglich auf Vertragsbasis geregelt hatten, mussten eine Revision vornehmen und haben die Organisation inzwischen in einen Zweckverband überführt. Diese Organisationsform hat sich auch in anderen Bereichen bewährt und ist von dort her bekannt (z.B. Altersbetreuungs- und Pflegegesetz Versorgungsregion Rheintal). Sie ist gegenüber einer reinen Vertragsvariante effektiver und zielführender.

Der Gemeinderat Muttenz ist wie die Gemeinderäte Birsfelden und Pratteln der Meinung, dass die Bildung eines Zweckverbandes die richtige Lösung zur Bewältigung der kommenden Herausforderungen und Aufgaben hinsichtlich Gefährdungspotenzial, Einsatzbereitschaft und Ereignisbewältigung in besonderen und ausserordentlichen Lagen darstellt.

Statuten

Die vorliegenden Statuten (siehe Anhang) sind von den Gemeinderäten Muttenz und Pratteln im Grundsatz zuhanden der jeweiligen Legislativorgane (Gemeindeversammlung oder Einwohnerrat) verabschiedet worden.

Die Statuten des Zweckverbandes wurden durch die Stabsstelle Gemeinden und den Rechtsdienst des Amtes für Militär und Bevölkerungsschutz Basel-Landschaft ge-

prüft und die Genehmigung wurde in Aussicht gestellt.

Weiteres Vorgehen

Sollte die Gemeindeversammlung die Statuten des Zweckverbandes Zivilschutzorganisation «RHEIN» am 13. Juni 2024 genehmigen, wurde das weitere Vorgehen so geplant, dass genügend Zeit für das Zusammenführen der kommunalen Kompanien und das Erstellen der Einsatzbereitschaft der neuen Verbundkompanie bleibt:

- Sommer 2024: Konstituierung Sicherheitskommission
- Sommer 2024: Ausschreibung hauptamtliches Personal und Bewerbungsprozess
- Herbst 2024: Inventarisierung Material, Geräte und Fahrzeuge sowie Dienstplanung 2025
- Ab 1.1.2025: Zusammenführung Personal und Material; Erstellung Einsatzbereitschaft und Aufnahme Übungsbetrieb
- Ab 1.1.2026: regionale Zivilschutzkompanie «RHEIN» vollumfänglich betriebs- und einsatzbereit.

Anträge

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung was folgt zu beschliessen:

1. Die Statuten des Zweckverbandes Zivilschutzorganisation «RHEIN» werden genehmigt.
2. Der Gründung des Zweckverbandes wird zugestimmt.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

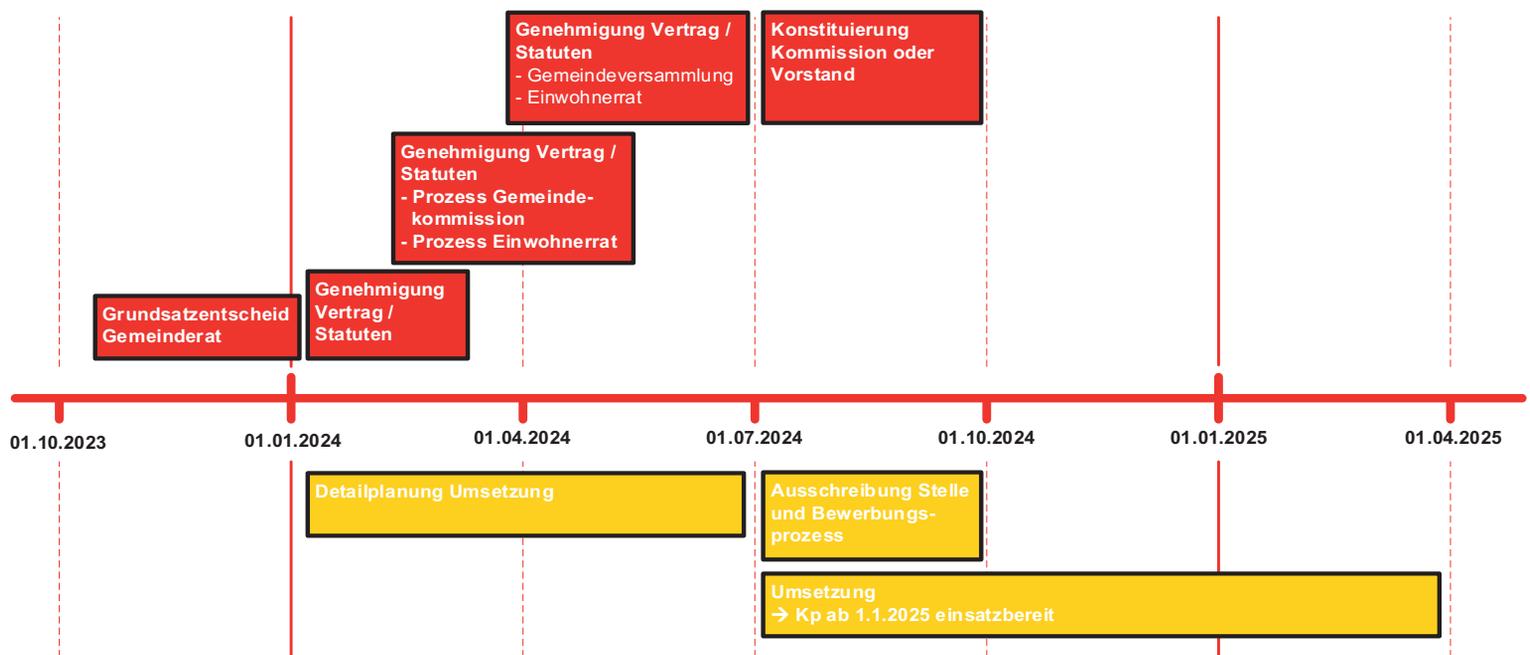


Abbildung: Zeitplan des Zusammenführens der kommunalen Zivilschutzkompanien zur Verbundkompanie «RHEIN».

Traktandum 2

Totalrevision des Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung – Umsetzung der Anträge der FDP und der unabhängigen muttENZ (um) gemäss § 68 Gemeindegesetz in Sachen Schullergänzende Betreuung

→ Entwurf neues Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung der Gemeinde MuttENZ (Nr. 15.250) Seiten 40–42
→ Website:

- Synopse Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung der Gemeinde MuttENZ (Nr. 15.250)
- Synopse Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung der Gemeinde MuttENZ (Nr. 15.251) (hat nur informativen Charakter)
- Antrag FDP nach § 68 Gemeindegesetz
- Antrag um nach § 68 Gemeindegesetz
- Bericht Büro Communis – Betreuungsgutscheine in der Gemeinde MuttENZ

Zusammenfassung

Die Totalrevision des Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung, initiiert durch die Anträge von FDP und unabhängige muttENZ (um) nach § 68 Gemeindegesetz, verfolgt das Ziel, das System der familienergänzenden Kinderbetreuung zu optimieren und zugänglicher zu machen. Sie reagiert damit direkt auf die Forderungen nach einem schullergänzenden Betreuungsangebot an allen vier Primarschulstandorten und nach einer umfassenden Ferienbetreuung. Diese Anpassungen entsprechen dem Bedürfnis nach flexibleren Betreuungslösungen

und einem verstärkten Unterstützungsangebot für berufstätige Erziehungsberechtigte.

Bestandteil der Überarbeitung des Reglements ist auch eine deutliche Reduzierung der Komplexität bei der Antragstellung und Verwaltung der Betreuungsgutscheine. Die Vereinfachung zielt darauf ab, administrative Hürden abzubauen, die Effizienz zu steigern und das Verfahren für die Erziehungsberechtigten transparenter und leichter zugänglich zu machen. Damit soll nicht nur die Nutzung der Gutscheine gefördert, sondern auch sichergestellt werden, dass die Unterstützung dort ankommt, wo sie benötigt wird.

Die Revision beinhaltet auch eine Anpassung der Einkommensgrenze für den Bezug von Betreuungsgutscheinen, um eine gerechtere Verteilung der Subventionen zu gewährleisten und mehr Familien aus dem Mittelstand den Zugang zu Betreuungsgutscheinen zu ermöglichen. Damit soll auch dem lokalen Fachkräftemangel begegnet werden, indem Anreize für eine höhere Erwerbstätigkeit beider Erziehungsberechtigten geschaffen werden, was wiederum positiv auf die Steuereinnahmen der Gemeinde auswirken kann.

Das revidierte Reglement widerspiegelt das Bestreben der Gemeinde, ein umfassendes, effizientes und bedarfsgerechtes Betreuungsangebot zu schaffen, das die Lebensqualität der Familien in MuttENZ nachhaltig verbessert.

Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung von MuttENZ hat am 14. März 2023 zwei Anträge der FDP und der un-

abhängigen muttENZ (um) zur Förderung der schullergänzenden Betreuung nach § 68 Gemeindegesetz (GemG; SGS 180) für erheblich erklärt. Die FDP fordert eine schullergänzende Betreuung an allen vier Primarschulstandorten. Mit verschiedenen Betreuungsmodulen sollen die Erziehungsberechtigten die Betreuung von morgens (vor Schulbeginn) bis abends nach ihren Bedürfnissen zusammenstellen können. Das Angebot soll kostengünstig, aber nicht kostenlos sein und sich an der finanziellen Situation der Familien orientieren. Die um will zudem einen Pilotversuch für eine Tagesschule mit einer Klasse starten. Schliesslich soll an mindestens einem Schulstandort eine Ferienbetreuung angeboten werden.

Die Umsetzung der Anträge von FDP und um erfolgt im Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung (Nr. 15.250), um eine verbindliche Grundlage für die operative Ausgestaltung des neuen schullergänzenden Angebots ab Januar 2025 zu schaffen. Im Rahmen der Revision wurden verschiedene Schwachstellen identifiziert, die eine Totalrevision des Reglements notwendig machen.

Die Anträge von FDP und um stimmen weitgehend überein. Die einzige relevante Abweichung betrifft den von der um beantragten Pilotversuch für eine Tagesschule. Über die Durchführung dieses Versuchs wird daher in einem gesonderten Beschluss entschieden.

Ausarbeitung der Totalrevision

Die Totalrevision des Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung wurde in enger Zusammenarbeit mit zwei externen

Experten durchgeführt. Der zuständige Gemeinderat sowie der Abteilungsleiter Bildung, Kultur & Freizeit haben sich zudem insgesamt vier Mal mit den Antragstellenden der FDP und der um getroffen und einen konstruktiven Dialog über die Umsetzung ihrer Anträge geführt. Mit der Sozial- und Gesundheitskommission (SGK) fand anlässlich der ordentlichen Sitzungen ein reger Austausch über die Anträge und die Totalrevision statt. Die positive Stellungnahme der SGK zur Totalrevision wurde vom Gemeinderat wohlwollend zur Kenntnis genommen.

Der Reglementsentswurf wurde der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) des Kantons Basel-Landschaft zur Vorprüfung unterbreitet. Diese Vorprüfung konnte positiv abgeschlossen werden. Es mussten nur wenige redaktionelle oder technische Anpassungen vorgenommen werden.

An der Vernehmlassung zur Totalrevision haben von den MuttENZer Parteien die Mitte, die Grünen, die FDP, die um, die SP und die EVP teilgenommen. Aus den Vernehmlassungsantworten geht hervor, dass die teilnehmenden Parteien die Totalrevision grundsätzlich begrüßen und mit den meisten Änderungen einverstanden sind. Die Stellungnahmen wurden im Gemeinderat eingehend erörtert und die von den Parteien vorgebrachten Anregungen wurden dort, wo sie als sinnvoll erachtet wurden, berücksichtigt.

Ziele der Totalrevision

Die Ziele der Totalrevision des Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung umfassen vier Schwerpunkte:



- Erstens sollen die Anträge von FDP und um nach § 68 Gemeindegesetz umgesetzt werden, welche die Schaffung von schulergänzenden Betreuungsangeboten an allen vier Primarschulstandorten sowie den Ausbau von Ferienbetreuungsangeboten vorsehen. Damit sollen die Erziehungsberechtigten besser unterstützt und die Entwicklung der Kinder durch soziale Interaktion und vielfältige Aktivitäten gefördert werden.
- Zweitens soll die Komplexität der bestehenden Regelungen deutlich reduziert werden. Damit soll die Abwicklung der Betreuungsgutscheine für die Verwaltung wesentlich vereinfacht und effizienter gestaltet werden, was wiederum den Familien zugute kommt.
- Drittens soll dem Fachkräftemangel entgegengewirkt werden, indem das schulergänzende Betreuungsangebot ausgebaut und die Erziehungsberechtigten durch Betreuungsgutscheine oder Subventionen besser unterstützt werden.
- Viertens ist eine zeitgemässe Anpassung der Gesetzgebung vorgesehen. Damit soll auf aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen und Themen angemessen reagiert werden.

Insgesamt zeigen diese Ziele das Bestreben der Gemeinde MuttENZ auf, ein modernes, flexibles und integratives Betreuungssystem zu schaffen, das den Bedürfnissen der Familien in der heutigen Gesellschaft gerecht wird.

Bemerkungen zu einzelnen Bestimmungen des revidierten Reglements

Umsetzung der Anträge von FDP und um (§ 6 Schulergänzende Betreuung)

Hauptziel der Totalrevision des Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung ist die Schaffung von schulergänzenden Betreuungsangeboten an allen vier Primarschulstandorten ab Januar 2025 sowie die Einführung von Betreuungsangeboten während der Ferien. Die Umsetzung erfolgt insbesondere in § 6 des revidierten Reglements.

Der Reglementstext, welcher der Gemeindeversammlung vorgelegt wird, entspricht inhaltlich sinngemäss den Anträgen von FDP und um. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung jedoch, in zwei Fällen einem Gegenvorschlag zuzustimmen:

- Eine Frühmorgenbetreuung (z. B. von 6.30 bis 8.00 Uhr) ist

zum Start der schulergänzenden Betreuung aus organisatorischen und wirtschaftlichen Gründen nicht sinnvoll. Der Gemeinderat soll jedoch die Möglichkeit haben, zu einem späteren Zeitpunkt bei nachgewiesenem Bedarf weitere Module in der Geschäftsordnung für die schulergänzende Betreuung vorzusehen.

- Die Ferienbetreuung soll nicht zwingend in 12 von 14 Wochen der Schulferien pro Jahr angeboten werden, sondern entsprechend dem festgestellten Bedarf. In der Regel ist eine schulergänzende Betreuung während drei bis vier Wochen pro Jahr geschlossen. Diese drei bis vier Wochen können problemlos von den Eltern selbst organisiert werden. Allein aus organisatorischen Gründen wie Renovierungsarbeiten und Personalplanung sind zwei bis drei Wochen Betriebsferien im Sommer sinnvoll.

§ 6 Schulergänzende Betreuung

¹Die Gemeinde MuttENZ gewährleistet eine schulergänzende Betreuung für Kinder vom Kindergarten bis zum Abschluss der Primarschule (Primarstufe).

²Die schulergänzende Betreuung wird bedarfsgerecht an allen bestehenden Schulstandorten der Gemeinde oder in deren unmittelbarer Nähe angeboten.

³Das Betreuungsangebot setzt sich aus unterrichtsergänzenden Modulen zusammen, aus denen die Erziehungsberechtigten entsprechend ihren Bedürfnissen auswählen können:

- Frühmorgenbetreuung;
- Mittagstisch mit Betreuung;
- Nachmittagsbetreuung früh;
- Nachmittagsbetreuung spät.

Diese Module werden während der regulären Schulwochen angeboten.

⁴Während der Schulferien, mit Ausnahme der Weihnachtsferien, wird von Montag bis Freitag eine Ferienbetreuung für alle Kinder der Primarstufe angeboten.

⁵Die Gemeinde gewährleistet, dass die Bereitstellung von Räumen, Infrastruktur und Personal den anerkannten professionellen Normen und Standards entspricht.

Vereinfachung der Voraussetzungen für Betreuungsgutscheine (§ 8 Anspruchsberechtigung)

Die bisherige Regelung der Anspruchsberechtigung sieht vor, dass Erziehungsberechtigte Anspruch auf Betreuungsgutscheine haben, wenn sie erwerbstätig sind. Das Mindestpensum beträgt 120 % bei zwei Erziehungsberechtigten und 20 % bei Alleinerziehenden. Der Erwerbstätigkeit gleichgestellt sind Berufsausbildungen, Integrationsmassnahmen und andere Ausbildungs- oder Beschäftigungsprogramme. Es gibt auch Ausnahmen für Erziehungsberechtigte, die das Mindestpensum nicht erfüllen, wenn dies aus Gründen der Integration, der Überlastung, des Kindeschutzes oder der wirtschaftlichen Not notwendig ist. Die finanzielle Unterstützung der Gemeinde für die Kinderbetreuung ist auf den Umfang der Erwerbstätigkeit beschränkt.

§ 6 Schulergänzende Betreuung (Gegenvorschlag des Gemeinderats)

¹Die Gemeinde MuttENZ gewährleistet eine schulergänzende Betreuung für Kinder vom Kindergarten bis zum Abschluss der Primarschule (Primarstufe).

²Die schulergänzende Betreuung wird bedarfsgerecht an allen bestehenden Schulstandorten der Gemeinde oder in deren unmittelbarer Nähe angeboten.

³Das Betreuungsangebot setzt sich aus unterrichtsergänzenden Modulen zusammen, aus denen die Erziehungsberechtigten entsprechend ihren Bedürfnissen auswählen können:

a. Frühmorgenbetreuung;

- Mittagstisch mit Betreuung;
- Nachmittagsbetreuung früh;
- Nachmittagsbetreuung spät.

Diese Module werden während der regulären Schulwochen angeboten. **Der Gemeinderat kann in der Geschäftsordnung für die schulergänzende Betreuung weitere Module vorsehen.**

⁴Während der Schulferien, ~~mit Ausnahme der Weihnachtsferien,~~ **wird von Montag bis Freitag eine** Ferienbetreuung für alle Kinder der Primarstufe **entsprechend dem festgestellten Bedarf** angeboten.

⁵Die Gemeinde gewährleistet, dass die Bereitstellung von Räumen, Infrastruktur und Personal den anerkannten professionellen Normen und Standards entspricht.

Gemäss einer Auswertung des Büros Communis wird von 132 MuttENZer Kindern mit Betreuungsgutscheinen (Stichtag 31. Dezember 2022) bei 118 Kindern der Bezug mit einer Erwerbstätigkeit begründet. Dies entspricht knapp 90 % der Kinder. Bei 14 Kindern liegt ein Fördergrund vor. Auch hier ist die Betreuung gesellschaftlich und im Sinne der Vorbereitung auf den Schuleintritt sinnvoll und erwünscht. Von den 132 bewilligten Anträgen musste bei sechs Anträgen der subventionierte Betreuungsumfang aufgrund der Anforderungen an die Erwerbstätigkeit reduziert werden. Dies entspricht lediglich 5 % der Anträge. Nur ein einziger Antrag konnte aufgrund der Vorgaben nicht bewilligt werden.

Die Erfahrung zeigt, dass nahezu alle gestellten Anträge den im Reglement festgelegten Zielen entsprechen. Der Gemeinderat beantragt deshalb der Gemeindeversammlung eine wesentliche Vereinfachung der Anspruchsvoraussetzungen. Neu soll der Besuch eines Betreuungsangebots einen Anspruch auf Beiträge der Gemeinde begründen. Beim Mittagstischangebot ist dies bereits heute der Fall. Diese Anpassung vereinfacht sowohl die Antragstellung für die Erziehungsberechtigten als auch die administrative Abwicklung für die Verwaltung erheblich.

Die Vereinfachung der Anspruchsvoraussetzungen wird auch andernorts diskutiert oder bereits umgesetzt: In Städten wie Opfikon, Schaffhausen oder Solothurn ist dies schon seit mehreren Jahren der Fall. Auch die Bildungsdirektion des Kantons Zürich schlägt im Rahmen der Revision des kantonalen Kinder- und Jugendhilfegesetzes vor, die Subventionierung nur noch an die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten zu knüpfen (Quelle: Vernehmlassungsvorlage zum Kinder- und Jugendhilfegesetz des Kantons Zürich).

Anpassung der Einkommensgrenze (§ 10 Höhe und Umfang der Betreuungsgutscheine)

Die geltende Regelung in MuttENZ, die Familien mit einem massgebenden Einkommen von über 100'000 Franken vom Bezug von Betreuungsgutscheinen ausschliesst, steht im Widerspruch zur Bekämpfung des Fachkräftemangels, was eines der Ziele der Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung ist. Sie benachteiligt insbesondere Familien, in denen beide Erziehungsberechtigten erwerbs-



tätig sind. Diese Familien gehören dann häufig dem Mittelstand an und verlieren durch die bestehende Einkommensgrenze den Anspruch auf finanzielle Unterstützung. Die Regelung ignoriert zudem den positiven Effekt, dass eine höhere Erwerbstätigkeit beider Erziehungsberechtigter auch die kommunalen Steuereinnahmen erhöhen kann.

Die jüngste Evaluation der Betreuungsgutscheine hat gezeigt, dass die bisherige Unterstützung nicht die gewünschte Breitenwirkung erzielt hat. Insbesondere fällt auf, dass von den 505 Muttenzer Kindern in familienergänzenden Betreuungsangeboten nur 123 Kinder bzw. 24% Anspruch auf Betreuungsgutscheine hatten und davon deutlich mehr als die Hälfte der Anträge von Alleinerziehenden, d.h. von Familien mit tendenziell tiefem Einkommen, stammten.

Der Gemeindeversammlung wird deshalb beantragt, die Einkommensgrenze dahingehend zu überarbeiten, dass auch mittelständische Familien in den Genuss von Betreuungsgutscheinen kommen. Diese Anpassung fördert die soziale Gerechtigkeit und kann einen Beitrag zur Bekämpfung des Fachkräftemangels leisten. Konkret soll die Grenze für den Bezug von Betreuungsgutscheinen auf ein massgebendes Einkommen von 130'000 Franken erhöht werden. Diese Erhöhung trägt der finanziellen Realität vieler mittelständischer Familien Rechnung und trägt zu einer gerechteren Verteilung der Subventionen bei.

Mit der Erhöhung der Einkommensgrenze hat der Gemeinderat auch eine stärkere Subventionierung von Familien mit tieferen Einkommen berücksichtigt. Die folgende Tabelle zeigt einen Vergleich zwischen der alten Regelung und der neuen Regelung mit einer Erhöhung des massgebenden Einkommens auf 130'000 Franken. Neu wird eine weitestgehend lineare Abstufung der Betreuungsgutscheine pro Stunde nach Einkommensklassen angestrebt.

Im Jahr 2023 beliefen sich die Kosten für die Betreuungsgutscheine zur Unterstützung von Kindern in den gemeindeeigenen Tagesheimen Unterwart und Sonnenmatt, in privaten Kitas und in Tagesfamilien auf 512'057 Franken. Unter der Annahme einer einheitlichen Betreuungssituation für alle Kinder führt die Erhöhung der Einkommensgrenze auf 130'000 Franken und die damit verbundene neue Abstufung der Betreuungsgutscheine zu einer Kostenveränderung. Der voraussichtliche direkte Mehraufwand für die Gemeinde an Betreuungs-

Massgebendes Einkommen	GS (pro Std.) alt	GS (pro Std.) neu	Differenz
CHF 0 - CHF 40'000	CHF 9.50	CHF 9.50	CHF 0.00
CHF 40'001 - CHF 45'000	CHF 9.10	CHF 9.10	CHF 0.00
CHF 45'001 - CHF 50'000	CHF 8.20	CHF 8.60	CHF 0.40
CHF 50'001 - CHF 55'000	CHF 7.30	CHF 8.10	CHF 0.80
CHF 55'001 - CHF 60'000	CHF 6.40	CHF 7.60	CHF 1.20
CHF 60'001 - CHF 65'000	CHF 5.70	CHF 7.10	CHF 1.40
CHF 65'001 - CHF 70'000	CHF 5.00	CHF 6.70	CHF 1.70
CHF 70'001 - CHF 75'000	CHF 4.30	CHF 6.20	CHF 1.90
CHF 75'001 - CHF 80'000	CHF 3.60	CHF 5.70	CHF 2.10
CHF 80'001 - CHF 85'000	CHF 2.90	CHF 5.30	CHF 2.40
CHF 85'001 - CHF 90'000	CHF 2.20	CHF 4.80	CHF 2.60
CHF 90'001 - CHF 95'000	CHF 1.50	CHF 4.30	CHF 2.80
CHF 95'001 - CHF 100'000	CHF 1.00	CHF 3.80	CHF 2.80
CHF 100'001 - CHF 105'000	CHF 0.00	CHF 3.40	CHF 3.40
CHF 105'001 - CHF 110'000	CHF 0.00	CHF 2.90	CHF 2.90
CHF 110'001 - CHF 115'000	CHF 0.00	CHF 2.40	CHF 2.40
CHF 115'001 - CHF 120'000	CHF 0.00	CHF 1.90	CHF 1.90
CHF 120'001 - CHF 125'000	CHF 0.00	CHF 1.50	CHF 1.50
CHF 125'001 - CHF 130'000	CHF 0.00	CHF 1.00	CHF 1.00

Abbildung: Vergleich Betreuungsgutscheine alt und neu für Kita-Betreuung (Kinder über 18 Monate).

gutscheinen beträgt gemäss einer retrospektiven Betrachtung rund 120'000 Franken pro Jahr.

Objektfinanzierung der Mittagstische (§ 17 Mittagstische in der schulergänzenden Betreuung)

Gemäss dem kantonalen Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (SGS 852) sind die Gemeinden verpflichtet, soweit Bedarf besteht, ein Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung sicherzustellen. Dabei können die Gemeinden einerseits die Erziehungsberechtigten durch eine Subjektfinanzierung unterstützen, damit die Kosten für die Inanspruchnahme der Angebote deren wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit entsprechen. Andererseits können sie durch eine Objektfinanzierung eigene Angebote oder Angebote Dritter subventionieren, um die Betreuungskosten für alle Erziehungsberechtigten zu reduzieren. Beide Formen können auch kombiniert werden (Mischform).

Die Gemeinde Muttenz hat im Jahr 2019 bei den Mittagstischen von der Objekt- auf die Subjektfinanzierung umgestellt. Statt wie bisher 10 Franken kosteten die Mittagstische Breite, Feldreben und Margelacker ab dem Schuljahr 2019/2020 neu 24 Franken pro Kind, was den damaligen Voll-

kosten entsprach. Die Gemeinde unterstützte die drei Mittagstische nicht mehr direkt, sondern die Erziehungsberechtigten mit einkommensabhängigen Betreuungsgutscheinen.

Nach der Preiserhöhung gingen die Anmeldungen für die Mittagstische rapide zurück, viele Eltern organisierten sich privat. Aufgrund eines politischen Vorstosses nach § 68 Gemeindegesetz erfolgte auf Beginn des Schuljahres 2021/2022 die Rückkehr zur Objektfinanzierung der Mittagstische, verbunden mit einem deutlichen Anstieg der Kinderzahlen.

Bei der Subventionierung des Mittagstisches soll deshalb an der bisherigen Objektfinanzierung festgehalten werden. Im Hinblick auf die definitive Einführung der schulergänzenden Betreuung ab Januar 2025 werden die Preise für den Mittagstisch gegebenenfalls überprüft und auf der Basis einer neuen Vollkostenrechnung angepasst.

Durchführung eines Pilotversuchs für eine Tagesschule

Die um hat in ihrem Antrag nach § 68 Gemeindegesetz gefordert, dass ab dem Schuljahr 2024/2025 ein Pilotversuch für eine erste Klasse als Tagesschule gestartet wird. Die zusätzlichen Kosten (Verpflegung, Betreuung etc.) sol-

len nach Möglichkeit den Erziehungsberechtigten in Rechnung gestellt werden.

In der Schweiz gibt es rund 80 Tagesschulen, wobei es im Kanton Basel-Landschaft bisher nur ein Tagesangebot in einem Kindergarten in Oberwil gibt, das eine Mindestbelegung im Sinne eines täglichen Mittagmoduls und mindestens zwei Nachmittagsmodulen vorschreibt. Während Tagesschulen durch einen ganztägigen, festen Unterrichts- und Betreuungsplan gekennzeichnet sind, ermöglichen modulare Tagesstrukturen, wie sie in Muttenz geplant sind, eine flexiblere Betreuung. Der strukturierte Tagesablauf einer Tagesschule kann zwar die soziale Interaktion und die effiziente Nutzung der Schulzeit verbessern, führt aber auch zu einer höheren Belastung der Schüler durch längere Anwesenheitszeiten, weniger Freizeit und eine stärkere Trennung von der Familie.

Der Gemeinderat von Muttenz plant, sich auf den Aufbau einer schulergänzenden Betreuung zu konzentrieren, die ähnlich umfassend ist wie die Betreuung in einer Tagesschule, aber flexibel gebucht werden kann. Dieser Ansatz stellt eine sinnvolle Alternative zu den starren Strukturen der Tagesschulen dar, indem er es den Familien ermöglicht, die Betreuungszeiten

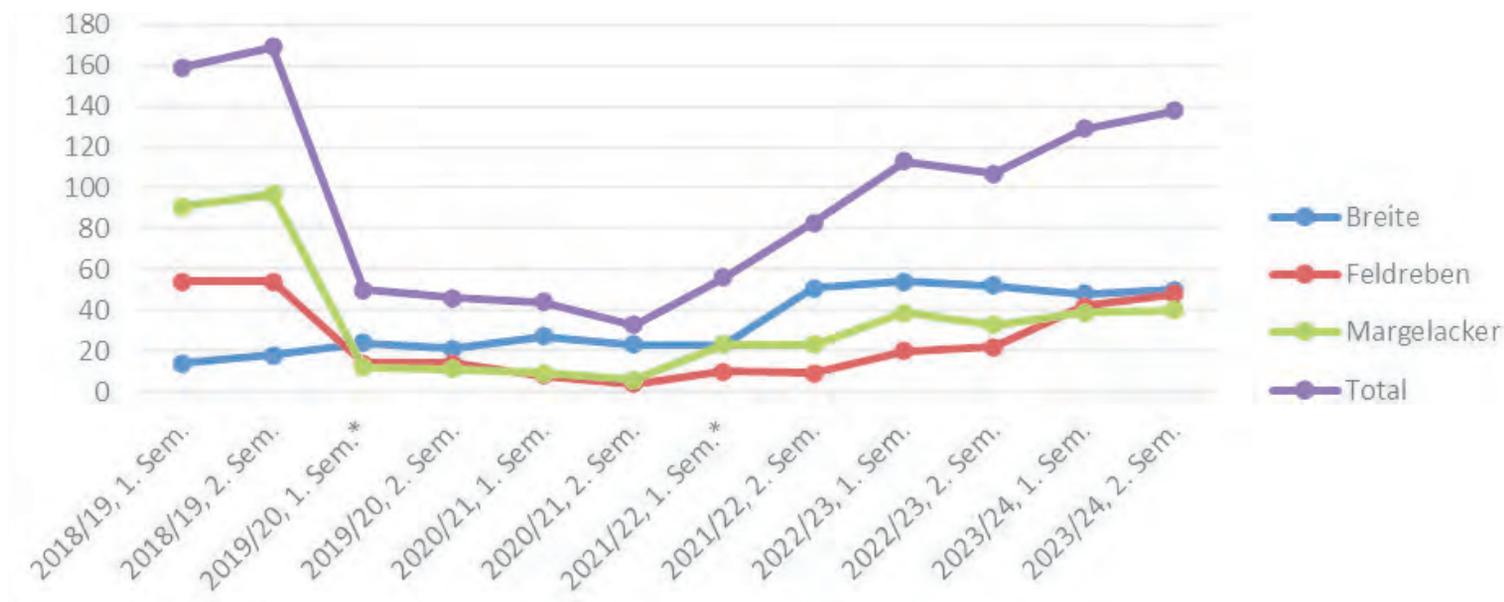


Abbildung: Entwicklung der Anzahl Kinder in den Mittagstischen der Gemeinde MuttENZ.

nach Bedarf zu wählen und damit individueller auf die Bedürfnisse der Kinder und ihrer Familien einzugehen. Ein flexibles Betreuungsangebot kann auch die Akzeptanz bei Erziehungsberechtigten erhöhen, die eine weniger starre Trennung vom familiären Umfeld bevorzugen und Wert auf individuelle Freiheiten legen.

Der Gemeinderat steht einem einjährigen Pilotversuch kritisch gegenüber, da dieser Zeitraum für langfristige Planungen und tiefgreifende Veränderungen im Bildungssystem zu kurz ist. Ein abruptes Ende des Versuchs könnte die Bildungsbiografie der Kinder stören und bei allen Beteiligten

Unsicherheiten und Anpassungsschwierigkeiten auslösen. Zudem ist die Laufzeit zu kurz, um valide Daten über die Wirksamkeit und Akzeptanz des Modells zu erheben. Ein flexibles Betreuungsmodell bietet dagegen die Möglichkeit, auf der Grundlage der gesammelten Erfahrungen und der Rückmeldungen der Nutzer schrittweise angepasst und erweitert zu werden.

Durch die Fokussierung auf ein flexibles Betreuungskonzept kann die Gemeinde Ressourcen effizienter nutzen und finanzielle Mittel zielgerichteter einsetzen. Dieses Konzept kann auch ein wichtiger Schritt sein, um das Vertrauen in

zukünftige Bildungsinitiativen zu stärken und die Grundlage für eine nachhaltige und anpassungsfähige Bildungslösung zu schaffen.

Abstimmungsempfehlung des Gemeinderats

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung, der Totalrevision des Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung mit den beiden Gegenanträgen des Gemeinderates zuzustimmen und die Durchführung eines Pilotversuchs für eine Tagesschule abzulehnen.

Anträge

1. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Totalrevision des Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung der Gemeinde MuttENZ (Nr. 15.250) zu beschliessen.
2. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, den Pilotversuch einer Tagesschule mit einer Klasse an einem Standort abzulehnen.

Im Namen des Gemeinderates
 Die Präsidentin: Franziska Stadelmann
 Der Verwalter: Aldo Grünblatt



Anhang zu Traktandum 2 vom 11. Juni

Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission für das Geschäftsjahr 2023

1. Einleitung

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) erstellt folgende Berichte zuhanden der Gemeindeversammlung:

- Bericht zur Jahresrechnung (RPK)
- Bericht der geprüften Geschäfte (GPK)
- Bericht zum Budget (RPK)

Der vorliegende Bericht gibt Auskunft über die geprüften Geschäfte 2023 sowie die dazugehörigen Ergebnisse. Zudem enthält er Empfehlungen der RGPK zuhanden des Gemeinderats.

Personelle Zusammensetzung der RGPK am 31. Dezember 2023

- Präsident: Urs Scherer
- Vizepräsident: David Buess
- Aktuar: Michael Scherer
- Aktuelle Mitglieder: Alejandra Kasper, Anita Biedert-Vogt, Daniel Schneider, Martin Walliser, Michael Huynh, Yves Laukemann, Oliver Fischer, Timon Zingg

2. Zusammenfassung der Tätigkeiten und Ergebnisse

2.1. Übersicht betreffend Tätigkeiten

- Rechnungsprüfung
- Prüfung Investitionsrechnungen
- Prüfung Jugendarbeit (JKH Fabrik)
- Prüfung Jugendzahnpflege
- Prüfung Schulraumplanung
- Prüfung Soziale Dienste
- Allgemeine Bemerkung der RGPK

2.2. Rückblick zu den Empfehlungen im letztjährigen Bericht

• Mit dem RPK-Bericht zum Budget 2024 wurden das Defizit und die daraus resultierende weitere Verschuldung angesprochen. Die RGPK stellt fest, dass die geplanten Investitionen der nächsten Jahre mehrheitlich über Aufnahmen von Fremdkapital finanziert werden müssen. Dies führt in den kommenden Rechnungen zu höheren Zinsbelastungen. Gemäss der Mehrjahresplanung (AFP) rechnet der Gemeinderat in den nächsten Jahren bei allen Jahresrechnungen mit einem Aufwandüberschuss (Defizit) von CHF 2'000'000 bis CHF 3'700'000.

• Die Empfehlung der RGPK, interne Aufwendungen aus Transparenzgründen auf die entsprechenden Projekte zu erfassen, wurde

vom Gemeinderat zum wiederholten Male nicht aufgenommen. Da der Gemeinderat eine Reorganisation der Verwaltung angekündigt hat, erachten wir die Erfassung der Aufwendungen als nützliche Information für die Reorganisation.

- Die Empfehlung der RGPK, Überzeiten von Kaderangestellten den kantonalen Regelungen anzupassen, wurde zum wiederholten Male nicht berücksichtigt. Mit der Reorganisation bietet sich eine gute Gelegenheit für eine Anpassung.
- Die Empfehlungen der RGPK betreffend die Arbeitszeiten des Personals wurden vom Gemeinderat aufgenommen. Die Umsetzung erfolgt im Jahr 2024.

3. Rechnungsprüfung

Die Jahresrechnung wurde durch die Firma Tretor AG geprüft. Die Zwischenprüfung mit der Firma Tretor AG konnte im Herbst 2023 erfolgreich durchgeführt werden.

Es gab keine relevante Beanstandung.

4. Investitionsrechnungen

Mitte Jahr 2023 hat die RGPK die abgeschlossenen Investitionsrechnungen 2022 gesamtheitlich (nicht nur formell) geprüft. Im Vordergrund standen dabei die Aufträge und deren Realisierungen.

Es gab keine Nachfragen oder Auffälligkeiten.

5. Prüfung Jugendarbeit (JKH Fabrik)

5.1. Einleitung

Das JKH FABRIK ist für Jugendliche zwischen dem 10. und 25. Lebensjahr eine Anlaufstelle sowie ein Aufenthaltsort, wo sich Jugendliche begegnen.

Mit verschiedenen Ansätzen und Methoden und durch eine pädagogische Begleitung wird am Erreichen des Ziels, Kinder und Jugendliche und deren Bedürfnisse zu fördern und zu begleiten, gearbeitet. In Krisensituationen wird bei Bedarf Beratung und Unterstützung angeboten.

Es werden Zugänge und Möglichkeiten geboten zu den Fragen: Wer bin ich? Wie funktioniert meine Umwelt? Welchen Platz nehme ich in der Welt ein? Wie kann ich mich einbringen?

Das JKH FABRIK ist gemeinsam mit dem Robinson-Spielplatz in der OKJA BL (Offene Kinder- und Jugendarbeit) als Verband für

Fachpersonen der OKJA organisiert und stützt sich auf Grundlagen des Dachverbands OKJA Schweiz.

5.2. Prüfungsgegenstand/Ziele

Die RGPK wollte die Jugendarbeit der Gemeinde näher kennenlernen.

5.2.1. Zielsetzung der Jugendarbeit JKH Fabrik

Die Aufgabe seitens des Teams des JKH FABRIK besteht im Wesentlichen darin, den Jugendlichen einen Ort des Wohlfühlens, der Begegnungen, der angebotenen Aktivitäten, der Beziehungen und Gespräche mit den Leitenden zu bieten. Grundlagen und Arbeitsweisen sind:

- Grundlagenpapier OKJA
- Offene Arbeit mit Kindern
- Grundlagen Mobile Jugendarbeit
- OKJA psychische Gesundheit

5.2.2. Struktur der Jugendarbeit JKH Fabrik

Die MUKJA (Offene Kinder- und Jugendarbeit MuttENZ) ist in vier Bereichen tätig:

- JKH FABRIK
- MJA (Mobile Jugendarbeit)
- Projekte
- Netzwerk

Zu den Anspruchsgruppen gehören Kinder und Jugendliche, Eltern, Erziehungsberechtigte, Angehörige, Fachpersonen (Lehrpersonen, Sozialarbeitende, Betreuende), Gemeindeverwaltung, Gemeindeversammlung, Bevölkerung.

5.2.3. Inhaltliche Schwerpunkte

Die inhaltlichen Schwerpunkte werden nur teilweise durch die Fachpersonen gesetzt. Vor allem sind es die Kinder/Jugendlichen, welche Ideen einbringen. Die Leitung versucht, aus Angeboten und offenen Plattformen einen ansprechbaren Mix unter Einbezug aktueller Themen zu formen. 70% sind durch die MUKJA initiierte Angebote (offener Treff, gemeinsames Kochen, Ausflüge, Turniere, kleinere Projekte). Weitere Aktivitäten werden durch die Kinder/Jugendlichen eingebracht, wobei diese auch in die Planung und Umsetzung miteinbezogen werden.

Nebst der klassischen Hausordnung wird vereinbart, wie Menschen sich gegenseitig begegnen sollen. Die Thematik betreffend andere Lebensentwürfe und Lebensrealitäten wird berücksichtigt.

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit leistet gerne Beratung bei Krisen der Kinder/Jugendlichen. Geht es um vertiefte Problematiken, werden die Hilfesuchenden an weitere Fachstellen vermittelt.

5.2.4. Visionen

Im Fokus steht aktuell die weitere Etablierung der MUKJA in der Öffentlichkeit. Ebenfalls läuft ein Projekt zur Weiterentwicklung der schulergänzenden Betreuung, dies mit Einbezug der MUKJA. Im 2024 soll ein Festival mit jungen Erwachsenen stattfinden wie auch das 45-Jahre-Jubiläum FABRIK.

5.2.5. Personelles

Gemäss Pflichtenheft ist die MUKJA mit 210 Stellenprozenten dotiert. Darin sind 40% für die Mobile Jugendarbeit enthalten. Hinzu kommt noch ein Ausbildungsplatz oder Praktikumsplatz für Studierende einer Hochschule mit mindestens 60%. Die insgesamt 270% werden ab 1. Oktober 2023 auf fünf Personen aufgeteilt.

Alle Mitarbeitenden müssen bei Stellenantritt einen Auszug aus dem Strafregister und einen Sonderprivatauszug liefern. Fehlverhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen wird umgehend angesprochen und kann den Ausschluss aus der MUKJA zur Folge haben. Im Sinne des Kinderschutzes herrscht eine Nulltoleranz. In heiklen Situationen arbeiten jeweils zwei Personen der MUKJA zusammen.

5.2.6. Mobile Jugendarbeit (MJA)

Die MJA ist im öffentlichen Raum unterwegs, um den Kontakt mit Kindern und Jugendlichen aufzunehmen. Auch soll dadurch im Dorf die Aufmerksamkeit für das JKH FABRIK geweckt werden. Konflikte zwischen Jugendlichen und Anwohnenden werden im Gespräch ausgehandelt. Dabei wird nach entsprechenden Lösungen zur Zufriedenheit aller Beteiligten gesucht.

5.2.7. Arbeitsumfang der MJA

Die MJA ist am Donnerstag- oder Freitagabend unterwegs.

5.2.8. Öffentlichkeitsarbeit/ Zusammenarbeit mit anderen Organisationen

Das JKH FABRIK ist auf der Webseite, auf Instagram und auf Google präsent.



Eine enge Zusammenarbeit mit den Primar- und Sekundarschulen wird gepflegt. Ein Austausch – auch der Räumlichkeiten – mit dem Schulhaus Breite wird aufgrund der Nähe praktiziert. Regelmässige Besuche durch Schulklassen sollen die FABRIK sichtbar machen. Im Gegenzug wird dem JKH FABRIK die Gelegenheit geboten, sich an den Lehrpersonenkonventen vorzustellen.

Auf eine Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Organisationen wird Wert gelegt.

Ein regelmässiger Austausch mit der Offenen Kinder- und Jugendarbeit Baselland (OKJABL) wird gepflegt. Durch Weiterbildungen werden der Austausch und die Zusammenarbeit intensiviert.

5.2.9. Finanzen

Ein Gesamtbudget liegt im Budget der Gemeinde MuttENZ unter «Jugendhaus» vor.

5.2.10. Jahresbericht

Jahresberichte liegen lediglich bis ins Jahr 2015 vor. Die neue Leitung des JKH FABRIK will ab dem Jahre 2023 wieder regelmässig Jahresberichte erstellen.

5.2.11. Feststellungen

- Das JKH FABRIK ist so strukturiert, dass die Teamarbeit im Vordergrund steht.
- Auf den persönlichen Umgang wird grosses Gewicht gelegt.
- Für die Jugendlichen ist eine optimale Betreuungssituation gewährleistet.
- Dem Prinzip, den Jugendlichen einen Ort des Aufgehobenseins zu geben, wird konsequent nachgelebt.
- Der individuelle Kontakt und die entsprechenden Gespräche sind besonders wichtig.
- Die Zusammenarbeit mit der Bevölkerung und den verschiedenen Institutionen wird gepflegt.
- Dem lockeren, dennoch bestimmten Umgang mit Jugendlichen sowie der Selbstverantwortung derselben kommt grosse Bedeutung zu.
- Es ist erkannt, dass ein Jahresbericht von öffentlichem Interesse ist respektive zum Aufgabenumfang des JKH FABRIK gehört.

5.2.12. Empfehlungen an die Abteilungsleitung JKH FABRIK

- Dem Team des JKH FABRIK wird empfohlen, nach Möglichkeiten zu suchen, um die Kinder/Jugendlichen auch der Schulhäuser ausserhalb des Breitereals zu erreichen.

- Die Kommunikation nach aussen soll transparent, konkret und dauernd sein.
- Regelmässige Beiträge im MAZ GA wären eine Möglichkeit.
- Es sollen regelmässig Jahresberichte erstellt und veröffentlicht werden.
- MJA: Runden durchs Dorfgebiet, insbesondere auch an Wochenenden, sollen regelmässig eingeplant werden.
- Die gesetzlichen Vorgaben an den Datenschutz sind zu verifizieren. Eine datenschutzverantwortliche Person mit Weisungsbefugnissen ist zu bezeichnen.

6. Jugendzahnpflege (KJZ)

6.1. Einleitung

Die Jugendzahnpflege ist im kantonalen Reglement geregelt. Der RGPK ist aufgefallen, dass gemessen an der ausbezahlten Subvention ein grosser administrativer Aufwand benötigt wird. Die Umsetzung gemäss dem kantonalen Gesetz ist sehr aufwendig und nicht effizient.

6.2. Vorgehen

Die RGPK hat die einzelnen Schritte angeschaut. Es sind folgende Schritte notwendig:

- Erfassung aller KJZ-Rechnungen
- Kontrolle aller Rechnungen auf richtige Rechnungsstellung (Taxpunktwerte)
- Kontrolle, ob subventionsberechtigt (einkommenssteuerabhängig)
- Die Gemeinde bezahlt alle KJZ-Rechnungen an den Zahnarzt.
- Die Gemeinde stellt Rechnungen abzüglich Subventionen an die Erziehungsberechtigten.
- Zusammenfassung aller Rechnungsbeträge
- Antrag an Kanton für Kostenbeteiligung (maximal 1/6 der Gesamtsumme bzw. maximal den Betrag der Gemeinde)

6.3. Ergebnisse aus der Prüfung

Die Vorgaben im kantonalen Gesetz führen zu einem komplexen Ablauf, den MuttENZ gesetzestreu ausführt. Die Zahlen der letzten fünf Jahre zeigen folgendes Bild:

- Administrativer Aufwand ca. CHF 38'000 pro Jahr (= ca. 42% der Subvention der Gemeinde)
- Von der Gemeinde ausbezahlter Subventionsbetrag ist ca. CHF 90'000 pro Jahr.

6.4. Empfehlungen der RGPK

- Grundsätzlich ist die gesetzliche Vorgabe des Kantons zu vereinfachen, damit ein einfacher und effizienter Prozessablauf möglich ist. Mit der Unterstützung des Verban-

des der Baselbieter Gemeinden und seitens der Mitglieder des Landrats soll beim Kanton eine Änderung des kantonalen Gesetzes angestrebt werden.

- Damit das Kantonsziel erreicht werden kann, sollte der Subventionsschlüssel vom Jahr 2010 aktuell angepasst werden.
- Beim Subventionsschlüssel sollte auch das Vermögen berücksichtigt werden, wie das auch bei anderen Subventionen in letzter Zeit umgesetzt wurde.

7. Prüfung Schulraumplanung

7.1. Einleitung

Die Gemeinde MuttENZ ist, bedingt durch steigende SuS-Zahlen (Schülerinnen- und Schüler) und neuen Anforderungen, in einem dauernden Prozess betreffend Schulraumplanung.

In erster Linie ging es der RGPK darum, Einblick in die Schulraumplanung zu bekommen. Dazu wurden Interviews geführt.

Erkenntnisse

- Die Schulraumplanung ist sehr komplex (inhaltliche Vorgaben, Verlässlichkeit der Planungsdaten, Verantwortlichkeit).
- Es sind diverse Stellen in die Schulraumplanung involviert (Schulleitung, Schulrat, Gemeinderat, Departement Bildung und Departement Hochbau sowie der Kanton Basel-Landschaft) und je nachdem die Gemeindeversammlung (Kredit/Budget).
- Sind Anforderungen an neue Schulräume bekannt, so dauert die Umsetzung in der Regel 5 Jahre.
- Bei provisorischen Schulräumen (z.B. Containern) dauert die Planung und Umsetzung zwei bis drei Jahre.
- Von Mitte 2021 bis Mitte 2022 hat eine Arbeitsgruppe «Schulraumplanung» basierend auf den Erkenntnissen und verfügbaren Statistiken der Vergangenheit eine Prognose für den kommenden Zeitraum der nächsten 1 bis 6 Jahre vorgenommen.
- Diese Arbeitsgruppe ist nicht mehr aktiv. Die Schulraumplanung findet jedoch im engen Austausch zwischen der Schule, dem Departement Bildung & Freizeit und dem Departement Hochbau & Planung statt.
- Für eine bessere Planung der künftigen SuS-Zahlen wird zur Unterstützung der Abteilung Bildung eine externe Firma beigezogen werden, welche solche Plandaten bereits erfolgreich in anderen Gemeinden erarbeitet hat.
- Durch die Schulleitung werden jährlich im Februar Zahlen für das kommende Schuljahr erhoben und

die daraus resultierenden Anforderungen an den Schulrat weitergeleitet. Der Schulrat prüft die Anforderungen und stellt Antrag an den Gemeinderat. Der Gemeinderat entscheidet abschliessend über die zu treffenden Massnahmen unter Berücksichtigung der Möglichkeiten gemäss dem Hochbau.

- Die Prozesse der Schulraumplanung sind nicht explizit definiert und nicht niedergeschrieben.
- Die Eingabe der Anforderungen scheint nicht standardisiert zu sein.
- Heute wird im Bereich Schulraum reagiert statt agiert.

Empfehlungen

- Wir empfehlen dringend eine rollende Fünfjahresplanung einzuführen (jährliche Planung analog AFP), um vorausschauend den Anforderungen zu begegnen, die sich verändern. Nur so kann agiert statt reagiert werden.
- Die Prozesse sind zu standardisieren und schriftlich zu definieren (Erstellen einer Prozessdokumentation mit Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortung).
- Die Rollen sämtlicher involvierter Stellen im Prozess Schulraumplanung sollen überprüft werden (klare Zuteilung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung).

8. Prüfung Soziale Dienste

8.1. Ausgangslage

Im Jahr 2019 hat die RGPK die Sozialen Dienste überprüft mit den folgenden Empfehlungen: Die Prozesse sollen überprüft und optimiert werden.

- Im Jahr 2021 hat der GR die Hochschule Luzern mit einer Analyse der Abteilung Soziale Dienste beauftragt.
- Im Mai 2022 wurde das Projekt «Optimierung der Sozialen Dienste» gestartet und zusätzliche Stellen bewilligt.
- Im Budget 2023 wurden zusätzliche Mittel für den Ausbau der Software bewilligt.

8.2. Prüfung 2023

Die RGPK hat im 2023 den Stand des Projektes überprüft und folgendes festgestellt:

- Es sind 100% der Stellen besetzt.
- Trotz mehr Mitarbeitenden wurde die Raumsituation nicht angepasst.
- Das Projekt ist mit einer externen Begleitung gut unterwegs, wenn auch hier die Personalressourcen sehr knapp sind und das Projekt nahezu nebenbei realisiert wird.
- Der Ausbau der Software ist im Projekt integriert und bedeutet zusätzlichen Aufwand.



- Der Projektabschluss ist auf Ende 2024 vorgesehen.

8.3. Empfehlung

Die Raumsituation muss zwingend verbessert werden. Die RGPK bezweifelt, dass dies am aktuellen Standort möglich ist. Eine Aufteilung auf zwei oder mehrere Standorte ist aus unserer Sicht nicht zu empfehlen. Wir empfehlen, ent-

sprechende Räumlichkeiten in der Gemeinde Muttenz zu suchen.

9. Allgemeine Bemerkungen

Im Jahr 2023 konnten wir die Prüfungen durchführen. Die von uns gewünschte Akteneinsicht wurde uns gewährt.

Die RGPK hofft, dass sie auch in Zukunft ihre Prüfhandlungen ungehindert durchführen kann.

10. Schlussbemerkungen

Die RGPK erwartet, dass ihre Empfehlungen zuhanden des Gemeinderats durch diesen zeitnah umgesetzt werden.

Die RGPK dankt den Mitarbeitenden der Verwaltung, der Betriebe und den Mitgliedern der Kommissionen, der Gemeindepräsidentin sowie den Mitgliedern

des Gemeinderats für die gewährte Unterstützung.

Im April 2024

Im Namen der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Urs Scherer, Präsident

David Buess, Vizepräsident

Anhang zu Traktandum 4 vom 11. Juni

Reglement über die Zusatzbeiträge zur Ergänzungsleistung (Nr. 15.400) vom 18. Oktober 2018 (Fassung vom 11. Juni 2024)

Die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Muttenz, gestützt auf § 47 Absatz 1 Ziffer 2 des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden vom 28. Mai 1970 (GemG; SGS 180), Artikel 21 des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung vom 6. Oktober 2006 (ELG; SR 831.30 und §§ 2a^{quater} und 2a^{quinquies} des Ergänzungsgesetzes zur AHV und IV vom 15. Februar 1973 zu AHV (kELG; SGS 833), beschliesst: 1)

§ 1 Inhalt

¹Dieses Reglement regelt für die durch die Gemeinde ausgerichteten Zusatzbeiträge gemäss § 2a^{bis} ELG an Personen, die in Alters- und Pflegeheimen oder in Spitälern leben, folgende Aspekte:

- die Begrenzung der Zusatzbeiträge,
- die Ausrichtung der Zusatzbeiträge,
- die Rückzahlung der Zusatzbeiträge,
- die Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

²Die Zusatzbeiträge decken eine mögliche Finanzierungslücke zwischen der EL-Obergrenze bzw. einem allfälligen Selbstzahlungsanteil und den jeweiligen Taxen eines Alters- und Pflegeheimes bzw. eines Spitals für Unterbringung und Betreuung.

§ 2 Begrenzung der Zusatzbeiträge

¹Die Zusatzbeiträge an Personen werden begrenzt, wenn sie in einem Alters- und Pflegeheim leben, mit dem die Gemeinde keine Leistungsvereinbarung abgeschlossen hat. Der Gemeinderat legt die Begrenzung in einer Verordnung fest. Er orientiert sich dabei an den Taxen der Heime der Region.

²Sofern für eine Person innert zumutbarer Frist kein geeigneter Platz verfügbar ist in einem Heim, dessen Taxen maximal jenen gemäss Absatz 1 entsprechen, sind ihre Zusatzbeiträge fortan auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und der jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung im nächstteureren Heim in der Region begrenzt, das einen geeigneten freien Platz aufweist.

§ 3 Ausrichtung der Zusatzbeiträge

¹Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

§ 4 Rückzahlung von Zusatzbeiträgen

¹Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessert haben, als kein Anspruch

mehr auf Ergänzungsleistung und/oder Zusatzbeiträge besteht.

²Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge aus dem Nachlass verpflichtet, sofern die Zusatzbeiträge die Summe von CHF 5'000.00 übersteigen. Die Rückerstattung ist nur von demjenigen Teil des Vermögens des oder der Verstorbenen zu leisten, der im Zeitpunkt des Todes CHF 40'000.00 übersteigt. Dieser Freibetrag steht nicht jedem Erben und Begünstigten zu. 1)

³Zur Vermeidung von Härtefällen kann der Gemeinderat auf die Rückforderung verzichten.

§ 5 Übergangsregelung

¹Personen, die sich bei Inkrafttreten dieses Reglements bereits in einem Alters- und Pflegeheim befinden und dieses nicht wechseln, werden in Abweichung von § 2 Abs. 1 Zusatzbeiträge ausgerichtet bis zur Höhe der jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung gemäss § 2 im Heim, in dem sie sich befinden.

§ 6 Rechtsmittel

¹Gegen Verfügungen der Verwaltung kann innert 10 Tagen nach Erhalt beim Gemeinderat schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden.

²Gegen Verfügungen des Gemeinderats kann innert 10 Tagen nach Erhalt beim Regierungsrat schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden.

§ 7 Vollzug

¹Der Gemeinderat vollzieht dieses Reglement und erlässt allfällige Ausführungsbestimmungen dazu auf dem Verordnungsweg

§ 8 Inkrafttreten

¹Dieses Reglement tritt nach Genehmigung durch die Finanz- und Kirchendirektion am 1. September 2019 in Kraft.

Muttenz, 18. Oktober 2018

Im Namen der
Gemeindeversammlung
Der Präsident: Peter Vogt
Der Verwalter: Aldo Grünblatt

Beschlossen an der Gemeindeversammlung vom 18. Oktober 2018, in Kraft ab 1. Januar 2019. Genehmigt von der Finanz- und Kirchendirektion Kanton Basel-Landschaft am 21. November 2018.

1) Beschlossen an der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2024, in Kraft nach der Genehmigung von der Finanz- und Kirchendirektion des Kantons Basel-Landschaft am 2024.



Synopse

bisheriges Reglement	neues Reglement	Bemerkungen
<p>§ 4 Rückzahlung von Zusatzbeiträgen</p> <p>¹Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessert haben, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistung und/oder Zusatzbeiträge besteht.</p> <p>²Erben von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge verpflichtet, soweit diese den Erbschafts-Freibetrag, der dem EL-Freibetrag gemäss Art. 11 Abs. 1 Buchstabe c des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung entspricht, übersteigen.</p> <p>³Zur Vermeidung von Härtefällen kann der Gemeinderat auf die Rückforderung verzichten.</p>	<p>§ 4 Rückzahlung von Zusatzbeiträgen</p> <p>¹Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessert haben, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistung und/oder Zusatzbeiträge besteht.</p> <p>²<i>Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge aus dem Nachlass verpflichtet, sofern die Zusatzbeiträge die Summe von CHF 5'000.00 übersteigen. Die Rückerstattung ist nur von demjenigen Teil des Vermögens des oder der Verstorbenen zu leisten, der im Zeitpunkt des Todes CHF 40'000.00 übersteigt. Dieser Freibetrag steht nicht jedem Erben und Begünstigten zu.</i></p> <p>³Zur Vermeidung von Härtefällen kann der Gemeinderat auf die Rückforderung verzichten.</p>	<p>Keine Veränderung in Abs. 1 zu bestehendem Reglement.</p> <p>Gemäss Entscheid des Regierungsrates vom 14.03.2023 besteht zwischen der bisherigen Formulierung im Reglement und der bisherigen Praxis der Rückforderung der Zusatzbeiträge ein Dissens. Gemäss Regierungsratsentscheid dürfen aufgrund der bisherigen Formulierung in § 4 Abs. 2 des vorliegenden Reglements die EL-Zusatzbeiträge bei Erben nur dann zurückgefordert werden, wenn die von der Gemeinde ausgerichteten Zusatzbeiträge die Schwelle des Erbschafts-Freibetrages gemäss Art. 11 Abs. 1 lit. c ELG überschreiten.</p> <p>Intention des bisherigen § 4 Abs. 2 war jedoch, dass EL-Zusatzbeiträge dann zurückgefordert werden sollen, wenn das Erbe den Freibetrag gemäss Art. 11 Abs. 1 lit. c ELG überschreitet.</p> <p>Um diese Intention zu verdeutlichen, soll gleichzeitig eine Schwelle der Rückzahlbarkeit von EL-Zusatzbeiträgen eingerichtet werden, so dass bei kleineren EL-Zusatzbeiträgen durch die Gemeinde (konkret bis CHF 5'000.00) zukünftig keine Rückerstattung mehr erfolgen muss. EL-Zusatzbeiträge über CHF 5'000.00 sind hingegen zukünftig nur von demjenigen Teil des Vermögens durch die Erben an die Gemeinde rückerstattungspflichtig, welches zum Zeitpunkt des Todes CHF 40'000.00 übersteigt (analog Art. 16a Abs. 1 ELG).</p> <p>Keine Veränderung in Abs. 3 zu bestehendem Reglement.</p>

Anhang zu Traktandum 5 vom 11. Juni

Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen (Mietzinsbeitragsreglement, MBR) (Nr. 15.300)

Die Gemeindeversammlung der Gemeinde MuttENZ beschliesst gestützt auf §§ 46 und 47 Absatz 1 Ziffer 2 Gemeindegesetz¹ sowie § 10 des Gesetzes über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen² und § 1 Abs. 1 der Verordnung zum Mietzinsbeitragsgesetz³:

A Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Zweck

¹Dieses Reglement regelt den Vollzug der Bestimmungen des Gesetzes über die Ausrichtung von

¹SGS 180 Gesetz über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz (GemG) vom 28. Mai 1970)

²SGS 844 Mietzinsbeitragsgesetz (MBG) vom 1. Dezember 2022

³SGS 844.0 Verordnung zum Mietzinsbeitragsgesetz (Vo MBG) vom 30. Mai 2023

Mietzinsbeiträgen (MBG, SGS 844) sowie der Verordnung zum Mietzinsbeitragsgesetz (Vo MBG, SGS 844.11).

B Anspruchsvoraussetzungen

§ 2 Mietzinshöchstbeitrag

¹Der maximale Mietzinsbeitrag beträgt 75 bis 85% der Jahresnettomiete zuzüglich 20% Jahresnettomiete als Nebenkosten beziehungsweise der angemessenen Nettomietmiete. Den genauen Prozentsatz legt der Gemeinderat in der Verordnung zu diesem Reglement fest.

²Die angemessene Jahresnettomiete entspricht 100 bis 120% der durch die Sozialhilfebehörde festgelegten Mietzinsgrenzwerte in der Sozialhilfe zuzüglich 20% der Nettomietkosten als Nebenkosten beziehungsweise der angemessenen

Jahresnettomiete. Den genauen Prozentsatz legt der Gemeinderat in der Verordnung zu diesem Reglement fest.

§ 3 Einkommensgrenze

¹Der zur Berechnung der Einkommensgrenze verwendete allgemeine Lebensbedarf entspricht 130 bis 150% des Grundbedarfs gemäss § 9 der Sozialhilfeverordnung⁴. Den genauen Prozentsatz legt der Gemeinderat in der Verordnung zu diesem Reglement fest.

§ 4 Vermögensgrenze

¹Die Vermögensgrenze entspricht dem 5-fachen der freien Vermögensbeiträge gemäss § 16 Abs. 2 der Sozialhilfeverordnung⁵.

⁴SGS 850.11 Sozialhilfeverordnung (SHV) vom 25.09.2001

⁵SGS 850.11 Sozialhilfeverordnung (SHV) vom 25.09.2001

²Nicht zum Vermögen hinzugechnet werden Motorfahrzeuge, wenn sie aus beruflichen oder gesundheitlichen Gründen benötigt werden.

C Berechnungsgrundlagen

§ 5 Massgebliches Einkommen

¹Das Jahresnettoeinkommen, das 130% des sozialhilferechtlichen Grundbedarfs entspricht, wird zu 100% angerechnet. Der Teil des Jahresnettoeinkommens, der 130% des sozialhilferechtlichen Grundbedarfs übersteigt, wird zu 75% angerechnet.

§ 6 Hypothetisches Einkommen

¹Falls zur Unterstützungseinheit gehörende Personen auf eine zumutbare Erhöhung des Arbeits-



pensums verzichten, ist das fehlende Einkommen als hypothetisches Einkommen anzurechnen.

²Der Gemeinderat legt die zumutbaren Arbeitspensen in der Verordnung fest.

§ 7 Allgemeiner Lebensbedarf als anerkannte Ausgaben

¹Der zur Berechnung der anerkannten Ausgaben verwendete allgemeine Lebensbedarf entspricht 100 bis 130% des Grundbedarfs gemäss § 9 der Sozialhilfeverordnung⁶. Den genauen Prozentsatz legt der Gemeinderat in der Verordnung zu diesem Reglement fest.

D Vollzugsbestimmungen

§ 8 Zuständigkeit

¹Der Gemeinderat delegiert den Erlass der Mietzinsbeitragsverfügungen zu diesem Reglement an die Abteilung Soziales und Gesundheit der Gemeindeverwaltung.

²Die Gemeinde informiert die Einwohnerinnen und Einwohner in geeigneter Form über die

⁶SGS 850.11 Sozialhilfeverordnung (SHV) vom 25.09.2001

Anspruchsvoraussetzungen und das Vorgehen zur Antragstellung zum Bezug von Mietzinsbeiträgen.

³Der Gemeinderat ist ermächtigt, die für den Vollzug dieses Reglements erforderliche Verordnung zu erlassen.

§ 9 Verfahren

¹Gesuche um Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen sind zusammen mit den notwendigen Unterlagen bei der Abteilung Soziales und Gesundheit der Gemeindeverwaltung einzureichen.

²Die Beitragsberechtigung beginnt mit Vorliegen aller Unterlagen am ersten Tag des Folgemonats.

³Die Beitragsberechtigung gilt für die in der Verfügung genannte Zeitdauer, längstens jedoch bis zum Ablauf des Kalenderjahres oder bis zum Eintritt beitragsrelevanter Veränderungen der Verhältnisse.

⁴Gesuche um Fortsetzung der Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen sind jeweils bis zum 15. Februar des Folgejahres einzureichen. Bei Vollständigkeit der Gesuchsunterlagen und Einhaltung dieses Termins erfolgt die Ausrichtung

der Mietzinsbeiträge bei Gutheissung rückwirkend auf den 1. Januar.

§ 10 Härtefälle

¹Wo aussergewöhnliche Verhältnisse es rechtfertigen, kann ausnahmsweise von den Bestimmungen dieses Reglements abgewichen werden.

§ 11 Auszahlung

¹Die zugesprochenen Beiträge werden in der Regel jeweils vorschüssig auf Monatsende ausbezahlt.

²Mit dem Einverständnis der Bezugsberechtigten können die Beiträge direkt der Vermieterschaft ausgerichtet werden.

§ 12 Rechtsmittel

¹Gegen Verfügungen der Abteilung Soziales und Gesundheit kann innert 10 Tagen seit Zustellung schriftlich und begründet beim Gemeinderat Beschwerde erhoben werden.

²Gegen Entscheide des Gemeinderats kann innert 10 Tagen seit Zustellung schriftlich und begründet beim Regierungsrat Einsprache erhoben werden.

E Schlussbestimmungen

§ 13 Aufhebung bisherigen Rechts

¹Mit Inkrafttreten dieses Reglements wird das Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen vom 16. Juni 1998 aufgehoben.

§ 14 Inkrafttreten

¹Dieses Reglement tritt vorbehaltlich der Genehmigung durch die Finanz- und Kirchendirektion des Kantons Basel-Landschaft rückwirkend per 1. Januar 2024 in Kraft.

Muttenz, 11. Juni 2024

Im Namen der
Gemeindeversammlung

Die Präsidentin: Franziska Stadelmann
Der Verwalter: Aldo Grünblatt

Beschlossen an der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2024, in Kraft rückwirkend⁷ ab 1. Januar 2024. Genehmigt von der Finanz- und Kirchendirektion des Kantons Basel-Landschaft am

⁷§ 8 Vo MBG, SGS 844.11

Anhang zu Traktandum 1 vom 13. Juni

Statuten Zweckverband Zivilschutzorganisation RHEIN

A. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Name, Grundlage und Sitz

¹Unter dem Namen «Zivilschutzkompanie RHEIN» nachfolgend «ZS Kp RHEIN» genannt, besteht ein Zweckverband mit eigener Rechtspersönlichkeit gemäss § 34 Abs. 1 Bst. c des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft vom 28. Mai 1970 (GemG).

²Diese Statuten regeln die gemeinsame Zivilschutzkompanie der Mitgliedsgemeinden. Die Aufgaben im Zivilschutz (Zivilschutzorganisation) richten sich nach dem Gesetz über den Zivilschutz im Kanton Basel-Landschaft vom 20. Mai 2021 (Zivilschutzgesetz BL, ZSG BL).

³Der Sitz des Zweckverbandes ist Muttenz.

§ 2 Zweck

¹Der Zweckverband erfüllt für die Mitgliedsgemeinden die Aufgaben der Zivilschutzorganisation.

²Der Zweckverband tritt im Umfang der in diesen Statuten um-

schriebenen Zuständigkeiten im Rahmen des übergeordneten Rechts an die Stelle der angeschlossenen Gemeinden.

³Der Zweckverband richtet sich nach den rechtlichen Vorgaben und arbeitet partnerschaftlich mit den kantonalen, regionalen und kommunalen Einsatzdiensten (Feuerwehr, Gesundheitswesen, Technische Werke, Polizei etc.) zusammen.

⁴Der Zweckverband übernimmt im Auftrag der Mitgliedsgemeinden die im Erlass zum Zivilschutz vorgesehenen Aufgaben.

B. Organisation

§ 3 Organe

¹Organe des Zweckverbandes sind:

- die Delegiertenversammlung;
- der Ausschuss der Delegiertenversammlung;
- die Verwaltung der ZS Kp RHEIN;
- das Zivilschutzkommando;
- die Rechnungsprüfungskommission.

C. Delegiertenversammlung

§ 4 Delegiertenversammlung

¹Jede Mitgliedsgemeinde delegiert ein Gemeinderatsmitglied in die Delegiertenversammlung. Mitgliedsgemeinden mit einer Bevölkerungszahl ab 5'001 entsenden ein weiteres, zusätzliches Gemeinderatsmitglied in die Delegiertenversammlung.

²Die Mitgliedsgemeinden mit einer Bevölkerungszahl bis 5'000 haben somit eine Delegiertenstimme und solche mit einer Bevölkerungszahl ab 5'001 haben zwei Delegiertenstimmen.

³Als Stichtag für die Bevölkerungszahl gilt der 30. September des Rechnungsjahres gemäss den Angaben des Amtes für Daten und Statistik des Kantons Basel-Landschaft.

⁴Die Delegiertenversammlung wählt – entsprechend der Legislaturperiode der Gemeinderäte beziehungsweise des Stadtrats auf vier Jahre – aus ihrer Mitte das Präsidium und das Vizepräsidium. Das Aktuariat wird durch die Verwaltung der ZS Kp RHEIN übernommen.

§ 5 Einberufung

¹Das Präsidium beruft die Versammlung schriftlich unter Bekanntgabe der Traktandenliste ein. Die Einladungsfrist beträgt mindestens 30 Arbeitstage.

²Das Präsidium hat zudem eine Versammlung innert 30 Arbeitstagen einzuberufen, wenn zwei Delegierte dies unter Angabe der zu behandelnden Geschäfte schriftlich verlangen.

§ 6 Beschlussfassung

¹Jedes Mitglied der Delegiertenversammlung ist berechtigt, zu den traktandierten Geschäften wie folgt Anträge einzureichen:

- vor der Sitzung schriftlich;
- an der Sitzung schriftlich oder mündlich.

²Über Anträge zu Geschäften, die nicht traktandiert sind, kann erst anlässlich der nächsten Sitzung entschieden werden.

³Die Delegiertenversammlung ist beschlussfähig, sofern die Mehrheit aller Delegierten anwesend ist.

⁴Die Beschlussfassung der Delegiertenversammlung erfolgt mit einfachem Mehr der anwesenden Delegierten. Bei Stimmengleich-



heit hat das Präsidium den Stichentscheid.

⁵An den Sitzungen der Delegiertenversammlung nehmen mit beratender Stimme teil:

- die Abteilungsleitungen Sicherheit aller Mitgliedsgemeinden resp. deren Stellvertretung;
- die Zivilschutzkommandantin oder der Zivilschutzkommandant;
- die Zivilschutzstellenleitung (ZSStl).

⁶Über jede Versammlung wird ein Protokoll geführt, das in der Regel innert zwei Wochen allen Anwesenden zugestellt wird.

§ 7 Aufgaben und Kompetenzen der Delegiertenversammlung

¹Die Delegiertenversammlung hat folgende Aufgaben und Kompetenzen:

- Strategische Führung der ZS Kp RHEIN;
- Anstellung des hauptamtlichen Personals;
- Genehmigung von Budget und Jahresrechnung der ZS Kp RHEIN;
- Festlegung der Sollbestände von ZS-Kompanie, ZS-Kommando;
- Erlass, Aufhebung und Änderung von Verordnungen zu diesen Statuten;
- Genehmigung der Jahresplanung der ZS Kp RHEIN;
- Entscheid über Beschwerden gemäss § 22;
- Entscheid über Beschwerden gemäss § 23;
- Wahl des Präsidiums des Ausschusses;
- Verabschiedung von Arbeitsabläufen;
- Erlass von Pflichtenheften;
- Bestimmen der Vertretung des Zweckverbandes nach aussen;
- Genehmigung von Entschädigungen und Löhnen;
- Beschlussfassung Einsätze zu Gunsten der Gemeinschaft;
- Wahl der Mitglieder der RPK.

²Die Delegiertenversammlung kann bestimmte Aufgaben gemäss § 7 Abs. 1 Bst. i–m an einzelne ihrer Mitglieder des Ausschusses oder an ihre Angestellten zur selbstständigen Erledigung delegieren.

D. Ausschuss der Delegiertenversammlung

§ 8 Ausschuss der Delegiertenversammlung

¹Der Ausschuss der Delegiertenversammlung setzt sich zusammen aus:

- dem Präsidium der Delegiertenversammlung;
- 2 bis 3 Mitgliedern der Delegiertenversammlung.

²An die Sitzungen des Ausschusses der Delegiertenversammlung können Externe mit beratender Stimme eingeladen werden.

³Die Beschlussfassung erfolgt mit einfachem Mehr der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmgleichheit hat der Vorsitzende den Stichentscheid.

§ 9 Aufgaben und Kompetenzen des Ausschusses

¹Der Ausschuss hat folgende Aufgaben:

- Vorberatung der Geschäfte der Delegiertenversammlung;
 - Rekrutierung des Kommandanten;
 - Vollzug der Beschlüsse der Delegiertenversammlung;
 - Beratung und Antragstellung von Geschäften, für welche die Delegiertenversammlung zuständig ist;
 - Aufsicht über die Verwaltung und die Zivilschutzstellenleitung;
 - Anpassung der Arbeitsabläufe;
 - Vorberatung von Budget und Jahresrechnung;
 - Erarbeitung der Aufgaben- und Kompetenzverordnung;
 - Genehmigung des Jahresprogramms der ZS Kp RHEIN;
- ²Der Ausschuss informiert die Delegiertenversammlung jeweils zusammen mit dem Rechnungsabschluss schriftlich über die Geschäftstätigkeiten des Verbandes.

E. Verwaltung der ZS Kp RHEIN

§ 10 Verwaltung des Zivilschutzes

¹Die Verwaltung und Leitung der ZS Kp Rhein RHEIN besteht aus der Abteilungsleiterin oder dem Abteilungsleiter Sicherheit der Standortgemeinde des Kommandos, dem Zivilschutzkommandanten und der Zivilschutzstellenleitung.

²Sie verwaltet und leitet die ZS Kp RHEIN. Die Delegiertenversammlung regelt ihre Befugnisse und Aufgaben in einer Verordnung.

F. Zivilschutzkommando

§ 11 Zusammensetzung des Zivilschutzkommandos

Die Delegiertenversammlung regelt die Zusammensetzung des Zivilschutzkommandos in einer Verordnung.

§ 12 Aufgaben und Kompetenzen des Zivilschutzkommandos

Die Aufgaben und Kompetenzen richten sich nach der Aufgaben- und Kompetenzverordnung.

G. Rechnungsprüfungskommission

§ 13 Rechnungsprüfungskommission

¹Die Rechnungsprüfungskommission setzt sich zusammen aus je einem Mitglied der Rechnungsprüfungskommissionen oder der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission der Mitgliedsgemeinden.

²Die Rechnungsprüfungskommissionen oder die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission der Mitgliedsgemeinden wählen aus ihrer Mitte ihr Mitglied in der Rechnungsprüfungskommission des Zweckverbandes.

³Die Rechnungsprüfungskommission konstituiert sich selbst. Ihre Aufgaben und Befugnisse richten sich nach dem Gemeindegesetz.

H. Finanzierung, Entgelte, Einsatzkosten, Infrastruktur

§ 14 Finanzierung, Kostenverteilung

¹Der Zweckverband beschafft seine finanziellen Mittel durch:

- gesetzliche und reglementarische Beiträge der kantonalen Behörden und privaten Institutionen;
- Beiträge der Mitgliedsgemeinden;
- Erträge aus verrechenbaren Dienstleistungen;
- Erträge aus der Rückforderung von Einsatzkosten;
- Fremdfinanzierung.

²Die Delegiertenversammlung regelt die Entschädigungen (Entschädigungen wie Sitzungsgelder, Kilometerentschädigungen, Spesen etc.) in einer Verordnung.

³Der Zweckverband führt eine selbständige Rechnung gemäss den Bestimmungen der Verordnung über die Rechnungslegung der Einwohnergemeinden vom 14. Februar 2012 (Gemeinderechnungsverordnung).

§ 15 Beiträge der Mitgliedsgemeinden

¹Die Mitgliedsgemeinden leisten dem Zweckverband jährliche Beiträge an dessen effektive Ausgaben.

²Die Beiträge werden aufgrund des jeweiligen Zweckverbandsbudgets berechnet und sind halbjährlich (per Ende Dezember und Ende Juni) im Voraus fällig.

³Die Beiträge für Ausgaben an die kantonalen Behörden sind für den Zweckverband gebundene Ausgaben.

⁴Die Beiträge für die übrigen Ausgaben bedürfen der Zustimmung

der Mehrheit der Mitgliedsgemeinden und der Mehrheit der Delegiertenstimmen.

⁵Die Berechnung der Beiträge an die Erfolgs- und Investitionsrechnung des Zweckverbandes erfolgt als Pro-Kopf-Beitrag der Mitgliedsgemeinden; massgebend ist die Bevölkerungszahl des ersten Quartals des Vorjahres.

§ 16 Einsatzkosten

¹Die Verrechnung von Kosten, die im Zusammenhang mit Grosseignissen, Katastrophen, Notlagen und schweren Mangellagen oder deren Bewältigung entstehen, richtet sich nach § 19 ZSG BL.

²Die Delegiertenversammlung erlässt eine Entschädigungs- und Gebührenverordnung.

§ 17 Eigentumsverhältnisse bei Verbandsgründung

¹Die Mitgliedsgemeinden übergeben ihr Material und ihre Ausrüstung in das Eigentum des Zweckverbandes. Sie werden den Gemeinden zum aktuellen Buchwert vergütet. Die Kosten werden gemäss § 15 Abs. 5 verteilt. Das Ganze regelt ein Vertrag zu diesen Statuten.

²Die Mitgliedsgemeinden übergeben ihre Fahrzeuge in das Eigentum des Zweckverbandes. Sie werden den Gemeinden zum aktuellen Buchwert vergütet. Die Kosten werden gemäss § 15 Abs. 5 verteilt. Das Ganze regelt ein Vertrag zu diesen Statuten.

³Die in den Zweckverband eingebrachten Anlagen bleiben im Eigentum der entsprechenden Gemeinde.

§ 18 Grundeigentum, Miete und Baurecht

¹Der Zweckverband verfügt über die zur Aufgabenerfüllung notwendigen Fahrzeuge, Material und Anlagen.

²Er kann dazu

- Grundeigentum erwerben oder veräussern;
- Kauf-, Miet-, Leasing- und Unterhaltsverträge abschliessen;
- als Baurechtnehmer Baurechtsverträge abschliessen;
- Dienstbarkeiten begründen.

I. Versicherung

§ 19 Versicherungen

¹Der Zweckverband schliesst folgende Versicherungen ab:

- Versicherung für das angestellte Personal;
- Versicherungen für Fahrzeuge und Gerätschaften;
- Versicherungen für den Betrieb des Zweckverbandes.

²Die Versicherung der Angehörigen des Zivilschutzes (AdZS) während ihrem Aufgebot richtet sich nach



dem Bundesgesetz über die Militärversicherung vom 19. Juni 1992 (MVG)

J. Disziplinarwesen und Übertretungsstrafrecht

§ 20 Grundsatz

¹Das Straf- und Disziplinarwesen der AdZS richtet sich nach dem Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz vom 20. Dezember 2019 (BZG).

§ 21 Zuständigkeit

¹Widerhandlungen durch AdZS werden durch das Kommando der ZS Kp RHEIN verzeigt.

²Widerhandlungen durch das angestellte Personal werden auf Antrag des Ausschusses durch die Delegiertenversammlung verzeigt.

³Widerhandlungen gegen diese Statuten und die dazugehörigen Ausführungsbestimmungen behandelt der Gemeinderat des Ortes der Übertretung.

§ 22 Sanktionen

¹Widerhandlungen gegen diese Statuten und die dazugehörigen Ausführungsbestimmungen werden mit Bussen bis Fr. 1'000 bestraft.

²Die Bussen fallen in die Kasse des Zweckverbandes.

K. Mitgliedschaft beim Zweckverband, Auflösung und Liquidation

§ 23 Beitritt, Aufnahme

¹Die Aufnahme in den Zweckverband bedarf der Zustimmung der Delegiertenversammlung sowie der Gemeinderäte sämtlicher bisheriger Mitgliedsgemeinden.

²Die Aufnahmebedingungen werden durch die Delegiertenversammlung festgelegt.

³Der Beitritt zum Zweckverband erfolgt nach Genehmigung durch den Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft.

§ 24 Austritt

¹Jede Mitgliedsgemeinde kann mit einer Kündigungsfrist von 24 Monaten ihren Austritt aus dem Zweckverband auf das Ende eines Kalenderjahres erklären.

²Die eingebrachten Vermögenswerte verbleiben im Eigentum des Zweckverbandes.

§ 25 Auflösung und Liquidation

¹Die Auflösung des Zweckverbandes kann unter Einhaltung einer Frist von zwei Jahren beschlossen werden.

²Die Auflösung bedarf der Genehmigung der Gemeindever-

sammlungen/Einwohnerrat aller Mitgliedsgemeinden sowie der Genehmigung des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft.

L. Statutenrevision

§ 26 Statutenrevision

Änderungen dieser Statuten bedürfen der Genehmigung der Gemeindeversammlungen/Einwohnerrat aller Mitgliedsgemeinden sowie der Genehmigung des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft.

M. Rechtsschutz

§ 27 Beschwerde

¹Gegen Verfügungen der Delegiertenversammlung kann innert 10 Tagen nach deren Eröffnung beim Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft Beschwerde erhoben werden.

²Gegen Verfügungen der anderen Organe des Zweckverbandes kann innert 10 Tagen nach deren Eröffnung bei der Delegiertenversammlung Einsprache erhoben werden.

N. Aufhebung bisherigen Rechts

§ 28 Aufhebung bisherigen Rechts

Mit Inkrafttreten dieser Statuten werden die Verträge, die Statuten

und die Reglemente betreffend den Zivilschutz der Mitgliedsgemeinden aufgehoben.

O. Inkrafttreten

§ 29 Inkrafttreten

¹Der Zweckverband erhält seine Rechtspersönlichkeit, wenn die von den beteiligten Gemeinden angenommenen Verbandsstatuten vom Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft genehmigt wurden.

²Die Statuten treten auf den 1. Januar 2025 in Kraft.

Birsfelden, ...

Im Namen des
Gemeinderates Birsfelden
Der Präsident: *Christof Hiltmann*
Der Verwalter: *Martin Schürmann*

Muttenz, ...

Im Namen des
Gemeinderates Muttenz
Die Präsidentin: *Franziska Stadelmann*
Der Verwalter: *Aldo Grünblatt*

Pratteln, ...

Im Namen des
Gemeinderates Pratteln
Der Präsident: *Stephan Burgunder*
Der Verwalter: *Beat Thommen*

Anhang zu Traktandum 2 vom 13. Juni

Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung der Gemeinde Muttenz (Nr. 15.250)

Die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Muttenz, gestützt auf § 46 und § 47 Abs. 1 Ziff. 2 des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden vom 28. Mai 1970 (Gemeindegesezt, SGS 180), § 6 des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung vom 21. Mai 2015 (FEB-Gesetz, SGS 852) sowie § 10 Abs. 1 Bst. c und § 15 Abs. 1 Bst. g des Bildungsgesetzes vom 6. Juni 2002 (SGS 640), beschliesst:

A Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Inhalt

¹Dieses Reglement bildet die Grundlage für die Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung durch die Einwohnergemeinde Muttenz im Früh- und Primarstufenbereich.

²Es regelt die Angebote der familien-

ergänzenden Kinderbetreuung im Früh- und im Primarstufenbereich und die finanziellen Leistungen der Gemeinde an die Erziehungsberechtigten.

§ 2 Zweck

¹Die Unterstützung durch die Gemeinde Muttenz bezweckt, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Aus- und Weiterbildung zu erleichtern und Familien bei sozialer Indikation zu unterstützen.

§ 3 Begriffe

¹Als Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung gelten auf der Grundlage von § 2 des FEB-Gesetzes vom 21. Mai 2015 (SGS 852):

a. Einrichtungen der Kinderbetreuung im Sinne der bundesrechtlichen Bestimmungen über das Pflegekinderwesen, namentlich Kindertagesstätten und modu-

lare und/oder gebundene Tagesstrukturen für Schulkinder;

b. Tagesfamilien, die einer vom Kanton Basel-Landschaft anerkannten Tagesfamilienorganisation angehören.

²Der Frühbereich umfasst Kinder im Alter von drei Monaten bis zum Eintritt in den Kindergarten.

³Als Babys werden Kinder zwischen drei und 18 Monaten bezeichnet.

⁴Der Primarstufenbereich umfasst Kinder, welche den Kindergarten oder die Primarschule besuchen.

⁵Erziehungsberechtigte sind Eltern oder andere Personen, die für die Betreuung von Kindern zuständig sind.

⁶Eine Lebensgemeinschaft gilt als gefestigt, wenn sie seit mindestens zwei Jahren besteht oder mindestens ein gemeinsames Kind umfasst.

⁷Subjektfinanzierungen sind finanzielle Beiträge der Gemeinde in Form von Betreuungsgutscheinen, welche

den Erziehungsberechtigten direkt ausbezahlt oder vom Tarif des Anbieters in Abzug gebracht werden.

⁸Objektfinanzierungen sind Beiträge oder Preisreduktionen der Gemeinde zur Vergünstigung der Angebote im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung.

⁹Kinder mit besonderen Bedürfnissen sind Kinder, die eine gezielte Integration, Betreuung und Förderung brauchen. In der Regel sind es Kinder mit körperlichen oder kognitiven Einschränkungen, gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Entwicklungsverzögerungen oder Verhaltensauffälligkeiten.

§ 4 Finanzielle Beiträge der Gemeinde

¹Die Inanspruchnahme der Betreuungsangebote ist für die Erziehungsberechtigten grundsätzlich kostenpflichtig.

²Die Gemeinde leistet finanzielle



Beiträge für die Inanspruchnahme eines familienergänzenden Betreuungsangebots gemäss § 3 Abs. 1 dieses Reglements.

B Angebote der Gemeinde

§ 5 Sicherstellung des Angebots

¹Zur Sicherstellung des Angebots kann die Gemeinde eigene Betreuungsangebote führen oder diese mittels Leistungsvereinbarungen an Dritte delegieren.

²Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einem spezifischen Betreuungsangebot.

§ 6 Schulergänzende Betreuung

¹Die Gemeinde Muttenz gewährleistet eine schulergänzende Betreuung für Kinder vom Kindergarten bis zum Abschluss der Primarstufe (Primarstufe).

²Die schulergänzende Betreuung wird bedarfsgerecht an allen bestehenden Schulstandorten der Gemeinde oder in deren unmittelbarer Nähe angeboten.

³Das Betreuungsangebot setzt sich aus unterrichtergänzenden Modulen zusammen, aus denen die Erziehungsberechtigten entsprechend ihren Bedürfnissen auswählen können:

- a. Frühmorgenbetreuung;
 - b. Mittagstisch mit Betreuung;
 - c. Nachmittagsbetreuung früh;
 - d. Nachmittagsbetreuung spät.
- Diese Module werden während der regulären Schulwochen angeboten.

⁴Während der Schulferien, mit Ausnahme der Weihnachtsferien, wird von Montag bis Freitag eine Ferienbetreuung für alle Kinder der Primarstufe angeboten.

⁵Die Gemeinde gewährleistet, dass die Bereitstellung von Räumen, Infrastruktur und Personal den anerkannten professionellen Normen und Standards entspricht.

C Subjektfinanzierung (Betreuungsgutscheine)

§ 7 Festsetzung der Betreuungsgutscheine

¹Die Festsetzung der Betreuungsgutscheine erfolgt in der Regel einmal jährlich per August auf Antrag der Erziehungsberechtigten. Der Antrag ist jährlich zu stellen.

²Mit dem Antrag wird den zuständigen Abteilungen die Ermächtigung erteilt, auch selbstständig die zur Berechnung der Betreuungsgutscheine notwendigen Daten (steuerbares Einkommen und Vermögen), unter Wahrung des Daten- und Persönlichkeitsschutzes, zu ermitteln und auszutauschen.

§ 8 Anspruchsberechtigung

¹Erziehungsberechtigte mit zivilrechtlichem Wohnsitz in Muttenz haben Anspruch auf Betreuungsgutscheine, wenn ihr Kind in einem Angebot gemäss § 3 Abs. 1 dieses Reglements betreut wird.

²Wenn die Erziehungsberechtigten nicht beide in der Gemeinde wohnhaft sind, müssen das Kind und die antragstellende Person den zivilrechtlichen Wohnsitz in Muttenz haben.

³Der Gemeinderat kann in Ausnahmefällen eine abweichende Regelung bewilligen.

§ 9 Massgebende Berechnungsgrundlage

¹Die massgebende Berechnungsgrundlage ergibt sich aus:

- a. den Einkünften gemäss Ziff. 399 der rechtskräftigen Veranlagungsverfügung Staatssteuer;
- b. dem Vermögenszuschlag von 20% von Ziff. 910 der rechtskräftigen Veranlagungsverfügung Staatssteuer;
- c. den Einkünften aus Liegenschaften des Privat- oder Geschäftsvermögens (Ziff. 400, 405, 410, 430, 440, 450), sofern die Summe nicht unter null liegt;
- d. abzüglich bezahlter Unterhaltsbeiträge an ehemalige Ehepartner (Ziff. 570) und an minderjährige Kinder (Ziff. 575);
- e. abzüglich CHF 10'000 pro minderjähriges Kind im gleichen Haushalt lebend.

²Bei Quellenbesteuerten ohne Veranlagung ergibt sich die massgebende Berechnungsgrundlage aus:

- a. dem Bruttolohn und/oder weiteren steuerbaren Leistungen;
- b. abzüglich einer Reduktion von 15%;
- c. abzüglich bezahlter Unterhaltsbeiträge an ehemalige Ehepartner und an minderjährige Kinder;
- d. abzüglich CHF 10'000 pro minderjähriges Kind im gleichen Haushalt lebend.

³Für die massgebende Berechnungsgrundlage werden das Einkommen und das Vermögen der antragstellenden erziehungsberechtigten Person/en berücksichtigt. Lebt/leben die erziehungsberechtigte/n Person/en in ungetrennter Ehe, eingetragener Partnerschaft oder gefestigter Lebensgemeinschaft, so werden die beiden Einkommen zusammengezählt, soweit sie nicht bereits in einer gemeinsamen Steueranmeldung zusammen erfasst sind. Massgebend ist die jeweils neuste Steueranmeldung, die nicht älter als zwei Jahre sein darf.

⁴Liegt keine rechtskräftige Steueranmeldung vor, die jünger als zwei Jahre ist, oder hat sich die mass-

gebende Berechnungsgrundlage seit der letzten Steueranmeldung gemäss dem in der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung festgelegten Prozentsatz verändert, wird eine Einschätzung auf Basis der aktuellen Verhältnisse vorgenommen. Die Einschätzung kann nachträglich auf Basis der rechtskräftigen Steueranmeldung korrigiert werden.

§ 10 Höhe und Umfang der Betreuungsgutscheine

¹Die Höhe der Betreuungsgutscheine richtet sich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten. Die Abstufung der Beiträge ist im Anhang 1 der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung geregelt.

²Erziehungsberechtigte mit einer massgebenden Berechnungsgrundlage von mehr als CHF 130'000 pro Jahr haben keinen Anspruch auf Unterstützung durch die Gemeinde.

³Beiträge von Arbeitgebenden an die familienergänzende Betreuung werden bei der Berechnung der Betreuungsgutscheine berücksichtigt. Der Gemeinderat regelt die Einzelheiten in der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung.

⁴Die Erziehungsberechtigten bezahlen einen Mindestbeitrag (Selbstbehalt) für die Betreuungsangebote. Der Gemeinderat regelt die Höhe in der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung.

⁵Für Babys wird ein zusätzlicher Beitrag gemäss Anhang 1 der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung gewährt. Der zusätzliche Babytarif wird nur ausbezahlt, falls die Betreuungsinstitution effektiv einen «Babytarif» verrechnet.

⁶Es werden maximal so viele Betreuungsgutscheine ausbezahlt, wie die Betreuungseinrichtung tatsächlich Betreuungsleistungen in Rechnung stellt. Massgebend ist die Betreuungsvereinbarung.

§ 11 Kinder mit besonderen Bedürfnissen

¹Für Kinder mit besonderen Bedürfnissen gemäss § 3 Abs. 9 dieses Reglements können einkommensunabhängige Beiträge gewährt werden. Der Gemeinderat regelt die Einzelheiten in der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung.

²Die besonderen Bedürfnisse und der zusätzliche Betreuungsbedarf sind durch eine Fachstelle (insbesondere Heilpädagogische Früh-erziehung, kantonale Fachstelle für Sonderpädagogik, Ärztin oder

Arzt, IV-Stelle, Schulpsychologischer Dienst) zu attestieren.

§ 12 Pflichten der Anspruchsberechtigten

¹Die Anspruchsberechtigten sind verpflichtet, der Gemeinde

- a. die zur Bemessung benötigten Auskünfte vollständig und wahrheitsgetreu anzugeben sowie die zweckdienlichen Unterlagen einzureichen;
- b. Veränderungen der Verhältnisse, die eine Änderung des Anspruchs zur Folge haben könnten, innert 14 Tagen seit Eintreten der Veränderung mitzuteilen.

§ 13 Rückforderung

¹Ungerechtfertigte Auszahlungen in Bestand und Höhe werden von der Gemeinde zurückgefordert. Rückforderungen können mit laufenden Betreuungsgutscheinen verrechnet werden. Der Rückforderungsanspruch verjährt innert einem Jahr seit Bekanntwerden seines Grundes, spätestens jedoch fünf Jahre seit Ausrichtung der Leistung.

²In Fällen finanzieller Härte kann der Gemeinderat die Rückforderung reduzieren oder erlassen.

§ 14 Folgen der Pflichtverletzungen

¹Eine gravierende oder wiederholte Pflichtverletzung kann zu einem Leistungsausschluss führen.

§ 15 Datenschutz

¹Die Erziehungsberechtigten erklären sich mit der Unterzeichnung des Antrags auf Beiträge der Gemeinde damit einverstanden, dass die Gemeinde und die Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung so weit Informationen austauschen dürfen, als diese zur Klärung der Beitragsberechtigung und der Abrechnung erforderlich sind.

§ 16 Bedingungen für beitragsberechtigte Betreuungseinrichtungen

¹Betreuungsgutscheine können für Einrichtungen geltend gemacht werden, die einen Administrativvertrag mit der Gemeinde abgeschlossen haben.

²Der Abschluss eines Administrativvertrags mit der Gemeinde ist für Betreuungseinrichtungen dann möglich, wenn sie mindestens

- a. über eine Bewilligung oder Anerkennung des zuständigen Amtes verfügen;
- b. unter Wahrung des Daten- und Persönlichkeitsschutzes statistische Angaben über die Betreuungsverhältnisse an die Gemeinde melden;



- c. die administrativen Vorgaben für die Abwicklung von Betreuungsgutscheinen einhalten;
 - d. die Betreuung zu mindestens 50% in deutscher Sprache abhalten und bei mehrsprachiger Betreuung über ein Sprachförderungskonzept für Deutsch verfügen;
 - e. Erziehungsberechtigten ohne Berechtigung auf Betreuungsgutscheine keine anderen Tarife als den Betreuungsgutschein beziehenden Erziehungsberechtigten verrechnet werden;
 - f. die Betreuung im Primarstufenbereich grundsätzlich in der Gemeinde Muttenz erbracht wird.
- ³Es besteht kein Rechtsanspruch auf den Abschluss eines Administrativvertrags mit der Gemeinde. Abgelehnte Anträge werden schriftlich begründet.
- ⁴Zur Sicherung der Qualität kann die Gemeinde bei Betreuungsangeboten, für welche Betreuungsgutscheine geleistet werden, Kontrollen durchführen.

D Objektfinanzierung

§ 17 Mittagstische in der schulergänzenden Betreuung

¹Mittagstische in der schulergänzenden Betreuung gemäss § 6 Abs. 3 Bst. b dieses Reglements werden

über die Objektfinanzierung subventioniert.

²Zur Sicherstellung des Angebots kann der Gemeinderat mit Mittagstischbetreibern Leistungsvereinbarungen abschliessen.

³Der Gemeinderat legt den Kostenbeitrag der Erziehungsberechtigten für Essen und Betreuung in der Geschäftsordnung für die schulergänzende Betreuung fest. Dieser gilt für Erziehungsberechtigte mit zivilrechtlichem Wohnsitz in Muttenz, die Kinder mit zivilrechtlichem Wohnsitz in Muttenz haben.

⁴Der Gemeinderat regelt die Zahlungsmodalitäten, die Rechnungsstellung und das Vorgehen bei finanziellen Härtefällen in der Geschäftsordnung für die schulergänzende Betreuung.

⁵Der Gemeinderat regelt die Wochentage und die Platzanzahl der Mittagstische in der Geschäftsordnung für die schulergänzende Betreuung aufgrund des Bedarfs.

⁶Der Gemeinderat regelt die Ausschlussmöglichkeiten in der Geschäftsordnung für die schulergänzende Betreuung.

E Schlussbestimmungen

§ 18 Verfügung

¹Die zuständige Abteilung der Ge-

meindeverwaltung Muttenz verfügt den Anspruch, den Beginn, sowie die Höhe der Betreuungsgutscheine.

²Alle anderen Verfügungen werden vom Gemeinderat erlassen.

§ 19 Rechtsmittel

¹Gegen Verfügungen der Gemeindeverwaltung Muttenz kann innert zehn Tagen nach Erhalt beim Gemeinderat Beschwerde erhoben werden.

²Gegen Verfügungen des Gemeinderats kann innert zehn Tagen nach Erhalt beim Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden.

§ 20 Verordnung

¹Der Gemeinderat regelt den Vollzug dieses Reglements in der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung:

- a. das Verfahren zur Gewährung von Betreuungsgutscheinen;
- b. den Umfang der mit den Betreuungsgutscheinen gewährten finanziellen Unterstützung. Diese richtet sich nach der Grundlage des genehmigten Budgets;
- c. die Auszahlungsdetails.

²Der Gemeinderat regelt die Ausgestaltung der gemeindeeigenen Angebote und der Angebote der

Mittagstischbetreiber mit einer Leistungsvereinbarung über Geschäftsordnungen.

§ 21 Aufhebung von Recht

¹Mit dem Inkrafttreten dieses Reglements wird das Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung der Gemeinde Muttenz vom 8. Juni 2021 aufgehoben.

§ 22 Inkrafttreten

¹Dieses Reglement wird per 1. Januar 2025 in Kraft gesetzt.

Muttenz, 13. Juni 2024

Im Namen der
Gemeindeversammlung
Die Präsidentin: Franziska Stadelmann
Der Verwalter: Aldo Grünblatt

Beschlossen an der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2024, in Kraft ab 1. Januar 2025. Genehmigt von der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion Kanton Basel-Landschaft am



Stellungnahme der Gemeindekommission (GK) zu den Geschäften der Gemeindeversammlungen vom 11. und 13. Juni 2024

Die Gemeindekommission traf sich am 30. April und 7. Mai 2024, um die Geschäfte der Gemeindeversammlungen vom 11. und 13. Juni 2024 zu beraten. Zur Auskunftserteilung waren die Mitglieder des Gemeinderates und die beiden Verwalter anwesend und an der ersten Sitzung auch der Abteilungsleiter Finanzen. An der zweiten Sitzung stand auch der Abteilungsleiter Bildung, Kultur, Freizeit Rede und Antwort. Die Gemeindekommission nimmt zu den Geschäften wie folgt Stellung:

Geschäfte der Gemeindeversammlung vom Dienstag, 11. Juni 2024:

Traktandum 2

Jahresbericht 2023 der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK)

Der Jahresbericht 2023 der RGPK wurde von der Gemeindekommission einstimmig zur Kenntnis genommen.

||: Die Gemeindekommission beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, den Jahresbericht der RGPK zur Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 3

Vorlage der Rechnung 2023

Der Departementsvorsteher Finanzen hatte diverse Fragen der Gemeindekommissionsmitglieder zu beantworten. Es wurde beispielsweise gefragt, warum von den budgetierten CHF 10. Mio. nur CHF 4 Mio. tatsächlich investiert worden seien, ob der Finanzausgleich auch in den kommenden Jahren höher ausfallen werde, und ob man damit rechnen müsse, dass die Lehrerlöhne nun Jahr für Jahr um CHF 2 Mio. ansteigen würden.

||: Die Gemeindekommission beantragt der Gemeindeversammlung, mit 14 Ja-Stimmen, keinen Nein-Stimmen und zwei Enthaltungen:

1. Den Aufwandüberschuss von CHF 1'759'645.62 dem Eigenkapital zu belasten;
2. Die Jahresrechnung 2023 der Gemeinde MuttENZ zu genehmigen.

Traktandum 4

Teilrevision Reglement über die Zusatzbeiträge zur Ergänzungsleistung

Die Gemeindekommission nahm zur Kenntnis, dass sich aufgrund einer Beschwerde gezeigt hat, dass die Bestimmung von §4 Abs. 2 missverständlich formuliert war, und man mit deren Konkretisierung den Ausführungen des Regierungsentseids Rechnung trägt. Die Teilrevision wurde einstimmig beschlossen.

||: Die Gemeindekommission beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, die Teilrevision des Reglements über die Zusatzbeiträge zur Ergänzungsleistung (Nr. 15.400) zu beschliessen.

Traktandum 5

Totalrevision Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen

Die vorgeschlagene Totalrevision des Reglements über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen fand Zustimmung bei der Gemeindekommission. Es wurden nur wenige Fragen gestellt wie bspw., ob das Reglement auch für den Eigenmietwert bei Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern mit geringem Einkommen gelte, ob es bei Studenten oder überhaupt bei Einzelpersonen zur Anwendung komme, was alles verneint wurde, da es darum gehe, armutsgefährdete alleinerziehende Elternteile zu unterstützen, andernfalls müsse ein Härtefall vorliegen. Die Antwort auf die Frage, was die Ausrichtung der Mietzinsbeiträge finanziell für die Gemeinde bedeute, war, dass die Gemeinde CHF 80'000.00 dafür budgetiert habe und vom Bund denselben Betrag erhalten würde, womit für die Ausrichtung der Mietzinsbeiträge insgesamt CHF 160'000.00 zur Verfügung stünden. Die Gemeindekommission stimmte einstimmig dafür, die Totalrevision des Reglements zu beschliessen.

||: Die Gemeindekommission beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, die Totalrevision des Reglements über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen (Nr. 15.300) zu beschliessen.

Traktandum 6

Anfrage FDP MuttENZ gem. § 69 GemG in Sachen Rheintunnel

Anfragen gemäss § 69 GemG beantwortet der Gemeinderat jeweils direkt an der Gemeindeversammlung. Sie werden von der Gemeindekommission nicht vorherberaten.

Traktandum: 7

Anfrage FDP MuttENZ gem. § 69 GemG in Sachen Finanzen

Anfragen gemäss § 69 GemG beantwortet der Gemeinderat jeweils direkt an der Gemeindeversammlung. Sie werden von der Gemeindekommission nicht vorherberaten.

Traktandum 8

Verschiedenes

Zu diesem Traktandum gab es keine Wortmeldungen.

Geschäfte der Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 13. Juni 2024:

Traktandum 1

Genehmigung Statuten des zu gründenden Zweckverbandes regionale Zivilschutzorganisation «RHEIN»

Die Gemeindekommission nahm die Ausführungen der Departementsvorsteherin zu den Statuten bzw. zur Gründung des Zweckverbandes regionale Zivilschutzorganisation «Rhein» interessiert zur Kenntnis. Die wenigen Fragen bezogen sich unter anderem darauf, ob auch andere Formen der Zusammenarbeit geprüft worden seien, wie der Unterhalt der bestehenden Anlagen geregelt werde, was mit eingebrachten Vermögenswerten geschehe, wenn eine Gemeinde aus dem Zweckverband austrete und ob es neben der Rechnungsprüfungskommission nicht auch eine Geschäftsprüfungskommission geben sollte.

||: Die Gemeindekommission beantragt der Gemeindeversammlung mit 10 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und keinen Enthaltungen, die Statuten des Zweckverbandes «Zivilschutzorganisation Rhein» zu genehmigen.

||: Die Gemeindekommission beantragt der Gemeindeversamm-

lung einstimmig, der Gründung des Zweckverbandes zuzustimmen.

Traktandum 2

Totalrevision des Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung – Umsetzung der Anträge der FDP und der unabhängigen muttENZ (um) gemäss § 68 Gemeindegesetz in Sachen Schullergänzende Betreuung

Grundsätzlich begrüsst die Gemeindekommission die Einführung der familienergänzenden Kinderbetreuung. Bei der Umsetzung mit der Totalrevision des Reglements wurden jedoch einige Regelungen kritisiert. Einzelne Mitglieder stellten folgende neun Änderungsanträge:

||: Der Antrag, dass § 3 Abs. 1, lit. c) und § 5 im Reglement nicht gestrichen werden sollen, welche die Anerkennung und Überprüfung durch die Gemeinde von (weiteren) Betreuungsformen regeln, wurde mit 10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 7 Enthaltungen angenommen.

||: Der Antrag auf einen neuen Abs. 6 zu § 6 mit folgendem Wortlaut: «Für die Begleitung von Kindern im Kindergarten, welche für den Besuch der schullergänzenden Betreuung den Standort wechseln müssen, ist die Gemeinde zuständig», wurde mit 4 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen abgelehnt.

||: Der Gegenvorschlag des Gemeinderats zu § 6 Abs. 3 lit. a, wonach zum Start der schullergänzenden Betreuung aus wirtschaftlichen und organisatorischen Gründen noch keine Frühmorgenbetreuung angeboten werden soll, wurde mit 11 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

||: Bei § 6 Abs. 4 wurde der Gegenvorschlag des Gemeinderates, dass die schullergänzende Betreuung nicht zwingend während 12 von 14 Ferienwochen offen ist, sondern entsprechend dem festgestellten Bedarf, d.h. dass sie nicht nur während der Weihnachtsferien geschlossen ist, sondern auch noch 2 bis 3 Wochen während der Sommerferien, wurde mit 14 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 0 Enthaltung gutgeheissen.



:ll: Der Antrag auf Ergänzung von § 7 Abs. 1, mit der die Erziehungsberechtigten an die Beantragung von Betreuungsgutscheinen erinnert werden sollen (beantragter Text: «Die Gemeinde informiert berechnete Erziehungsberechtigte 30 Tage vor Ablauf der Frist ans Einreichen des Antrags») wurde mit 3 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen abgelehnt.

:ll: Der Antrag, dass bei § 8 das Erfordernis eines Mindestpensums der Erwerbstätigkeit der Erziehungsberechtigten wieder ins Reglement aufgenommen werden soll (keine Streichungen), wurde mit 10 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen befürwortet.

:ll: Der Antrag, dass die Einkommensgrenze in § 10 Abs. 2 nicht auf CHF 130'000.00 erhöht, sondern bei CHF 100'000.00 belassen werden soll, wurde mit 10 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

:ll: Es wurde weiter beantragt, dass in § 10 Abs. 4 Maximalbeträge ins

Reglement aufgenommen werden, während der Rest in der Verordnung geregelt würde: «Für Kindertagesstätten und Tagesfamilien:

- Kinder unter 18 Monaten max. CHF 15.00 pro Betreuungsstunde;
- Kinder über 18 Monate bis zum Eintritt in den Kindergarten max. CHF 13.00 pro Betreuungsstunde;
- Für schulergänzende Betreuung max. CHF 13.00 pro Betreuungsstunde.

Die definitiven Beiträge im Rahmen der Maximalbeträge regelt der Gemeinderat in der dazugehörigen Verordnung.» Dieser Antrag wurde mit 7 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

:ll: Der Antrag, dass in § 12 Abs. 1 lit. b. die Frist von 14 Tagen zur Meldung von Änderungen der Verhältnisse, welche auch eine Änderung der Anspruchsberechtigung auf Betreuungsgutscheine nach sich ziehen könnte, auf 30 Tage er-

höht werden soll, wurde einstimmig befürwortet.

Abgesehen von den genannten Anträgen fanden einzelne Mitglieder, die Vorlage sei erst abstimmungsfähig, wenn man ein Preisschild über die Gesamtkosten vorweisen könne. Von einem GK-Mitglied wurde zudem bedauert, dass nicht alle Eltern, unabhängig davon, wie sie die Betreuung ihrer Kinder regeln, vom Angebot der Gemeinde profitieren können: Wer sich selbst organisiert, erhält nichts. Ausserdem würden Familien mit demselben Einkommen unterschiedlich behandelt, wenn bei denjenigen, die sparen, das Ersparte mit 20% angerechnet würde und sie aus diesem Grund nicht Anspruch auf Unterstützung hätten, während diejenigen, die alles ausgeben, Unterstützung erhalten. Ausserdem müsse geregelt werden, um welchen Faktor die Betreuungskosten ansteigen, wenn eines Tages vielleicht 10 oder 20% mehr Kinder das Angebot wahrnehmen.

:ll: Die Gemeindekommission beantragt der Gemeindeversammlung mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen, die Totalrevision des Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung zu beschliessen.

:ll: Die Gemeindekommission beantragt der Gemeindeversammlung mit 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen, den Pilotversuch einer Tagesschule mit einer Klasse an einem Standort abzulehnen.

Traktandum 3

Mitteilungen des Gemeinderates

Der Gemeinderat hatte keine Mitteilungen zu machen.

Traktandum 4

Verschiedenes

Zu diesem Traktandum gab es keine Wortmeldungen.

10. Mai 2024

Gemeindekommission Muttenz



Spannende Biografien von
Schwingern
 mit 100 und mehr
 Kranzgewinnen



**NACH DEM ERFOLG
 DES BUCHS
 «GOLDENES EICHENLAUB»**

präsentiert das Autorenduo Christina und Christian Boss mit dem zweiten «Eichenlaub-Band» die Fortsetzung des Werks mit Biografien von Schwingern mit 100 und mehr Kranzgewinnen. Mit viel Tiefgang porträtieren die beiden Autoren 14 weitere Top-Schwinger, die Eingang in den Kreis der illustren Hunderter-Schar gefunden haben. Umrahmt wird das Werk von weiteren spannenden Geschichten aus der Schwingerszene.



Goldenes Eichenlaub
*Neue Geschichten von
 Schwingern mit 100
 und mehr Kranzgewinnen*
 ISBN 978-3-7245-2711-4
 CHF 44.80
 336 Seiten

AESCHBACHER MATTHIAS | ANDEREGG SIMON | BIERI CHRISTOPH
 BÖSCH DANIEL | BURKHALTER STEFAN | GLARNER MATTHIAS
 GNÄGI FLORIAN | GRABER WILLYKÄMPF BERNHARD | SCHULER CHRISTIAN
 SEMPACH MATTHIAS | SEMPACH THOMAS | THÜRIG MARIO | WENGER KILIAN

Follow us  
 Erhältlich im Buchhandel
 oder unter [reinhardt.ch](https://www.reinhardt.ch)



Vereine

BESJ Chrischona Jungschar Muttenz. Zweiwöchentlich, jeweils am Samstagmorgen, bieten wir von 14–17 Uhr spannende Programme für alle Kinder vom 2. Kindergarten bis zur 7. Klasse an. Alle Daten & Details finden Sie auf www.jungschimuttenz.ch

CEVI Jungschar Muttenz. Jeden zweiten Samstagabend abwechslungsreiche und auch besinnliche Programme für Bubens und Mädchens von 7–14 Jahren. cevi.muttenz@gmail.com / www.cevi.ch/muttenz

Contrapunkt Chor Muttenz. MANN GESUCHT! Die siebzig Stimmen des berühmten Contrapunkt Chor Muttenz freuen sich auf dich – wenn du Tenor oder Bass singst, ein gutes Gehör hast und Lust auf Projekte am Rande der konventionellen Musikszene verspürst, komm vorbei: www.contrapunkt.ch

Familiengarten-Verein Muttenz. Interessenten für Aktivmitgliedschaft, Übernahme eines Gartens (nur Personen, welche in Muttenz wohnhaft sind) und Passivmitgliedschaft melden sich bitte beim Präsidenten René Bachmann, Rothbergstrasse 22, 4132 Muttenz, Tel. 079 212 28 03, Mail: vorstand@fgvmuttenz.ch

Familienzentrum Knopf. Sonnenmattstr. 4, Präsidentin Manuela Bühler (079 205 12 02), Homepage: www.familienzentrum-knopf.ch

Frauenchor Muttenz. Probe: Mittwoch, 19.45 bis 21.45 Uhr im Primarschulhaus Gründens (Aula), Gartenstrasse 60. Neue Sängerinnen sind herzlich willkommen! Kontaktaufnahme via www.frauenchormuttenz.ch

Frauenturnverein Muttenz-Freidorf. Hast du jeweils am Mittwochabend noch nichts vor? Und du hast Lust auf Sport? Lust auf ein cooles Team? Lust auf Vielseitigkeit? Lust auf Geselligkeit? Dann bist du bei uns genau richtig. Unsere Leiterinnen stellen jede Woche ein attraktives und abwechslungsreiches Programm zusammen. Die Kombination von Kraft, Koordination und Beweglichkeit verleitet dem Training einen frischen und ganzheitlichen Charakter. Die Lektionen finden in den Hinterzweien Turnhallen zu folgenden Zeiten statt: 19–20.10 Uhr Indiana, 20.10–21.15 Uhr Fit-Balance, 20.10–21.30 Uhr Power-Fitness. Neugierige Frauen heissen wir jederzeit willkommen! Wir freuen uns auf dich! Kontakt: Daniela Imbrogiano, Tel. 061 313 07 84, praesidentin@ftvmuttenzfreidorf.ch, www.ftvmuttenzfreidorf.ch

Frauenverein Muttenz. Brockenstube geöffnet Mittwoch 14–19 Uhr, Brühlweg 3. Erlös zugunsten Bedürftiger und gemeinnütziger Zwecke. Tel. 061 462 02 10. Gratisabholddienst. – Mütter-, Väter- und Erziehungsberatung: Telefonische Beratung Montag, Dienstag, Donnerstag 8.30–10 Uhr, persönliche Beratung mit Voranmeldung Montag, Dienstag, Donnerstag 10–12.30 Uhr, Montag und Dienstag 13.30–17.30 Uhr, Tel. 061 462 02 02, Adresse: Brühlweg 3, E-Mail: muetterberatung@frauenverein-muttenz.ch – Bibliothek: Brühlweg 3, Öffnungszeiten: Montag 14–18 Uhr, Dienstag 10–14 Uhr, Mittwoch 14–19 Uhr, Donnerstag 12–18 Uhr, Freitag 14–18 Uhr, Samstag 10–12 Uhr. Homepage: www.frauenverein-muttenz.ch

Gymnastikgruppe Muttenz. Gymnastikstunden für Frauen ab 50, Mittwoch, 20.15–21.30, Turnhalle Donnerbaum. Auskunft durch die Präsidentin, Frau Meta Diem, Tel. 061 461 66 37 oder unter meta.diem@muttenznet.ch

Gym Rhythmik. Aerobic-Low-Impact: Gründens-Turnhalle. Dienstag, 20 bis 21 Uhr. Auskunft durch Monika Giacchetto, Telefon 061 461 80 60.

Hundesport Muttenz. Internet: www.hundesport-muttenz.ch; wöchentliche Trainings 2. April bis 24. November: Dienstag, 19–20 Uhr Pauschgruppe, Auskunft: Andrea Wüest, andrea.wuest@hotmail.com, 079 464 81 36; Mittwoch, 18.30–20.30 Uhr Begleithundtraining, Auskunft: Andrea Baumgartner, begleithunde@hundesport-muttenz.ch, 079 506 22 80; Donnerstag, 18.30–20 und 20–21.30 Uhr Agility, Auskunft: Marion Dürig, 076 513 30 64; Samstag 9.30–11 Uhr Agility Aufbaukurs, Auskunft: Paula von Boletzky, 076 512 51 02. Jährlich werden 1–2 Erziehungskurse & sieben Lektionen jeweils montags abends durchgeführt, Auskunft: Andrea Baumgartner, begleithunde@hundesport-muttenz.ch, 079 506 22 80.

JETZ – Youth Technology Lab Muttenz. Spannende Kurse in Elektronik, Informatik und Multimedia für technisch interessierte Jungs und Mädchen ab 10 Jahren. Wir führen seit über 40 Jahren mit fachlich qualifizierten Kursleitern Schnupper-, Einsteiger- sowie Fortgeschrittenkurse durch. Die Kursteil-

nehmenden gehen ihrem Hobby nach und stärken sich für eine technische Lehre oder fürs Studium. Erfahre hier mehr: www.jetz.ch, Tel. 061 511 90 90

Jodlerklub Muttenz. Gesangsstunde Donnerstag, 20 Uhr, Aula Primarschulhaus Gründens. Interessierte Neumitglieder sind jederzeit herzlich willkommen und melden sich unter Tel. 076 441 63 92, Mail: epschnell@bluewin.ch

Jugendmusik Muttenz. Musikproben Korps jeweils am Montag von 19.00–20.30 Uhr. Probeort: Schulstr. 15, Muttenz. Interessierte Kinder und Jugendliche sind jederzeit herzlich willkommen. Nähere Infos erteilt gerne der Vorstand. info@jugendmusikmuttenz.ch oder www.jugendmusikmuttenz.ch

Jungwacht & Blauring (Jubla) Muttenz. Gruppenstunden, Scharanlässe, Sommerlager, Pfingstlager usw. für Kinder von 5 bis 15 Jahren. Weitere Auskünfte bekommen Sie bei Crystal Stringer, Scharleiterin, Tel. 079 951 60 65, info@jubla-muttenz.ch, www.jubla-muttenz.ch. Gruppenstunden finden am Samstag von 14 bis 16.30 Uhr statt (Programm gemäss der Agenda auf unserer Webseite). Treffpunkt ist der Brunnen bei der röm.-kath. Kirche.

Kantorei St. Arbogast. Chorprobe montags 19.45–22 Uhr im Kirchgemeindehaus Feldreben. Präsidentin: Susanne Weber. Dirigentin: Angelika Hirsch. Auskünfte gibt gerne Erika Honegger, Tel. 061 462 13 42, www.kantoreistarbogast.ch

Katholische Frauengemeinschaft. Auskünfte und Jahresprogramm unserer Aktivitäten, Kurse, Besichtigungen und Vorträge sind erhältlich bei unserer Präsidentin Gabriela Zannini, Tel. 079 243 52 75, gabrielazannini@bluewin.ch. Neumitglieder sind herzlich Willkommen.

Kempo-Muttenz. Kempo ist eine traditionelle japanische Selbstverteidigungskunst. Es wird nicht nur eine effiziente Selbstverteidigung gelernt, sondern auch Selbstsicherheit, Gesundheit, Haltung, Beweglichkeit und Aufmerksamkeit gefördert. www.kempo-muttenz.ch

KTV Muttenz. Fit und beweglich bleiben oder wieder werden für Männer von U40 bis U80. Bewegung und Ballspiele: 19 bis 20.15 Uhr, Fitness und Ballspiele: 20.15 bis 21.45 Uhr, jeden Donnerstag in der Turnhalle Donnerbaum. Auch ausserhalb der Turnhalle bietet der KTV attraktive Aktivitäten. Jedermann ist herzlich willkommen. Weitere Informationen unter www.ktvmuttenz.ch

Ludothekenverein Mikado. Öffnungszeiten der Ludothek an der Hauptstrasse 38 in 4132 Muttenz: Dienstag 9–11 Uhr, Mittwoch 16–18 Uhr, Freitag 15–17 Uhr, Samstag 10–12 Uhr. Tel. 061 461 59 88, info@ludothekmikado.ch, www.ludothekmikado.ch

Museen Muttenz. Ortsmuseum mit Karl-Jauslin-Sammlung: Schulstrasse 15 beim Feuerwehrmagazin. Geöffnet am letzten Sonntag des Monats, ausser in den Monaten Juli und Dezember, 14 bis 17 Uhr. Bauernhausmuseum: Oberdorf 4 bei der Kirche St. Arbogast. Geöffnet am letzten Sonntag der Monate April bis Oktober von 10–12 und 14–17 Uhr. Vermittlung von Führungen für Gruppen, in beiden Museen auch ausserhalb der Öffnungszeiten: Sekretariat, Montag von 8.30 bis 11.30 Uhr, Telefon 061 466 62 71 oder E-Mail: museen@muttenz.bl.ch

Musica Sacra Muttenz. Verein für Musik in der katholischen Kirche Muttenz. Der Vianney-Chor probt regelmässig Donnerstags von 20 bis 22 Uhr. Die Männerschola «Oriscus» pflegt den Gregorianischen Gesang und probt nach Absprache. Ebenso probt nach Absprache die Frauenschola. Neue Sängerinnen und Sänger sind jederzeit herzlich willkommen. Nähere Auskünfte geben Ihnen gerne Christoph Kaufmann, Musiker, Tel. 061 302 08 15, oder Sissi Mettler-Mangholz, Präsidentin, Telefon 061 461 70 13.

Musikverein Muttenz. Musikproben jeweils am Montag, 20.15–22 Uhr, Schulstr. 15, Muttenz. Neue Musikerinnen und Musiker sind herzlich willkommen. Nähere Auskünfte beim Präsidium Karin Gilgen, karin.gilgen@mv-muttenz.ch oder www.mv-muttenz.ch

Naturschutzverein Muttenz. Unsere Ziele: Information; Schutz, Pflege und Verbesserung der natürlichen Lebensgrundlagen für Pflanzen, Tiere und Mensch; Sicherung der biologischen Vielfalt in unserer Gemeinde. Engagieren auch Sie sich für die Erhaltung unserer Natur, treten Sie dem NVM bei, arbeiten Sie mit! Anmeldung / Infos unter Telefon 079 326 06 70, oder über www.naturschutzvereinmuttenz.ch

Oldithek Muttenz. Treffpunkt für alle ab 55: Informationen – Kaffee – Kontakte. Präsidentin: Silvia Hunziker, Telefon 061 461 50 23. Homepage: www.oldithek.ch

Pfadi Adler Pratteln/Muttenz. Wir jagen Verbrecher, unternehmen Fahrradtouren, geniessen ein gallisches Festmahl, bauen unsere eigene Seilbahn und verbringen spannende Lager mit Gleichaltrigen. Bist du im Alter zwischen 6 und 16 Jahren? Dann sei bereit für das Abenteuer deines Lebens! Weitere Informationen findest du unter www.pfadi-adler.ch oder melde dich direkt unter team@pfadiadler.ch! Wir freuen uns auf dich!

Rebbauverein Muttenz. Mit Sorgfalt und Liebe pflegen wir die Reben, aus denen die bekannten Muttenzer Weine gekeltert werden. Führungen im Rebberg und Degustationen auf Vereinbarung. Auch Interessenten an der Übernahme einer Parzelle wenden sich bitte an: Wilfried Wehrli, Breitestrasse 76, 4132 Muttenz, Telefon 061 461 47 25, wilfriedwehrli@bluewin.ch, Homepage: www.rebbauverein-muttenz.ch

Robinsonverein Muttenz. Robinson-Spielplatz, Hardacker 6, 4132 Muttenz, Telefon 061 461 72 00. Leitung: Tobias Meier, Präsident: Fabian Vogt. Öffnungszeiten: Mittwoch 9 bis 12 Uhr und 13.30 bis 18 Uhr, Freitag 13.30 bis 18 Uhr, Samstag durchgehend 10 bis 18 Uhr.

Samariter Muttenz. Monatliche Übungen im Samariter Lokal, Kindergarten Schafacker, Lindenbergweg 70, 4132 Muttenz. Interessenten wenden sich bitte an Sylvia Vogt, Mobile +41 78 908 91 26. Auskunft und Anmeldung für Nothilfe- und BLS-AED-SRC sowie Ersthelferstufe IVR 1 + 2 Kurse bei Ruedi Gürber Mobile +41 76 561 72 83 oder unter www.samariter-muttenz.ch

Santichlaus Gruppe Muttenz. Wir halten eine alte Tradition aufrecht. Wir suchen noch Teamverstärkung. Fühlst du dich angesprochen, so nimm doch mit uns Kontakt auf. <https://santichlaus-muttenz.jimdo.com> oder Michel Eigenmann 061 599 48 49.

Schachklub Muttenz. Spielabend jeden Donnerstag, 19.30 Uhr, im Musikzimmer des Kindergartens Kornacker, Kornackerweg 9, Muttenz. Neue Spielerinnen und Spieler sowie Gäste sind immer herzlich willkommen. Kontaktadresse: André Vöglin, Sevogelstrasse 63, Muttenz, Telefon 061 463 24 20

Schulverein FOS Freie Mittelschule Muttenz. Mittelschulabschluss 10.–12. Klasse, schweizerische Matur 13. Klasse, Gründensstrasse 95, 4132 Muttenz, info@fosmittelschule.ch, 061 463 97 60

Schützengesellschaft Muttenz. Homepage www.sgm-muttenz.ch; Auskunft geben Präsident Stefan Portmann (079 215 75 37; stefan.portmann@sgm-muttenz.ch); Jungschützenleiter ist Daniel Zeltner (079 757 80 09; daniel.zeltner@sgm-muttenz.ch).

Schwingklub Muttenz. Training jeweils am Donnerstag ab 18.30 Uhr im Breite-Schulhaus in Muttenz. Kontaktadresse: Präsident: Reto Schmid, Aliothstrasse 22, 4142 Münchenstein, Tel. 079 506 34 23, schmidreto@klubmail.com oder Internet: www.schwingklubmuttenz.ch

Senioren Muttenz. Ausflüge und Geselliges. Präsidentin: Linda Schätti, neue Bahnhofstr. 113, 4132 Muttenz, Tel. 061 461 07 15. www.senioren-muttenz.ch

SLRG Sektion Muttenz. Die SLRG bezweckt die Verhütung von Unfällen und die Rettung von Menschenleben, insbesondere aus stehenden und fliessenden Gewässern. Die SLRG Sektion Muttenz bietet Kinderschwimmkurse, Aktiv Training für Jugendliche und Erwachsene, Brevet Kurse mit dem dazugehörigen BLS/AED und Wasserfitness Kurse an. Angebot, Kursanmeldungen und Kontakt entnehmen Sie der SLRG Muttenz eigenen Homepage. www.slrgrmuttenz.ch

Sportverein Muttenz. Präsident: Hans-Beat Rohr, Tel. 079 344 98 18. – Geschäftsstelle: Marco Kobi, Tel. 079 229 85 73. – Postadresse: Sportverein Muttenz, Postfach 754, 4132 Muttenz 1, sekretariat@svm-muttenz.ch. Sämtliche Informationen rund um unseren Verein finden Sie unter www.svm-muttenz.ch.

SVKT Frauensportverein Muttenz. Angebote für Erwachsene: Fitness, Gymnastik, Zumba, Pilates, Gymnastik 60+. Angebote für Erwachsene und Kinder: ELKi (Eltern-Kind Turnen), Tandem Turnen (Frauen und Kinder turnen separat). Angebote für Kinder: Kitu (Kinderturnen für Kindergartenkinder), Zumbakids. Alle Infos zu Turnzeiten und Orten unter www.svkt-muttenz.ch

Tennisclub Coop Muttenz, Seminarstrasse 24, 4 Plätze, Kontakt Daniel Rochat 079 659 45 52, info@tc-coop.ch, Neumitglieder sind herzlich willkommen. Informationen: www.tc-coop.ch

Tennisclub Muttenz. Präsident: Jürg Zumburn, Tel. 079 467 16 63, Vereinsadresse: TC Muttenz, Postfach, 4132 Muttenz. Sämtliche Informationen rund um unseren Verein finden Sie auf www.tcmuttenz.ch. Neumitglieder und Junioren (eigene Tennisschule) herzlich willkommen.

theatergruppe rattenfänger. Freilichtspiele in Muttenz, in der Regel August bis September. Neuzugänge sind in allen Bereichen auf und hinter der Bühne willkommen. Jährlich im Herbst/Winter Neukonstitution im Hinblick auf die geplante Produktion. Auskünfte erteilen Erika Haegeli-Studer (Präsidentin), Telefon 061 599 46 34, E-Mail erika.haegeli@icloud.com oder Danny Wehrmüller (künstlerischer Leiter), Telefon 061 461 33 20, E-Mail danny.wehrmueller@bluewin.ch. www.theatergruppe-rattenfaenger.ch

Tischtennisclub Rio-Star Muttenz. Turnhallen Kriegacker. Spielleiter: Karl Rebmann, Tel. P. 061 821 37 90, Tel. G. 061 286 43 31. Präsident: Michael Tschanz, Tel. 079 958 15 84. Kassier: Robert Danhieux. Training: Montag bis Freitag, 18–22 Uhr. Meisterschaftsspiele: in der Regel am Samstag. Homepage: www.rio-star.ch

Trachtengruppe Muttenz. Volkstanzstunden jeden Donnerstag, 19.45 bis 22 Uhr im Grundkursraum Schulhaus Donnerbaum. Leitung: Karin Geitz, Tel. 079 124 25 54. Kindertanzgruppe, 2–3 Altersstufen, jeden Montag, 17.00 bis 18.30 Uhr in der Aula Schulhaus Sternenfeld, Birsfelden. Leitung: Larissa Gerber, Tel. 061 601 24 45. Präsidentin: Susanne Gasser, Tel. 061 461 35 33

Turnverein Muttenz. Sportliche Aktivitäten für Kinder (ab Schulanter) und Erwachsene. Der Turnverein bietet Turnen, Fitness, Gymnastik und Tanz. Leichtathletik, Basketball, Handball und Volleyball. Schauen Sie unverbindlich in der Halle oder im Stadion herein, fragen Sie die Leiterinnen und Leiter. Auskunft gibt auch unsere Webseite www.tvmuttenz.ch oder die jeweiligen Abteilungsvertreter. Präsident: Karl Flubacher, president@tvmuttenz.ch, 061 461 54 02.

Verein Aqua-Fit Muttenz. Nachhaltige Gesundheitsförderung mittels Ganzkörpertraining im Tiefwasser im Hallenbad Muttenz. Auskunft unter info@aqua-fit-muttenz.ch, www.aqua-fit-muttenz.ch oder bei der Co-Präsidentin Marianne Burkhardt, Tel. 061 463 06 13.

Verkehrsverein Muttenz. Unser Ziel sind, die alten Bräuche und Dorfgemeinschaften zu pflegen und die schönen Ruhebänke zu unterhalten. Jedermann ist herzlich willkommen. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter www.vv-muttenz.ch. Verkehrsverein Muttenz, 4132 Muttenz.

Vitaswiss Pratteln/Muttenz, Untersektion Muttenz. Gymnastik Dienstag, 8.45–9.45 / 10.00–11.00 Uhr. Kiga Schafacker, Lindenstrasse 70, 4132 Muttenz. Auskunft: Verena Gass 061 461 30 12 / verena.gass@bluewin.ch.

Wasserradfahren Muttenz. Homepage: www.wfvf.ch. Vereinslokal und Fahrübungen beim Clubhaus in der Schweizerhalle am Rhein. Präsident: Daniel Strohmeier, Telefon 079 407 60 68.

Weinbauverein Muttenz. Professionelle und Hobby-Rebbauern sowie Freunde einheimischer Weine. Zu den praktischen Lehrgängen werden die Mitglieder persönlich eingeladen. Führungen im Rebberg auf Vereinbarung. Interessenten (auch an der Übernahme einer Parzelle) wenden sich bitte an den Präsidenten: Felix Wehrle, Stettbrunnenweg 13, 4132 Muttenz, Telefon 061 461 90 80. Vermietung des Hallenhauses: Willi Ballmer, Telefon 061 461 15 57. Homepage: www.weinbauverein-muttenz.ch

Unser Administrationsteam nimmt gerne Ihre Änderungen und Neueinträge in der Vereinschronik entgegen. Tel. 061 645 10 22, inserate@reinhardt.ch

Gemeinde-Nachrichten

Informationen des Gemeinderates und Mitteilungen der Verwaltung Nr.20/2024

Aus dem Gemeinderat

Erwahrung Wahlen Schulrat Primarstufe, Sekundarschulrat und Musikschulrat

Am 17. April 2024 hat der Gemeinderat die Mitglieder der Schulräte (Schulrat Primarstufe, Sekundarschulrat und Musikschulrat) für die Amtsperiode vom 1. August 2024 bis 31. Juli 2028 in stiller Wahl für gewählt erklärt und die auf den 9. Juni 2024 angesetzte Urnenwahl widerrufen. Die Ergebnisse wurden vorschriftsmässig publiziert und innerhalb der 3-tägigen Frist sind gegen die stillen Wahlen keine Beschwerden eingereicht worden. Die stillen Wahlen der Schulräte vom 17. April 2024 für die Amtsperiode vom 1. August 2024 bis 31. Juli 2028 wurden vom Gemeinderat am

24. April 2024 gemäss aufgeführter Liste erwahrt:

Schulrat Primarstufe

- Can-Sazpinar Serife, 1987, Anwältin, SP
- Gutherz Simona, 1994, HR-Business Partner, bisher, Die Mitte
- Hess Severin, 1993, Primarlehrer, bisher, Grüne MuttENZ
- Martin Philipp, 1985, Informatiker, EVP
- Völker-Gfeller Sandra, 1981, Produktmanagerin/Mutter, FDP

- Weber Florian, 1969, Dipl. Augenoptiker, SVP

Sekundarschulrat

- Bolliger Yan, 1991, Projektmanager, FDP
- Braun Roland Uwe, 1968, Controller, EVP
- Eglin Beat, 1955, lic. rer. pol., bisher, SP
- Egloff-Schraner Franziska, 1967, Betriebswirtschafterin HF, bisher, Die Mitte
- Gut Evelyne, 1968, Schulische Heilpädagogin, bisher, Grüne MuttENZ

- Umiker Anna Elisabeth, 1989, Gymnasiallehrerin, bisher, SP
- Weber Florian, 1969, Dipl. Augenoptiker, SVP

Musikschulrat

- Buser André, 1968, Musiklehrer/Musiker, bisher, Grüne MuttENZ
- Eglin Beat, 1955, lic. rer. pol., bisher, SP
- Jauslin Daniel, 1964, Chemielaborant, bisher, EVP
- Leu-Seiler Nicole, 1961, Kauffrau, bisher, UM

Arealentwicklung «Apfhalter»

Gemeinde und Eigentümerschaft präsentieren das Ergebnis des Studienauftrags zur Arealentwicklung «Apfhalter» zwischen Gartenstrasse und St. Jakob-Strasse.

Die Wohnüberbauung Apfhalter (Parzelle Nr. 4896, MuttENZ) zwischen der St. Jakob-Strasse und der Gartenstrasse aus den 70er-Jahren entspricht nicht mehr den zeitgemässen Ansprüchen an Wohnqualität und Hindernisfreiheit und ist sanierungsbedürftig. Mit einer

verhältnismässig geringen Ausnutzung bietet das Areal Potenzial für eine qualitätsvolle Innenentwicklung, bestens erschlossen mit dem öffentlichen Verkehr in rund 200 Meter Entfernung zur Tramhaltestelle Zum Park.

Im Rahmen des Studienauftrags «Apfhalter» wurden fünf Teams mit Architektinnen und Architekten sowie Fachplanenden eingeladen, Projektvorschläge für eine Sanierung und qualitätsvolle Innenentwicklung der Wohnüberbauung Apfhalter einzurei-

chen. Dabei wurde besonderer Wert auf bestehende Qualitäten und den Charakter der Überbauung rund um die hochwertigen Freiräume im Innenhof gelegt. Im Sinne der Nachhaltigkeit sollen die bestehenden Bauten saniert und, wenn möglich und sinnvoll, durch Aufstockungen oder gezielt platzierte Ersatzbauten behutsam ergänzt werden.

Wir laden Sie herzlich zur Präsentation der Ergebnisse des Studienauftrags Arealentwicklung «Apfhalter» am **Dienstag, 21. Mai**

2024, von 19.00 bis ca. 20.30 Uhr im grossen MittENZA-Saal ein.

Nach der Präsentation durch Gemeinderätin Doris Rutishauser und durch die Eigentümerschaft haben Sie bei einem Apéro die Gelegenheit, mit den Projektbeteiligten zu diskutieren und das siegreiche Projekt, aber auch die anderen eingereichten Projekte des Studienauftrags «Apfhalter» zu begutachten.

Wir würden uns freuen, Sie am 21. Mai 2024 im grossen MittENZA-Saal begrüßen zu dürfen.

Der Gemeinderat

Einladung 4. Informationsveranstaltung zur Revision der Teilzonenvorschriften Dorfkern

Im Frühjahr 2023 wurde das «Zielbild» für die Revision der Teilzonenvorschriften Dorfkern im Rahmen der 3. Informationsveranstaltung zur Revision ausführlich mit der Bevölkerung diskutiert und positiv aufgenommen. Basierend auf diesem «Zielbild» hat das Departement Hochbau und Planung nun einen ersten Entwurf der revidierten Teilzonenvorschriften für den Dorfkern erarbeitet.

Bevor, voraussichtlich nach den Sommerferien, der formale Mitwirkungsprozess lanciert wird,

würden wir Ihnen gerne die zentralen Elemente der Teilzonenvorschriften vorstellen und Ihre Rückmeldungen entgegennehmen. Aus diesem Grund laden wir Sie hiermit zur **4. Informationsveranstaltung «Revision der Teilzonenvorschriften Dorfkern» am Mittwoch, 29. Mai 2024, von 18.00 bis ca. 20.00 Uhr im Grossen MittENZA-Saal ein.**

Gemeinderätin Doris Rutishauser wird zunächst einen Überblick zum Entwurf der Teilzonenvorschriften geben, ehe Sie dann in Gruppen zusammen mit den Pro-

jektbeteiligten einzelne Aspekte diskutieren können. Nach den Gruppengesprächen werden wir die Ergebnisse kurz für alle Anwesenden zusammenfassen. Basierend auf Ihren Rückmeldungen können wir das Reglement im Hinblick auf die formale Mitwirkung in den kommenden Wochen noch einmal justieren.

Wir freuen uns, Sie am 29. Mai 2024 von 18.00 bis ca. 20.30 Uhr im grossen MittENZA-Saal begrüßen zu dürfen, und sind gespannt auf den Austausch mit Ihnen.

Der Gemeinderat

Grundbucheintragungen

Kauf. Parz. 7490: 1350 m² mit Gastwirtschaftsbetrieb, **Rheinfelderstrasse 2**, Kleinbaute Nebengebäude, Rheinfelderstrasse 2c, **Gartenanlage, übrige befestigte Flächen «Schweizerhalle»**. Veräusserer: Solbad Gastronomie AG, Schweizerhalle, MuttENZ, Eigentum seit 26.1.2001. Erwerber: Hyseni Arben, Rheinfelden. Abtretung. Parz. 2780: 7491 m² Acker, Wiese, Weide, **Senimatt**, hiervon int. GE-Anteil. Veräusserer: Schaub Dieter, ZA-Plettenberg Bay, (Mitglied Erbgemeinschaft Schaub-Wagner Paul, Erben), Eigentum seit 18.12.2009. Erwerber: Schaub Günther, MuttENZ.



Vorstand der Wirtschaftsförderung MuttENZ hat sich konstituiert und plant für die Zukunft

Der Verein Wirtschaftsförderung MuttENZ (WiFöM) wurde am 4. Dezember 2023 offiziell gegründet. Mit der Initiative Wirtschaftsförderung MuttENZ beabsichtigt der Gemeinderat, den Wirtschaftsraum MuttENZ aktiv und nachhaltig zu fördern. Der Neujahrsanlass im Grossen Saal MuttENZA vom 17. Januar 2024 war nicht nur ein festlicher Auftakt ins neue Jahr, sondern auch ein symbolischer Startschuss für die WiFöM. Mittlerweile konnte sich der Vorstand des Vereins WiFöM konstituieren und beschloss an seiner Sitzung vom 8. April 2024 folgende Zusammensetzung:

- **Präsident**
Dr. Felix Hanisch,
Standortleiter Firma Bayer,
MuttENZ
- **Vizepräsidentin**
Tamara Hersperger,
Leiterin HR, Firma alltech
Installationen AG, MuttENZ
- **Mitglieder Vorstand**
 - **Jörg Salzmänn**,
Ressortleiter Trading &
Active Advisory BLKB
 - **Markus Oberholzer**,
Präsident KMU MuttENZ
 - **Dr. Alain Bai**,
Gemeindevicepräsident,

Vorsteher Departement
Finanzen

- **Franziska Stadelmann**,
Gemeindepräsidentin

Der Verein WiFöM wird zudem von einem Beirat sekundiert, der sich wie folgt zusammensetzt:

- **Arthur Gebhardt**,
Head Site Development,
GETEC Schweiz
- **Thomas Kübler**,
Standortförderer
Kanton Basellandschaft

- **Pascal Löw**,
Betriebsleiter Florin AG
- **Dominique Tellenbach**,
Rektor Berufsbildungs-
zentrum BL
- **Urs Hirt**,
Unternehmungsführung
Staufen Inova
- **Heike Wach**,
Gender Consultant

Auch hat der Vorstand im April 2024 beschlossen, das Mandat

für die operative Leitung der Geschäftsstelle und die Projektarbeit der WiFöM an die Firma N.E.T. – Network.Enable.Think. GmbH in MuttENZ, Michael Salem, zu vergeben.

Ende Juni findet ein Kick-off Workshop mit dem Vorstand und dem Beirat statt. Ziel ist, ein gemeinsames Zielbild für die WiFöM zu erarbeiten und daraus einen Fahrplan für die kommenden drei Jahre abzuleiten.

Auftrag der Wirtschaftsförderung MuttENZ

Aktive Bestandespflege

Die Wirtschaftsförderung MuttENZ unterstützt ansässige Firmen und entwickelt den Standort weiter, nimmt Anliegen aus der Wirtschaft auf. Der Wirtschaftsstandort MuttENZ soll weiter attraktiv gehalten werden.

Innovationsfähigkeit am Standort fördern

Fördern von Clusterentwicklungen, Durchführen von Projekten mit unterschiedlichsten Akteuren und der Ausbau optimaler

Rahmenbedingungen, womit die Innovationsfähigkeit am Standort unterstützt wird.

Vernetzen von Akteuren

Firmen aus verschiedensten Branchen sollen nicht nur untereinander, sondern auch mit dem grossen Bildungscluster und der Gemeinde enger vernetzt werden. Anlässe zur Vernetzung werden durchgeführt.

Begleiten von Ansiedlungen

Die WiFöM dient als Ansprechpartner für Unternehmen auf Standort-

suche. Zonenentwicklungen der Gemeinde werden aus wirtschaftlicher Sicht geprüft und Empfehlungen an Entscheidungsträger abgegeben. Die Sichtbarkeit des Standorts soll erhöht werden.

Pflegen von wirtschaftlichen Aussenbeziehungen

Die WiFöM vertritt den Wirtschaftsstandort MuttENZ nach aussen, wird Mitglied in verschiedenen Netzwerken und Verbänden und vertritt in diesen die Anliegen der Netzwerkmitglieder.

Aus der Gemeindekommission

Erwahrung Wahl Gemeindepräsidium

Da die Zahl der Vorgeschlagenen nicht grösser war als die Zahl der zu Wählenden, hat die Gemeindekommission am 23. April 2024 **Franziska Stadelmann als Gemeindepräsidentin in stiller Wahl für gewählt erklärt** und die auf den 9. Juni 2024 angesetzte Urnenwahl

des Gemeindepräsidiums widerrufen.

Die Wahl wurde vorschriftsmässig publiziert und von der Gemeindekommission als Erhaltungsinanz erwahrt. Innerhalb der 3-tägigen Frist wurden keine Beschwerden eingereicht.

Grundbucheintragen

Schenkung. Parz. 1544: 382 m² mit Garage, Schützenhausstrasse 58a, Einfamilienhaus, **Schützenhausstrasse 58, Strasse, Weg, Gartenanlage «Brüel»**. Veräusserer: Borkovec Milan, US-Winchester, MA, Eigentum seit 3.1.1994. Erwerber zu GE: Einf. Gesellschaft OR 530 (Borkovec Marie, MuttENZ; Borkovec Stanislav, MuttENZ). Kauf. Parz. 2438: 522 m² mit Einfamilienhaus, **Rieserstrasse 24, Gartenanlage «Riser»**. Veräusse-

rer zu GE: Einf. Gesellschaft OR 530 (Rüegg Urs Theodor, MuttENZ; Rüegg-Strub Ursina, MuttENZ), Eigentum seit 10.1.1983. Erwerber zu GE: Einf. Gesellschaft OR 530 (Rüegg Michael Andreas, MuttENZ; Rüegg Viola, MuttENZ). Schenkung. Parz. 5705: 725 m², Gartenanlage «Geispelgarte». Veräusserin: Binz Moser Prisca, MuttENZ, Eigentum seit 12.4.2024. Erwerberin: Moser Nadine, MuttENZ.

Aus der Verwaltung

Öffnungszeiten an Pfingsten

Am Pfingstmontag, 20. Mai 2024, bleiben die Verwaltung der Gemeinde MuttENZ und der Gemeindegewerkhof geschlossen. Für die Meldung eines Todesfalls wenden Sie sich bitte an einen Arzt Ihrer Wahl und anschliessend an ein Bestattungsinstitut. Am Dienstag, 31. Mai 2024, ist unser Bestattungsbüro wieder geöffnet.

Hallenbad

Am Pfingstsonntag, 19. Mai 2024, ist das Hallenbad geschlossen.

Jugendhaus FABRIK

Die aktuellen Öffnungszeiten sind auf der Website www.fabrik-muttENZ.ch aufgeschaltet.

Sind Ihre Reisedokumente noch gültig?

Bald sind Sommerferien! Achten Sie bitte rechtzeitig auf den Verfall Ihrer Reisedokumente. Für Verlustmeldungen und die Beschaffung einer neuen Identitätskarte

oder eines Passes finden Sie die Informationen auf der Gemeinde-website www.muttENZ.ch unter der Rubrik Dienstleistungen/Identitätskarte (ID).

Tigermücke gesichtet?

Melden Sie verdächtige Mücken mit Foto auf www.muecken-schweiz.ch unter «Eine invasive Stechmücke melden».



Stillschweigende Fristverlängerung für Steuererklärung 2023 läuft Ende Mai 2024 ab

Die Eingabefrist für die Steuererklärung wird von der Steuerverwaltung automatisch und stillschweigend bis zum 31. Mai 2024 verlängert.

Fristverlängerungen über den 31. Mai 2024 hinaus sind jedoch

gesuchs- und gebührenpflichtig. Ein Gesuch um Fristerstreckung der Steuererklärung ist an die auf der Steuererklärung aufgedruckte Behörde zu richten oder kann unter www.bl.ch/steuerverwaltung beantragt werden.

Einwohnerinnen und Einwohner von MuttENZ können über die Gemeindefreebseite unter der Rubrik Online-Schalter, Online-Dienste, eine Fristerstreckung für die Steuererklärung online beantragen.

Lärmverursachende Gartenarbeiten und Einhaltung der Nachtruhe

Der Sommer steht vor der Tür und somit auch die anstehenden Gartenarbeiten oder Grillabende mit Familie und Freunden. Wir erinnern Sie gerne daran, dass gemäss Polizeireglement lärmverursachende Arbeiten in Haus, Hof und Garten (Rasenmähen, Motorsägen, Fräsen, Bohren, Schreddern, Häckseln usw.) von Montag bis Freitag

zwischen 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 20.00 Uhr, am Samstag bis 18.00 Uhr erlaubt sind.

Beachten Sie auch die Einhaltung der Nachtruhe. Als Nachtruhe gilt die Zeit von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr. Während dieser Zeit sind alle Tätigkeiten, die Drittpersonen in ihrer Ruhe stören, untersagt. Radio- und Fernseh-

apparate, Musikgeräte und anderweitige Lärmquellen dürfen nur so benützt werden, dass sie auf die Nachbarschaft nicht störend wirken.

Bitte halten Sie sich an diese Zeiten, nehmen Sie Rücksicht auf Ihre Nachbarn und geniessen Sie den Sommer.

Gemeindepolizei MuttENZ

Verkauf Basler Ferienpass



Mit dem Basler Ferienpass können Kinder und Jugendliche von 6 bis 16 Jahren in den Sommer- und Herbstferien aktive, lustige, spannende und preisgünstige Freizeitaktivitäten in und um Basel erleben. Die Unterlagen zum Ferienpass wurden Mitte Mai 2024 in den Primarschulen an die Schülerinnen und Schüler verteilt.

Das Angebot ist auch im Internet unter www.basler-ferienpass.ch abrufbar.

Wie funktioniert das?

Zuerst muss ein Ferienpass erstellt werden. Der Basler Ferienpass, der von der Gemeinde MuttENZ mitfinanziert wird, ist ab sofort zu den Schalteröffnungszeiten an der Information, Eingang A, Gemeindehaus, Kirchplatz 3, erhältlich. Er kostet 45 Franken für MuttENZer Kinder und 65 Franken für auswärtige Ferienkinder.

Wichtig: Bitte ein aktuelles Foto für den Ausweis mitbringen.

Zum Ferienpass gibt es wie bisher ein «Mini-U-Abo» für 8 Franken pro Woche für die Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel, gültig auf dem ganzen Netz des TNW. In der Mitte des Ferienpasses wird die gewünschte Woche angekreuzt und beim Bezahlen von der Verkaufsstelle visiert.

Wir wünschen allen Kindern viel Spass sowie spannende und abwechslungsreiche Ferien.

Abteilung Bildung, Kultur und Freizeit

Eingeschränkte Schalteröffnungszeiten am 19. Juni 2024

Infolge dringender EDV-Wartungsarbeiten bleibt der Schalter **Buchhaltung/Rechnungswesen** am Mittwoch, 19. Juni 2024, den ganzen Tag geschlossen.

Sprechstunde der Gemeindepräsidentin

Die Sprechstunde mit Gemeindepräsidentin Franziska Stadelmann findet vor Ort im Gemeindehaus, telefonisch oder per Videokonferenz (zoom.us) statt. Die Gemeindepräsidentin ist jeweils montags von 18.00 bis 19.00 Uhr telefonisch direkt erreichbar unter **Telefon 061 466 62 66**.

Für Gespräche vor Ort im Gemeindehaus oder zu einem anderen Zeitpunkt bitten wir um Voranmeldung über das Sekretariat Gemeinderat/Gemeindeverwalter unter **Telefon 061 466 62 03** oder per E-Mail an franziska.stadelmann@muttENZ.ch.

Einfangen von Bienenschwärmen

Damit auch in dieser Saison «schwärmende Bienen» durch fachkundige Imker kostenlos eingefangen werden können, sind wir auf Ihre Meldung an die zuständige Stelle angewiesen. Tragen Sie Sorge zu diesen wertvollen Tieren. Keinen Giftspray benutzen! Wir danken Ihnen.

Für MuttENZ zuständiger Imker:

Hansueli Vogt, 079 938 37 22 oder sein

1. Stellvertreter Werner Ritter, 061 461 45 68 (079 652 64 17)
2. Stellvertreter Christoph Dellitsch, 079 791 82 02

Helen Liebendörfer

Die Abenteuer des Samuel Braun Als Schiffsarzt nach Afrika

reinhardt



Erhältlich im Buchhandel oder unter reinhardt.ch



Asiatische Tigermücke ist auf dem Vormarsch

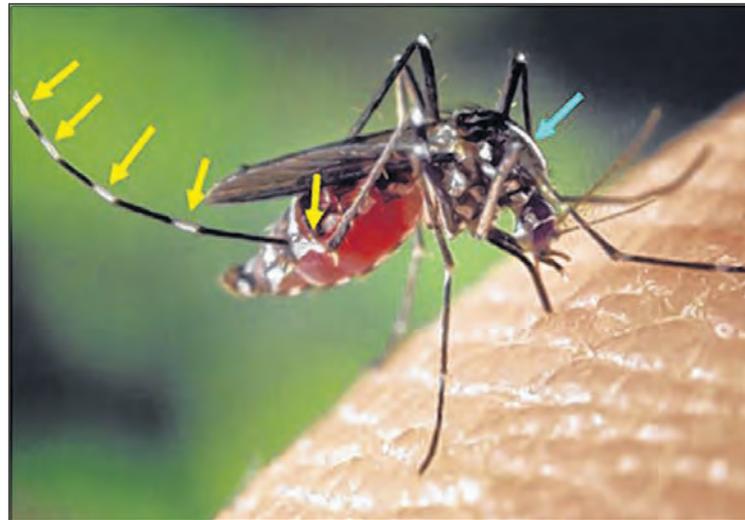
Die Asiatische Tigermücke breitet sich immer weiter in der Region Basel aus. Mittlerweile wurden auch Brutstätten in Muttenz entdeckt. Neben dem Kanton sind die Gemeinden zuständig für die Bekämpfung im öffentlichen Raum sowie für die Überwachung der Ausbreitung. Im privaten Bereich ist die Bevölkerung dazu aufgerufen, mit gezielten Massnahmen gegen die Tigermücke vorzugehen.

Die Asiatische Tigermücke ist eine aus Südostasien eingeschleppte Stechmückenart. Sie ist tagaktiv, aggressiv und dadurch sehr lästig. Sie ist auch in der Lage, bestimmte Tropenkrankheiten zu übertragen wie zum Beispiel das Dengue-, Chikungunya- oder das Zika-Virus. Um die Ausbreitung zu bremsen und die Populationsdichte niedrig zu halten, müssen Brutstätten vermieden werden. Im öffentlichen Raum bekämpfen die Gemeinden und der Kanton die Tigermücken. Im privaten Bereich ist die Bevölkerung dafür zuständig.

Brutstätten erkennen

Tigermücken legen ihre Eier in stehendes Wasser ab. Im Wasser entwickelt sich das Ei bei sommerlichen Temperaturen in etwa einer Woche zur geschlüpften Mücke. In dieser Phase muss man ansetzen, um die Vermehrung der Tigermücke zu unterbinden.

Typische Brutstätten sind kleine, stehende und temporäre Wasseransammlungen wie stehengelassene Giesskannen, Eimer, Topfuntersätze und ähnliche Behälter. Zudem brüten Tigermücken gerne auch in Regentonnen, offenen Rohren, Sonnenschirmständern



Charakteristische Merkmale der Tigermücke sind fünf weisse Ringe an den Hinterbeinen und eine weisse Linie auf dem Rücken.

und weiteren offenen Hohlräumen wie beispielsweise in unbenutztem Spielzeug, Plansch Becken oder Blachen, verstopften Dachkenneln sowie in liegengelassenem Abfall wie Einwegbechern. Auch finden sich in Entwässerungsschächten immer wieder Brutstätten.

In belebten Gewässern wie Weiher und Tümpeln brüten die Tigermücken nicht. Fische, Amphibien- und Libellenlarven fressen die Mückenlarven auf. Auch stellen Tiertränken und Vogelbäder keine Gefahr dar, wenn das Wasser wöchentlich ausgewechselt wird.

Welche Massnahmen müssen getroffen werden?

Während der Mückensaison von April bis Oktober müssen folgende Massnahmen getroffen werden:

Vermeiden von Brutstätten

- Wasseransammlungen vermeiden.

- Topfuntersätze wöchentlich entleeren oder mit Sand auffüllen.
- Leere Giesskannen, Eimer, Spielzeug usw. unter einem Dach lagern oder umdrehen, damit sich kein Regenwasser ansammeln kann.
- Regenwasserbehälter mit einem feinmaschigen Mückennetz (Maschenweite 1,5 mm oder kleiner) und Gummiband abdichten.
- Vogelbäder und Tränken können problemlos behalten werden, muss man aber wöchentlich entleeren.

Bekämpfen von Brutstätten, die nicht vermieden werden können

- Unvermeidbare Brutstätten wie Regenwassertonnen oder Entwässerungsschächte können mit einem umweltverträglichen biologischen Larvizid auf Basis von B.t.i. (*Bacillus thuringiensis*

israelensis) behandelt werden. Im Handel erhältlich ist das Produkt **Mollex Tigermücken Stopp** von der Firma Andermatt Biogarten AG.

Bitte setzen Sie keine anderen Insektizide nach eigenem Ermessen ein!

Melden Sie verdächtige Mücken

Zur Überwachung der Ausbreitung ist der Kanton Basel-Landschaft auf die Beobachtungen aus der Bevölkerung angewiesen. Bitte melden Sie verdächtige Mücken mit Foto an die nationale Meldestelle auf: www.muecken-schweiz.ch unter «Eine invasive Stechmücke melden». Folgen Sie den Anweisungen auf der Website.

Aktuelle Verbreitungskarte



Informationsschreiben der Gemeinde Muttenz

Anwohnerinnen und Anwohner der betroffenen Gebiete in Muttenz werden in den nächsten Tagen mit einem Informationsschreiben sowie einem Merkblatt beliefert, wie im privaten Bereich die Ausbreitung der Asiatischen Tigermücke verhindert werden kann. Für Fragen steht auch die kantonale Neobiota-Fachstelle www.neobiota.bl.ch zur Verfügung unter neobiota@bl.ch oder 061 552 51 11.

Abteilung Umwelt

Betreuungsangebote für Kinder der Primarstufe in Muttenz

Mittagstische Feldreben, Breite und Margelacker

Die beliebten Mittagstische bieten an drei Standorten eine verlässliche Betreuung und Verpflegung während der Schulwochen:

- **Mittagstisch Feldreben**, Feldrebenweg 14 (evang.-ref. Kirchengemeindehaus)
- **Mittagstisch Breite**, Schulstrasse 11 (Jugend- und Kulturhaus FABRIK)
- **Mittagstisch Margelacker**, Sandgrubenweg 10 (Sportplatz-Clubhaus)

Die Erziehungsberechtigten können ihre Kinder von Montag bis Freitag jeweils von 12.00 bis 13.30 Uhr für 13 Franken pro Tag anmelden.

Die An- und Abmeldefrist für das erste Semester des Schuljahres 2024/2025 endet am 15. Juni 2024. Für bereits teilnehmende Kinder verlängert sich die Anmeldung automatisch.

Änderungen und Neuansmeldungen müssen schriftlich erfolgen. Die Mittagstischbroschüre und das

Anmeldeformular sind auf www.muttenz.ch unter Online-Schalter/Downloads zu finden.

Schulergänzende Betreuung Donnerbaum und Breite

Nach einem erfolgreichen Start wird das Pilotprojekt der schulergänzenden Betreuung im ersten Semester des Schuljahres 2024/2025 weitergeführt. Das Angebot ermöglicht es den Erziehungsberechtigten, ihre Kinder in einem fördernden und anregenden Umfeld betreuen zu lassen.

Interessierte Erziehungsberechtigte können ihre Kinder bis spätestens 15. Juni 2024 schriftlich anmelden. Das Anmeldeformular sowie weitere Informationen finden sich auf www.muttenz.ch unter der Rubrik Online-Schalter/Downloads.

Wir freuen uns, die Erziehungsberechtigten und ihre Kinder auch im neuen Schuljahr unterstützen zu dürfen.

Abteilung Bildung, Kultur und Freizeit



Die Birsstadt stellt sich dem Klimawandel



Raum für die Zukunft

Der Klimawandel beschert uns vermehrte Extremwetterereignisse, die vor den zehn Birsstadt-Gemeinden nicht Halt machen. Um dafür gewappnet zu sein, hat der Verein Birsstadt ein gemeindeübergreifendes Konzept zur Anpassung an den Klimawandel erarbeitet. Es wird unter Einbezug der Bevölkerung Schritt für Schritt umgesetzt.

Der voranschreitende Klimawandel führt weltweit zu steigenden Temperaturen und häufigerem Extremwetter. Für die Birsstadt bedeutet das vor allem intensivere Hitzewellen, Starkniederschläge und Trockenperioden, die sich zukünftig noch verstärken dürften. Einiges davon ist für die Bewohnerinnen und Bewohner bereits heute spürbar.

Motivation für alle

Um für die neuen Gegebenheiten gewappnet zu sein, haben die zehn Birsstadt-Gemeinden unter dem Titel «Klimaadaptation Birsstadt» ein gemeinsames Konzept entwickelt. Es ist das Ergebnis einer erstmaligen und intensiven Zusammenarbeit aller drei Arbeitsgruppen des Vereins Birsstadt, denn das Thema betrifft die Regionalplanung, den Energiebereich und die



Eine Wandbegrünung, wie hier am Reinacher Kägenbrunnwägli, sieht schön aus und mindert die Hitze.

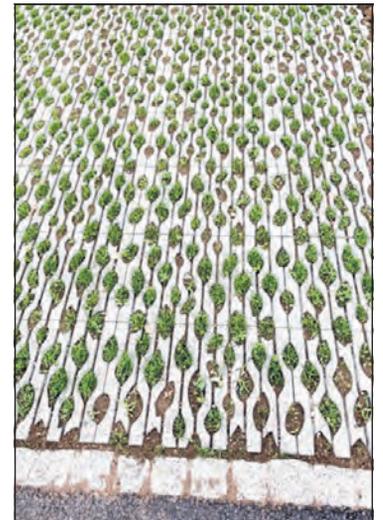
Fotos Birsstadt/Gemeinde Reinach

Entwicklung der Birsspark Landschaft gleichermassen. Auf Basis einer Analyse des Stadtklimas, der Hitzebelastung und der rechtlichen Grundlagen definierten die Fachpersonen der Gemeinden zusammen mit Expertinnen und Experten der Büros «INFRAS» und «berchtoldkrass space & options» die Ziele und Grundsätze für die gesamte Birsstadt. Dazu gehören die Verbesserung des Stadtklimas, die Reduzierung der Auswirkungen von Trockenheit und die Erhaltung von grünen, ökologisch wertvollen Entlastungsräumen in der Siedlung und entlang der Birs. Im Konzept sind dafür räumliche Handlungsfelder festgehalten, in denen über die kommenden Jahre konkrete Massnahmen ergriffen werden. In öffentlichen und privaten Freiräumen genauso wie in Mobilitätsräumen, Siedlungsstrukturen und an Gebäuden. Beispielsweise sind der Erhalt und die Schaffung von Grünräumen unter Berücksichtigung des

Naturschutzes und der so wichtigen Artenvielfalt vorgesehen, aber etwa auch die Motivation für die Anwendung von klimaoptimierten Gebäudehüllen etc. Bei allen Vorhaben nutzen die Gemeinden Synergien aus dem partnerschaftlichen Miteinander und beziehen, wo möglich, die Bevölkerung mit Anreizsystemen und Sensibilisierungsmassnahmen mit ein.

Beratung und Sensibilisierung

Neben grösseren Vorhaben, wie der Berücksichtigung der Massnahmen bei der Neugestaltung der Strassen auf Gemeindeebene, sollen der «Klimaadaptation Birsstadt» in einem ersten Schritt neun kurzfristig umsetzbare Projekte Schwung verleihen. Dazu gehören beispielsweise Beratungs- und Sensibilisierungsangebote für naturnahe, mikroklimatisch wertvolle Privatgärten. Ein Projekt, das die bereits laufenden Massnahmen zur ökologischen Aufwertung von



Einfach, aber wirksam: Rasengittersteine mit grossem Fugenanteil.

Zonen um öffentliche Anlagen und Werke ergänzt und noch diesen Frühling lanciert sowie separat kommuniziert wird.

Die Bereitstellung von finanziellen Ressourcen durch den Verein Birsstadt und die Gemeinden sowie ein Monitoring stellen sicher, dass das Konzept erfolgreich umgesetzt wird und seine Wirkung entfaltet. So behält die Birsstadt ihre Vorbildfunktion, die zuletzt mit der Verleihung des begehrten und renommierten Wakkerpreises gewürdigt worden ist. Vor allem aber macht sie einen weiteren wichtigen Schritt zur nachhaltigen Sicherung der Lebensqualität für alle Bewohnerinnen und Bewohner der Birsstadt.

Konzept

«Klimaadaptation Birsstadt»

Das 84-seitige Konzept ist öffentlich zugänglich: <https://cloud.hoststar.ch/s/k5rykJPcQXJBqx6>

Jubilare im Juni

95. Geburtstag

Blattner, Eduard
In den Wegscheid 20
Montag, 17. Juni

90. Geburtstag

Nussbaumer, June
Lutzerstrasse 1
Samstag, 1. Juni

Eichenberger, Peter
Schulstrasse 23
Dienstag, 25. Juni

80. Geburtstag

Stiefeling, Anka
Bahnhofstrasse 53
Montag, 3. Juni

Müller, Max
Geispelgasse 6
Dienstag, 4. Juni

Käsermann, Max
St. Arbogast-Strasse 22b
Freitag, 14. Juni

Hegi, Elke
APH Zum Park, Tramstrasse 83
Freitag, 21. Juni

Umiker, Therese
Geispelgasse 28
Donnerstag, 27. Juni

Dumas, Daniel
Rosenweg 4
Sonntag, 30. Juni

Diamantene Hochzeit (60 Jahre)

Drechsler-Schmid,
Gerhard und Sylvia
Herrenmattstrasse 9
Mittwoch, 5. Juni

Brügger-Urban, Hans und Astrid
Schweizeraustrasse 7
Mittwoch, 26. Juni

Goldene Hochzeit

Urfer, Bernhard und Suzanne
Unter Brieschhalden 30
Freitag, 21. Juni

Bonsack-Hoffmann,
Christoph und Hannelore
Keltenweg 11
Donnerstag, 27. Juni

Herzliche Glückwünsche!



Festival der Natur 2024: Führung in der Birspark Landschaft MuttENZ/Münchenstein



Raum für die Zukunft

Mit hunderten Naturerlebnissen in der ganzen Schweiz lädt das Festival der Natur die Bevölkerung vom 22. bis 26. Mai 2024 dazu ein, die faszinierende Vielfalt der Schweizer Flora und Fauna zu erkunden und sich mit der Biodiversität auseinanderzusetzen. Auch die Arbeitsgruppe Birspark Landschaft der Birsstadt-Gemeinden macht mit und bietet am Donnerstag, 23. Mai 2024 (18.00–19.30 Uhr) im Grenzgebiet MuttENZ/Münchenstein eine öffentliche Führung zum Thema «ökologische Infrastruktur» in der Birsstadt an.

Anhand von zwei exemplarischen Beispielen zeigen die Birsstadt-Gemeinden Münchenstein und MuttENZ im Rahmen einer Führung am Donnerstag, 23. Mai 2024 (18.00–19.30 Uhr; Details siehe Link unten), wie in der Birspark Landschaft neue Lebensräume für Artenvielfalt und Vernetzung entstehen. Drei Weiher und der neu aufgewertete Teufelsgrabenbach bieten Lebensräume für Amphibien wie Feuersalamander, Berg- und Fadenmolche, Grasfrösche und Erdkröten. Einen kurzen Spaziergang birsabwärts liegt die kürzlich durch die Gemeinde MuttENZ erstellte neue ökologische Vernetzungsachse der Birsstadt. Zukünftig bieten hier Sand- und



Neue ökologische Vernetzungsachse am Birsuferweg kurz nach Fertigstellung durch den Werkhof MuttENZ.

Foto Gemeinde MuttENZ

Steinlinsen, Trockenmauern, Totholz, Magerwiesen und Sträucher wichtige Trittsteinbiotopie für eine Vielzahl von Arten. Die Strukturen dienen auch als Beispiele für den eigenen Garten oder Balkon. Wer möchte, kann den neuen Ratgeber der Birsstadt zum Thema mitnehmen, darin gibt es Tipps, wie die Elemente selbst erstellt werden können und welche Arten davon profitieren.

Die Veranstaltung ist Teil des Festivals der Natur vom 22. bis 26. Mai 2024. Neben der Veranstaltung der Birspark Landschaft kön-

nen Schweizerinnen und Schweizer aus einer Fülle von gut 750 Veranstaltungen in allen Landesteilen auswählen. Auch in der Birsstadt gibt es viele weitere Angebote von Vereinen und Institutionen.

Das Festival der Natur wird vom Bundesamt für Umwelt BAFU und von den Kantonen gefördert. Mitgetragen wird das Festival ausserdem von zahlreichen Organisationen wie BirdLife Schweiz, Schweizer Tourismus-Verband, Schweizer Wanderwege, Schweizer Alpen-Club und den Schweizer Pärken, Pro Natura und vom WWF.

Gesamtprogramm

Festival der Natur:

<https://festivaldernatur.ch>

Infos zur Führung und Anmeldung:



Neuberechnung der Betreuungsgutscheine per August 2024

Wir möchten alle Erziehungsberechtigten, die Betreuungsgutscheine für die Tagesbetreuung ihrer Kinder beantragen möchten, daran erinnern, dass die Betreuungsgutscheine jährlich im August neu berechnet und verfügt werden (§ 6 FEB-Reglement, Nr. 15.250).

Unabhängig davon, ob die Erziehungsberechtigten bereits Betreuungsgutscheine erhalten haben oder erstmals Betreuungsgutscheine beantragen möchten, müssen sie das Antragsformular mit den erforderlichen Unterlagen einreichen. Das Antragsformular ist auf der Webseite der Gemeinde MuttENZ unter

www.muttENZ.ch in der Rubrik Verwaltung/Dienstleistungen/Betreuungsgutscheine abrufbar.

Ein wichtiger Bestandteil der Antragsunterlagen ist die Betreuungsbestätigung. Diese ist von der jeweiligen Leitung der Betreuungseinrichtung rechtzeitig auszufüllen und zusammen mit den übrigen

Unterlagen dem Antrag beizulegen. Ein Anspruch besteht nur, wenn alle Unterlagen vollständig vorliegen.

Für Rückfragen:

Administration Betreuungsgutscheine, Erna Reimann, Tel. 061 466 61 41.



Birs-Trail: die Natur interaktiv erleben



Raum für die Zukunft

Die Arbeitsgruppe Birs-Landschaft (BiLa) ist stolz darauf, den Start des Birs-Trails bekannt zu geben – zwei interaktive Naturpfade, die Familien und Naturbegeisterte zu einem spannenden Abenteuer entlang der Birs einladen. Das einzigartige Erlebnis bietet nicht nur eine Fülle von Informationen über die Natur und die Tier- und Pflanzenwelt entlang des Flusses, sondern auch unterhaltsame Rätsel und Aufgaben.

«Der Birs-Trail ist ein aufregendes Projekt, das die ökologische Bedeutung des Birsraums auf unterhaltsame Art erlebbar macht», sagt Salome Lüdi, Gemeinderätin in MuttENZ und Arbeitsgruppenleiterin der BiLa. «Die beiden digitalen Naturpfade wurden zwar speziell für Familien mit Kindern ab acht Jahren konzipiert, wir freuen uns aber auf Besuchende jeden Alters bei diesem spannenden Abenteuer», so Lüdi. Mit einer Mischung von kniffligen Rätseln vor Ort und interaktiven Aufgaben verspricht der Trail ein unterhaltsames Erlebnis für alle. Den Projektlead innerhalb der BiLa hatte die Gemeinde Birsfelden. Gemeinderätin Désirée Jaun freut sich ebenfalls auf die Lancierung: «Als roter Faden führt der Eisvogel «Birsi» mit Audiobotschaften durch das Abenteuer. Er vermittelt nicht nur spannendes Wissen, sondern stellt auch immer wieder interessante Fragen und Aufgaben.»



Birsi, der Eisvogel, führt Gross und Klein durch den digitalen Naturpfad. Illustration Sarah Weishaupt

Der Birs-Trail besteht aus zwei Pfaden. In einer ersten Pilotphase startet der Pfad «Wasserwelten», in dem es um Dutzende Aspekte rund um das wertvolle Nass geht. Im August 2024 folgt mit dem Pfad «Menschengemacht» ein zweiter Teil, in dem es um die menschlichen Eingriffe in die Birslandschaft geht:

- Birs-Trail 1, «Wasserwelten»: Grellingen–Dornach (online ab 22. Mai 2024)

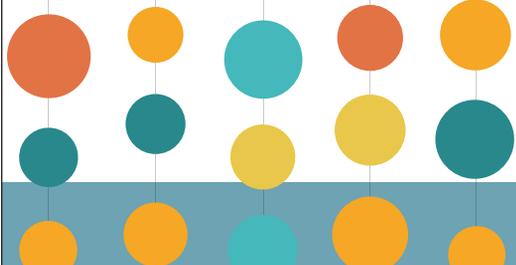
- Birs-Trail 2, «Menschengemacht»: Dornach–Birsfelden (online ab August 2024)

Um teilzunehmen, benötigen die Besuchenden lediglich ein internetfähiges Smartphone – keine spezielle App. Mit Hilfe einer virtuellen Karte auf der Plattform «smarTrail» werden sie zu den verschiedenen Stationen entlang des Trails geführt. Sobald sie sich an den entsprechenden Koordinaten befinden, werden auf dem Handydisplay digitale Inhalte angezeigt.

Die **Detailinformationen und Links zu den Trails werden ab 22. Mai 2024 aufgeschaltet: www.birstrail.ch**

Die Arbeitsgruppe BiLa des Vereins Birsstadt setzt sich aktiv für den Erhalt und die Förderung der naturnahen Landschaft entlang der Birs ein. Die Einführung des Birs-Trails ist Teil ihrer Aufgabe, die vielfältigen Lebensräume und die hohe Artenvielfalt der Region zu schützen und zu vermitteln.

Wakkerpreisfest in Arlesheim auf dem Domplatz





Wakkerpreisfest

Domplatz Arlesheim
birstadt.swiss

Sa, 22. Juni 2024

Der Schweizer Heimatschutz hat den Verein Birsstadt mit dem Wakkerpreis 2024 ausgezeichnet. Die Verleihung des Wakkerpreises an die Birsstadt ist eine grosse Ehre für die zehn Gemeinden, welche seit 2012 in Arbeitsgruppen und seit 2018 als Verein zusammenarbeiten.

Die offizielle Preisübergabe erfolgt am Samstag, 22. Juni 2024, 16.00 Uhr in Form eines Birsstadt-Fests auf dem Domplatz in Arlesheim.

Das Programm besteht aus Führungen in den Gemeinden bei baukulturellen Leuchttürmen, Sternmärschen aus den Gemeinden zum Domplatz Arlesheim, einer offiziell-

len Preisübergabe mit Ansprachen auf dem Domplatz Arlesheim sowie aus einem Marktbetrieb mit Verpflegung und Informationen, gemütlichem Beisammensein und einem Bühnenprogramm mit regionalen Künstlerinnen und Künstlern.

Weitere Informationen folgen ab Mitte Mai 2024 auf der Webseite der Birsstadt.



Sternmarsch der Gemeinde MuttENZ nach Arlesheim ans Wakkerpreisfest

Der Sternmarsch aus der Gemeinde MuttENZ führt entlang den Landschaftsperlen der Birs-Landschaft zum Domplatz in Arlesheim. Die Wanderung dauert inkl. kurzen Pausen und

Informationen zu den einzelnen «Leuchttürmen» der Birs-Landschaft knapp drei Stunden.

Treffpunkt: Samstag, 22. Juni 2024, um 12.30 Uhr beim Eingang Schänzli (Tramschlaufe).

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten einen Verpflegungsbogen für das Wakkerpreisfest. Für die Verpflegung während des Sternmarsches ist jede/jeder selbst besorgt. Die Versicherung ist Sa-

che der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Für eine bessere Planbarkeit des Anlasses bitten wir um Anmeldung bis zum 31. Mai 2024 an schaenzli@muttENZ.ch.



Das Hirntheater zu Gast in Muttenz

Auch in diesem Jahr bietet die Fachstelle für Altersfragen, gemeinsam mit der Spitex Muttenz AG und dem Förderverein Spitex Muttenz, eine kostenlose und spannende Veranstaltung für die interessierte Bevölkerung an. Das Thema Demenz wurde als Schwerpunkt ausgewählt. In der Schweiz leben rund 128'000 Menschen mit Demenz. Der Grossteil davon wird von Angehörigen betreut und begleitet – jeden Tag aufs Neue eine Herausforderung – aber auch immer wieder eine Bereicherung.

Das Hirntheater greift diese Thematik mit dem Stück «Die Nasenaffen» auf. Das Ensemble zeigt alltägliche Szenen zu Hause, die im Umgang mit Menschen mit Demenz unterstützen können. Die dafür gewählte Theatermethode ist das sogenannte Forumtheater, welches eine hervorragende Form ist, sich mit dem Thema Demenz auseinander zu setzen. Die Zuschauerinnen und Zuschauer haben auf aussergewöhnliche Art und Weise die Möglichkeit, sich aktiv einzubringen und so auf das Geschehen

einzuwirken. Das Schauspiel gibt Impulse oder Ideen für die Kommunikation und dem Umgang mit Demenz. Das Publikum beteiligt sich emotional, kognitiv und körperlich am Geschehen und entwickelt so neue Wege und Lösungen. Seien Sie gespannt.

Altersmesse im Foyer

Vor der Vorstellung findet ab 14 Uhr im Foyer des Mittenza eine kleine Altersmesse mit dem Schwerpunkt Demenz statt. Dort erhalten die Besucherinnen und Besucher Informa-

tionen zu spezifischen Institutionen und können direkt mit der Alzheimer-Vereinigung beider Basel, verschiedenen Spitex-Organisationen und Tagesstätten, Alters- und Pflegeheimen in Muttenz, den Kirchen und der KESB in Kontakt treten.

Im Anschluss an die Vorstellung findet ein Apéro statt, zu dem alle Besucherinnen und Besucher herzlich eingeladen sind. Die Fachstelle für Altersfragen, die Spitex Muttenz AG und der Förderverein Spitex Muttenz freuen sich auf Ihren Besuch.

DIE NASENAFFEN

Demenz ist nicht lustig.

Und wenn es doch einmal etwas zu lachen gibt?

«Das Hirntheater» ist aktuell unterwegs mit der Szene zum Thema «Demenz und Humor»



Samstag, 15. Juni 2024 14 Uhr

Vorstellungsbeginn: 15 Uhr

**Mittenza Muttenz, Grosser Saal
Hauptstrasse 4, Muttenz**

**Kleine Altersmesse im Foyer
mit Schwerpunkt Demenz.**

Verschiedene Institutionen fürs Alter stellen sich vor. Die Stände sind vor der Vorstellung besetzt. Nach dem Theater laden die Organisatoren Sie zu einem Zvieri ein.

DAS HIRNTHEATER

AKTUELL UNTERWEGS MIT DER SZENE

«DIE NASENAFFEN» ZUM THEMA «DEMENTZ UND HUMOR»



Das Hirntheater hat sich darauf spezialisiert, Themen im Bereich Demenz auf die Bühne zu bringen. Es geht von einer Worst Case Szene aus und verbessert sie zusammen mit dem Publikum. Dabei wird diskutiert, improvisiert und – bei aller Ernsthaftigkeit – auch gelacht.

In Zusammenarbeit mit der Stiftung «Humor und Gesundheit» hat das Hirntheater die Szene «Nasenaffen» zum Thema «Demenz und Humor» entwickelt. Die Szene dauert ca. 10 Min., danach gehen wir in Interaktion mit dem Publikum dem Wesen, den Möglichkeiten und der Dynamik von Humor nach. Der Auftritt dauert voraussichtlich 90 Minuten.

Demenz ist nicht lustig. Und wenn es doch einmal etwas zu lachen gibt? Thomas Werder, einst gestrenger Zoologe, ist an Demenz erkrankt. Plötzlich macht er Witze über Affen, sein früheres Spezialgebiet. Wird er kränker? Oder gesünder? Sein Umfeld ist sich nicht einig darüber.



Samstag, 15. Juni 2024 14 Uhr

Vorstellungsbeginn: 15 Uhr

**Mittenza Muttenz, Grosser Saal
Hauptstrasse 4, Muttenz**

Vor der Vorstellung:

**Kleine Altersmesse
im Foyer mit
Schwerpunkt Demenz.**

Organisation durch:

**Gemeinde Muttenz
Fachstelle für
Altersfragen**

Förderverein
SPITEX
Muttenz

Überall für alle
SPITEX
Muttenz

CHRISTINA BOSS
CHRISTIAN BOSS

**GOLDENES
EICHENLAUB**

**NEUE GESCHICHTEN VON
SCHWINGERN MIT 100 UND
MEHR KRANZGEWINNEN**



Erhältlich im Buchhandel
oder unter reinhardt.ch



Gelungene «Happy Oase» am 21. April 2024 in Oberwil

Für die «Happy Oase» in Oberwil hatten sich 86 Mädchen* angemeldet. Zusammengefunden haben sich dann 82 erwartungsvolle junge Personen. Durch die vielen Anmeldungen konnten alle elf angebotenen Workshops durchgeführt werden. Während zweieinhalb Stunden vertieften sich die Teilnehmerinnen* an verschiedenen Standorten angeleitet von «Profis» unter anderem in Bogenschiessen, Apnoe-Tauchen, Wen-Do-Erlernen, Blumen zu stecken, Zeit mit Pferden verbringen, um nur eine Auswahl zu nennen.

Der Anlass startete um 13 Uhr in der Turnhalle des Wehrlin-Schulhauses, wo die Jugendlichen von Fachpersonen empfangen wurden. Nach einem kurzen gemeinsamen Startschuss ging es für die Mädchen* in den gewählten Workshop, wo sie Neues erlernen, ausprobieren und sich austoben konnten. Gegen 16 Uhr kamen alle Gruppen wieder zusammen, um gemeinsam ein Zvieri zu geniessen. Kurz danach



starteten die von den Jugendarbeitenden organisierten Ateliers in der Turnhalle. In friedlicher Stimmung konnten sich die Mädchen* künstlerisch betätigen, Wichtiges über ihren Zyklus erfahren und passende Teemischungen zusammenstellen, in einer Lesecke ausruhen oder mitgebrachte Kleider tauschen.

Die «Happy Oase» setzt auf informelle Bildung und legt Schwerpunkte wie Gesundheitsförderung, Nachhaltigkeit, Partizipation und Förderung der Selbstwirksamkeit. Diese Ziele des Vereins Offene Kinder- und Jugendarbeit BL (OKJA BL) wurden an diesem Anlass durchwegs erreicht.

Inspirierende Freizeitgestaltung zum Selbstkostenbeitrag von zehn Franken wäre nicht möglich gewesen ohne den unterstützenden finanziellen Beitrag der OKJA BL und der Pestalozzigesellschaft Oberwil. Dieser Grossanlass wurde insbesondere dadurch ermöglicht, dass sich die Jugendarbeiterinnen aus der Region vernetzen und sich viele Fachpersonen gemeinsam engagieren. Auch die Jugendarbeiterinnen der Jugendarbeit MuttENZ (FABRIK) waren im OK mit dabei.

Die «Happy Oase» stösst auf viel Begeisterung bei den Mädchen* und das OK ist motiviert, dieses Jahr eine weitere «Happy Oase» zu organisieren. Jugendliche ab elf Jahren, welche sich als Mädchen* fühlen, können sich auf die «Happy Oase» am **Samstag, 21. September 2024, in MuttENZ** freuen.

Weitere Informationen zur Durchführung und Anmeldung sind ab August unter www.happy-oase.ch möglich.



Bestattungen und Todesfälle April/Mai 2024

Name	Geburtsdatum	Adresse	Todesdatum
Krüger-Frieden Elise	13.08.1941	APH Zum Park, Tramstrasse 83	11.04.2024
Limacher-Ryser Elsbeth	09.05.1952	Höhlebachweg 36	11.04.2024
Mühlemann Helena	20.08.1928	APH Zum Park, Tramstrasse 83	11.04.2024
Pfister-Christen Anita Philomene	19.05.1937	Karl Jauslin-Strasse 8	11.03.2024
Scopelliti-Costanzino Giuseppe	03.06.1946	MuttENZ, m. A. in der Stiftung Obesunne, Bromhübelweg 15, Arlesheim	28.04.2024
Zimmermann-Marx Georgette Jeanne	06.08.1935	MuttENZ, m. A. im Alterszentrum Birsfelden, Hardstrasse 71	15.04.2024
Auswärts wurden bestattet:			
Kuhn-Luginbühl Emilie Béatrice	16.03.1930	St. Jakob-Strasse 17	22.04.2024
Schlepfen-Vögeli, Corinne Anna	23.05.1969	APH Käppeli, Reichensteinerstrasse 55	30.04.2024
Sicker-Grässlin Fritz Hermann	31.10.1938	APH Zum Park, Tramstrasse 83	01.05.2024



Hinter den Kulissen der Museen MuttENZ

Bauernhausgäste aus Übersee

Anlässlich ihrer regelmässigen Familientreffen fanden sich im Bauernhausmuseum mehrere Nachkommen der MuttENZer Spänhauer-Familie aus Amerika ein. Für sie war es ein Erlebnis zu sehen, wie ihre Vorfahren in MuttENZ gelebt hatten. Gemäss ihrer Aussage waren diese 1742 wegen fehlender Verdienstmöglichkeiten und einer in der Region länger andauernden Hungerperiode ausgewandert, ebenso wie Mitglieder anderer MuttENZer Familien.

Obwohl das Bauernhaus bei der Renovation auf die Zeit um 1900 zurückgebaut worden ist und die Einrichtung somit rund 150 Jahre jünger ist, gibt es keinen allzu grossen Unterschied zu der Zeit, als die grosse Auswanderung aus MuttENZ stattfand. So schnell wie in unseren letzten gut fünfzig Jahren hatte sich die Lebensweise der Menschen im 18. und 19. Jahrhundert nicht verändert.

Alles war damals noch Handarbeit und für Klein- und Kleinstbauernfamilien war es mehr als nur mühselig. Die meisten Frauen gebären bis zu einem Dutzend, oft sogar mehr Kinder. Die Kindersterblichkeit war allerdings sehr hoch, so dass längst nicht alle überlebten und das Erwachsenenalter erreichten. Wer es schaffte, musste immer und überall bei der Arbeit im Haus, im Wald und auf dem Feld mithelfen oder gar in den MuttENZer Steinbrüchen arbeiten, was auch wieder viele Gefahren für Leib und Leben barg. Auch gab es weder eine medizinische Versorgung noch üppige Freizeit oder gar Ferien, wie wir es heute kennen.

Für die Frauen war die Hausarbeit anstrengend: kein Staubsauger, keine automatischen Küchengeräte, keine Waschmaschine und kein Elektroherd oder gar Kühl- und Gefrierschrank. Auch gab es keine Einkaufszentren mit unserer heute üblichen Auswahl an Lebensmitteln. Die Hausfrau und ihre Töchter waren den ganzen Tag mit der Gartenarbeit und der Beschaffung sowie der Zubereitung der Mahlzeiten oder dem Haltbarmachen von Lebensmitteln für den Winter beschäftigt. Aufbewahrt wurde alles im kühlen Steinkeller.

Das fliessende Wasser fehlte im Haus, dafür gab es den Brunnen in der Strasse. Wer sich waschen oder gar baden wollte, musste das Wasser kesselweise draussen am Dorfbrunnen holen und in der Küche auf



Die Spänhauer und die Spainhours vor dem Bauernhausmuseum.

der offenen Feuerstelle erst einmal aufkochen. Kein Wunder, badete man allerhöchstens einmal pro Woche vor dem sonntäglichen Kirchgang oder oft gar noch weniger. Heute auch kaum vorstellbar sass dann meistens die ganze Familie der Reihe nach im gleichen Holzbottich oder in der gleichen Sitzbadewanne und nutzte das gleiche Badewasser. Dieses wurde nur mit wenig heissem Wasser nachgefüllt und verschmutzte wohl immer mehr. Aus heutiger Sicht eine unappetitliche und unhygienische Sache, damals aber ganz normal. Das bestätigten auch unsere älteren Gäste, die es als Kinder selber noch so erlebt hatten.

Das elektrische Licht war noch nicht erfunden. Im Haus waren Kerzen oder russende Öl- und Talglichter Standard. Also ging man nach Eintretender Dunkelheit schlafen, denn auch Fernseher oder Radio zur Abendunterhaltung waren noch nicht erfunden.

Nicht nach heutigem Geschmack war auch das Plumpsklo, das in der Regel ein kleiner Holzverschlag ausserhalb des Hauses und wenig angenehm war. Im Winter war es zwar

gut durchlüftet, dafür eiskalt, und im Sommer tummelten sich Horden von Fliegen darin und es stank. Als einzige etwas komfortablere Alternative hatte man den «Nachthaaf» oder einen sogenannten Leibstuhl, einen hölzernen Sessel mit einem Loch in der Sitzfläche und darunter einem Kessel. So musste man nachts wenigstens nicht in den finsternen Garten hinaus. Die im Haus eingebaute Toilette mit Wasserspülung hat sich ja erst nach dem 2. Weltkrieg verbreitet, nachdem flächendeckend auch entsprechende Frischwasser- und Kanalisationsleitungen gebaut worden waren.

Die vielen Eindrücke aus dem heute fast unvorstellbar einfachen Leben ihrer ausgewanderten Urahren waren für die an modernen Komfort gewohnten, jüngeren Leute eine eindruckliche Zeitreise. Einzelne der älteren Gäste erinnerten sich, das eine oder andere Einrichtungsstück bei den eigenen Grosseltern noch gesehen zu haben. So gab es anlässlich dieser Führung einige lustige Geschichten zu erzählen, die uns bestätigten, dass die aus MuttENZ mitgebrachten Geräte und

Einrichtungsideen auch im fernen Amerika ihren Dienst taten.

Barbara Rebmann

Reservieren Sie sich schon mal den Samstag, 24. August, für das 40 Jahr-Jubiläum des Bauernhausmuseums. Weitere Details dazu folgen im nächsten Amtsanzeiger.

Das **Bauernhausmuseum** ist am **Sonntag, 31. Mai, von 10 bis 17 Uhr geöffnet** und eine «Bache-de» von frischem Buurebrot und Zöpfen steht dann bereit. Auch die «Bäsebeiz zum Tschuppeldäni» bewirte gerne ihre Gäste.

Das **Ortsmuseum** ist am **Sonntag, 31. Mai, von 14 bis 17 Uhr geöffnet**. Gezeigt werden neben der geschichtlichen Entwicklung von MuttENZ, die neue Sonderausstellung zur Siedlungsgenossenschaft Freidorf und das Modell des ältesten Baselbieter Gebäudes an der Burggasse 8. Es stehen auch Kopien historischer Tischspiele für Jung und Alt bereit und natürlich die Vitrine zum Rätselraten.



Die Bürgergemeinde informiert

Beschlüsse der Bürgergemeindeversammlung vom Dienstag, 5. Dezember 2023, 19.00 Uhr im Saal des Mittenza

Anwesend:

96 Stimmberechtigte

Als Stimmzähler werden gewählt:

:ll: René Hochuli und Christian Güntensperger

Traktandum 1**Genehmigung des Beschlussprotokoll der Versammlung vom 6. Juni 2023**

:ll: Das Protokoll der ordentlichen Bürgergemeindeversammlung vom 6. Juni 2023 wird genehmigt und verdankt.

Traktandum 2**Einbürgerungen**

:ll: Alle vorgeschlagenen 44 Gesuchsteller/innen aus 23 Gesuchen werden einstimmig und ohne Enthaltung in das Bürgerrecht von MuttENZ aufgenommen.

Traktandum 3**Voranschlag 2024 inkl. Revisorenbericht**

:ll: Die Versammlung genehmigt einstimmig den Voranschlag 2024 inkl. Revisorenbericht mit dem veranschlagten Gewinn von CHF 7'875.35.

Traktandum 4**Mitteilungen des Bürgerrates und Forstrevier Schauenburg**

Der Präsident und die Mitglieder des Bürgerrates informieren aus ihren Departementen. Waldchef Hansueli Vogt berichtet, stellvertretend für Revierförster Markus Eichenberger, zu aktuellen Themen aus dem Forstrevier Schauenburg.

Traktandum 5**Übergabe der Urkunden an die Neubürgerinnen und Neubürger**

Die Urkunden werden an die Neubürger/innen zusammen mit einem kleinen Präsent überreicht.

Traktandum 6**Verschiedenes**

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Schluss der Versammlung: 20.40 Uhr

Im Namen des Bürgerrates

Der Präsident: Hans-Ulrich Studer

Die Verwalterin:

Veronika Seitz-Grollimund

Das vorliegende Protokoll bedarf der Genehmigung durch die Bürgergemeindeversammlung vom 4. Juni 2024.

Top 5 Belletristik



1. **Pierre Martin**
Madame le Commissaire und das geheime Dossier – Ein Provence-Krimi
Kriminalroman | Knaur Verlag

2. **Lukas Hartmann**
Martha und die Ihren
Roman | Diogenes Verlag

3. **Christine Brand**
Vermisst – Der Fall Anna
Kriminalroman | Blanvalet Verlag

4. **Martin Walker**
Im Château – Der sechzehnte Fall für Bruno, Chef de police
Kriminalroman | Diogenes Verlag

5. **Martin Suter**
Allmen und Herr Weynfeldt
Roman | Diogenes Verlag

Top 5 Sachbuch

1. **Jennifer Degen, Lukas Meili**
Zoo Basel – Die Stadt-Oase neu entdecken
Basiliensia | Christoph Merian Verlag



2. **Wolfgang Schäuble**
Erinnerungen – Mein Leben in der Politik
Erinnerungen | Klett-Cotta Verlag

3. **Ueli Mäder**
Mein Bruder Marco – Eine Annäherung
Erinnerungen | Rotpunktverlag

4. **Florianne Koechlin**
verwoben & verflochten
Biologie | Lenos Verlag

5. **Marcus Willascheck**
Kant – Die Revolution des Denkens
Philosophie | Verlag C.H. Beck

Top 5 Musik-CD



1. **Haydn 2032**
No. 15 La Reine
Kammerorchester Basel
Giovanni Antonini
Klassik | Alpha Classics

2. **Víkingur Ólafsson**
Johann Sebastian Bach
Goldberg Variations
Klassik | DGG

3. **Taylor Swift**
The Tortured Poets Department
Pop | Universal

4. **Mark Knopfler**
One Deep River
Pop | Universal | 2 CDs

5. **Charles Lloyd**
The Sky Will Still Be There Tomorrow
Jazz | Blue Note | 2 CDs

Top 5 DVD

1. **Poor Things**
Emma Stone, Mark Ruffalo
Spielfilm | Rainbow Video

2. **Bon Schuur Ticino**
Beat Schlatter, Martin Bezzola
Spielfilm | Rainbow Video



3. **Perfect Days**
Koji Yakusho, Arisa Nakano
Spielfilm | Rainbow Video

4. **The Holdovers**
Paul Giamatti, Dominic Sessa
Spielfilm | Universal Pictures

5. **I Giacometti**
Susanna Fanzun
Dokumentarfilm | Praesens Film

Für Bestellungen sind wir auch telefonisch, per E-Mail oder über unseren Webshop für Sie da.

Bücher | Musik | Tickets | Aeschenvorstadt 2 | 4010 Basel | T 061 206 99 99
info@bideruntanner.ch | www.bideruntanner.ch



Bider&Tanner
Ihr Kulturhaus in Basel



Aus den Schulen

Veranstaltungen der Allgemeinen Musikschule MuttENZ


 Allgemeine Musikschule MuttENZ

CRESCENDO 2024
Freiwillige Stufenprüfungen

Schlusskonzert mit Diplomübergabe
Dienstag, 28. Mai 2024, 18.30 Uhr
Grosser Saal Mittenza

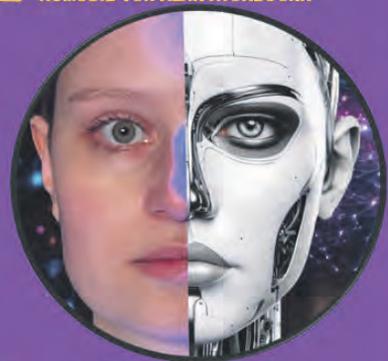
Alle Teilnehmer:innen Stufenprüfungen + Publikum

☞ Programm mit auftretenden Schüler:innen folgt auf der AMS-Webseite am Freitag, 24. Mai ab 17h




 Allgemeine Musikschule MuttENZ

EIN KOMISCHES TALENT
KOMÖDIE VON ALAN AYCKBOURN



FREITAG 24. MAI 2024 20.00 UHR
SAMSTAG 25. MAI 2024 20.00 UHR
SONNTAG 26. MAI 2024 18.00 UHR

AULA SEKUNDARSCHULE HINTERZWEIEN
STOCKERTSTRASSE 20, MUTTENZ

MIT: ANNICK MESMER, DAN WALLMÉROTH, ISABEL FLÜCKIGER, LEONIE DECRUE, LIANA THÖNI, LUCIE PARRA, LYNN CHRISTENER, SANDY GEIGER, SINA HONEGGER, VALENTIN FÜRSTENBERGER

LEITUNG: SONJA SPEISER

EINTRITT: ERWACHSENE 15.- CHF/ JUGENDLICHE 10.- CHF
RESERVATIONEN UNTER 076 799 46 29 / 50SP@SUNRISE.CH


 Allgemeine Musikschule MuttENZ


 Gemeinde MuttENZ

60 Jahre
1964-2024

Allgemeine Musikschule MuttENZ
Jubiläum 2024
60 Jahre 1964-2024

MuttENZ kling!
Spontanes, einfaches Musizieren, überraschend oft in MuttENZ

OPENAIR
Freitag, 31. Mai, 17-24h, Mittenza

KLANGSPAZIERGANG
Mittwoch, 19. Juni, 17h30-20h, Wartenberg

Musikschulnacht+
Freitag, 20. September, 18h30-23h, Mittenza

ORCHESTER-CHOR-KONZERT
Samstag, 26. Oktober, 18h30 Mittenza

Theater KLEINE HEXE
6. - 8. + 13. -15. Dezember, 19h, Mittenza

▶ #Musikschulgeschichten/Podcast
www.amsmuttENZ.ch



Es spielen Schüler:innen und Bands der Allgemeinen Musikschule MuttENZ:

OPENAIR MUTTENZ

Bands, Getränke, Crêpestand, Grill

Freitag, 31. Mai 2024
18:00 - 24:00

Mittenzaplatz, Hauptstrasse 4, 4132 MuttENZ




 Gemeinde MuttENZ

Jubiläumsanlass Nr. 1/6
Eintritt frei mit Jubiläums-Geschenk:
1 Getränke-Bon + 1 Verpflegungs-Bon gratis



Gastronomie

Grillchampion brutzelt

MA. Am Samstag, 18. Mai, ist der Schweizer Grillchampion Patrick Straub (Hersberg BL) zu Gast in Münchenstein. Am Qualifikations-Event der Bell BBQ Single Masters stellt sich Straub in der Gartenstadt Münchenstein im ersten Durchgang (ab 11 Uhr) ausgewählten Herausforderern, um selber wieder den Einzug in den Final der Schweizer Einzel-Grillmeisterschaft zu schaffen. Der Event ist öffentlich – und in den weiteren Durchgängen kann jedermann selber gratis mitgrillieren. Auf den Sieger warten 5000 Schweizer Franken in bar.

Die Bell BBQ Single Masters stehen in ihrer 12. Saison. An elf Vorausscheidungstagen messen sich quer durchs Land die besten Schweizer Grillchefs (und Grillchefinnen!), um sich als Sieger ihrer Qualifikationsserie einen der begehrten Startplätze am grossen Finaltag vom 29. September in Weinfelden zu sichern. Die einzelnen

Serien bestreiten jeweils acht Grillchefs und Grillchefinnen – gegeneinander an acht parallel rauchenden Grills; ein Spektakel auch für die Zuschauer.

Alle Grillbegeisterten, Männer wie Frauen ab 18 Jahren, können kostenlos und ohne Voranmeldung mitmachen. Eine Serie dauert knapp eine Stunde – mit 25 Minuten Zeit für die Vorbereitung und 25 Minuten fürs Grillieren und die Abgabe. Die Aufgabe dabei lautet: Mit einem vorgegebenen Menü die Jury der Swiss Barbecue Association überzeugen. Aus einem bunten Warenkorb – vorzugsweise mit Produkten in Bio-Suisse-Qualität – stehen allen die gleichen Zutaten zur Verfügung; die Jury bewertet die Kreationen nach Geschmack, Garstufe und Optik – bei allen aufkommenden Wettkampfgefühlen ein grosser Grillspass für alle.

Weitere Informationen unter www.bbq-singlemasters.ch



Patrick Straub stellt sich den Herausforderungen in der Gartenstadt Münchenstein. Foto zVg

Schweizer Vorlesetag

Geschichtezyt im Tenn 20

Am nächsten Mittwoch, 22. Mai, ist es wieder soweit: In der ganzen Schweiz wird am Vorlesetag 2024 vorgelesen. Denn Vorlesen verbindet, fördert den Austausch und bestärkt Kinder und Jugendliche in ihrer Neugier, die Welt zu entdecken. Zudem ist Vorlesen die einfachste und wirksamste Form der Leseförderung. Auch die Lesewerkstatt lädt an diesem Tag zur Geschichtezyt ins MuttENZer Kulturhaus «Im Tenn 20» an der Hauptstrasse 20 ein. Alle Kinder ab vier Jahren dürfen sich mit ihrer Begleitperson darauf freuen, im heimeligen Ambiente mit der Leseanimatorin Alexandra Lerch in die Welt der Geschichten einzutauchen. Die kostenlose Veranstaltung startet um 16 Uhr und dauert rund 45 Minuten. Die Platzzahl ist beschränkt und eine Anmeldung mit Angabe der Anzahl Personen ist nötig unter lesewerkstatt@bluewin.ch.

Alexandra Lerch,
Leiterin Lesewerkstatt MuttENZ

Was ist in MuttENZ los?

Mai

- Sa 18. Öffentliche Führung**
15 h, «Von Mythen und Geschichten», Sammlung Andreas Ernst, Obrechtstrasse 14, sammlungandreasernst.ch.
- Di 21. Arealentwicklung «Aphalter»**
19 h, Präsentation der Ergebnisse des Studienauftrags Arealentwicklung «Aphalter», grosser Saal Mittenza.
- Mi 22. Schweizer Vorlesetag**
12 bis 13 h, «Wie schreibt eigentlich ...?»: Eva Rottmann, FHNW Campus MuttENZ Bibliothek, 3. OG Nord, Hofackerstrasse 30.
Sturzprophylaxe
Kurs von 14 bis 15 h, anschliessend Treffpunkt bis 17 h, Oldithek, Alters- und Pflegeheim Käppeli an der Reichensteinerstrasse 55.
Gschichtezyt im Tenn 20
16 h, mit Alexandra Lerch, kostenlos, aber beschränkte Platzzahl, Anmeldung an: lesewerkstatt@bluewin.ch, Hauptstrasse 20.

- Fr 24. AMS-Theaterkurs**
20 h, «Ein komisches Talent», Komödie von Alan Ayckbourn, Aula Sekundarschule Hinterzweien, Stockertstrasse 20.
- Sa 25. AMS-Theaterkurs**
20 h, «Ein komisches Talent», Komödie von Alan Ayckbourn, Aula Sekundarschule Hinterzweien, Stockertstrasse 20.
- So 26. Offener Sonntag**
14 bis 17 h, «Von Mythen und Geschichten», Sammlung Andreas Ernst, Obrechtstrasse 14.
20 h, «Ein komisches Talent», Komödie von Alan Ayckbourn, Aula Sekundarschule Hinterzweien, Stockertstrasse 20.
- Di 28. Schlusskonzert Stufenprüfungen Crescendo**
18.30 h, Schüler und Schülerinnen der AMS, grosser Saal Mittenza.
- Mi 29. Sturzprophylaxe**
Kurs von 14 bis 15 h, anschliessend Treffpunkt bis 17 h, Oldithek, Alters- und Pflegeheim Käppeli an der Reichensteinerstrasse 55.

Teilzonenvorschriften Dorfkern

18 h, 4. Informationsveranstaltung zur Revision der Teilzonenvorschriften Dorfkern, grosser Saal Mittenza.

- Do 30. Chor Vulingoma im Mittenza**
19 h, Gesang und Performance von Jugendlichen aus dem Kinderhilfswerk Vulamasango in Kapstadt, grosser Saal Mittenza, Benefizveranstaltung, Eintritt frei, www.vulamasango.org/de
- Fr 31. Openair MuttENZ**
18 bis 24 h, Schüler und Schülerinnen & Bands der AMS, Dorfplatz Mittenza.

Juni

- Di 4. Ausstellung «Kreatives MuttENZ»**
10 Aussteller zeigen die handwerkliche Vielfalt von MuttENZ vom 4. bis 29. Juni in der Confiserie Flubacher an der Hauptstrasse 2.

- Mi 5. Sturzprophylaxe**
Kurs von 14 bis 15 h, anschliessend Treffpunkt bis 17 h, Oldithek, Alters- und Pflegeheim Käppeli an der Reichensteinerstrasse 55.
- Sa 8. Waldführung**
10 h, Helfereinsatz – Neophyten bekämpfen, Treffpunkt beim Parkplatz Zinggibrunnstrasse, anschliessend offerierter Lunch im Wald, bg-muttENZ.ch.
- Mi 12. Sturzprophylaxe**
Kurs von 14 bis 15 h, anschliessend Treffpunkt bis 17 h, Oldithek, Alters- und Pflegeheim Käppeli an der Reichensteinerstrasse 55.
Singen – offen für alle
14.30 bis 15.30 h, gemeinsames Singen mit Begleitung am Klavier, anschliessend Kaffee und Kuchen, Pfarreisaal der katholischen Kirche.

Fehlt Ihr Anlass? Bitte melden Sie Einträge mit Datum, Wochentag, Zeit, Ort und Organisator an: redaktion@muttENZeranzeiger.ch

Anzeige



Helen Liebendörfer

Die Abenteuer des Samuel Braun

Als Schiffsarzt nach Afrika




reinhardt



Erhältlich im Buchhandel oder unter reinhardt.ch

Brauchtum

Prattelns Grenzen stehen! Gute Laune und bestes Wetter am Banntag

Die Bürgergemeinde Pratteln lud unter neuem Logo zur traditionellen Grenz- und Flurbegehung in den Stritacher.

Von David Renner

Zur frühen Morgenstunde wurde am Donnerstag, 9. Mai, das lebendige Vogelgezwitscher von martialisches Böllerschüssen beim «Hagenbächli» abgelöst und der Banntag bei bestem Wetter eingeläutet. Dem Ruf folgten unzählige Prattler Bürgerinnen, Bürger sowie Nicht-Bürger, die nach Mittag zum Schmittiplatz zogen. Bei bester Stimmung wurden hier an die Neuankömmlinge die neuen Banntagstüechli verteilt, denen das neue Design sichtlich gefiel und gut stand. Auf dem freundlichen Gelb prangt nun neben dem neuen Slogan «schön bisch do!» das neue Logo der Bürgergemeinde. Neben dem Halstuch wurde auch der Auf-



Die erste Rotte machte sich nach der Begrüssung speditiv auf den Weg Richtung Aspenrain. Fotos David Renner

tritt samt Homepage in Zusammenarbeit mit Simone Schneider designt und erstrahlt zu Auffahrt im neuen Kleid.

Um 13 Uhr spielte die Musikgesellschaft drei Musikstücke und leitete in den offiziellen Teil über.

Verena Walpen-Wolf, die scheidende Präsidentin der Brüdergemeinde, trat ein letztes Mal in dieser Rolle auf den Schmittibrunnen. Zum 1. Juli wird Rolf Schäublin das Bürgergemeindepresidium übernehmen. Walpen-Wolf be-

grüsste die Menge direkt mit dem neuen Slogan «schön bisch do!» und verband das neue Logo geschickt mit den Strophen des Prattler Liedes zum Banntag: «Wo nä Stern stoht uf em Stei, do sy mir dahei». Sie betonte die Tradition



Verena Walpen-Wolf (oben links) begrüßte zum letzten Mal vom Schmittibrunnen die Teilnehmenden. Bei bestem Wetter zogen die Prattlerinnen und Prattler in vier Rotten bei bester Laune auf den Stritacher.



als Stärkung des Zusammengehörigkeitsgefühls. «Der Prattler Banntag ist für alle offen und eine wunderschöne Tradition, die wir in diesem Moment aufrechterhalten: Wir schreiten zusammen die Grenzen ab, brötle gemeinsam und trinken ein oder zwei Gläser.» Walpen-Wolf dankte allen Helferinnen und Helfern, die so einen Tag ermöglichen sowie dem Waldchef und dem OK.

In diesem Jahr wurde die erste Rotte von Bally Mathias und Schärer Simon angeführt und die zweite Rotte von Ralph Kuppelweiser und Tobias Trueb. Es gab zudem eine Pferderotte mit zwei Rössern, die unter der Leitung von Markus Lampert die Grenze Richtung Frenkendorf abritten. Die Familienrotte unter Sven Bill war erneut die grösste Gruppe, die sich als letztes auf den Weg machte. Aufgrund des Regenwetters in den vergangenen Tagen, haben die Rottmeister beschlossen, etwas längere, aber weniger matschige Wege abzuschreiten. Für Menschen, die den Weg nicht zu Fuss auf sich nehmen konnten, stand ab 14 Uhr ein Taxidienst zur Verfügung.

Die langjährige Präsidentin sprach zum Abschied ihrer Ansprache noch über ihre Rolle beim

Banntag: «Es ist immer wieder ein besonderer Moment, auf dem Brunnen zu stehen und zu euch zu reden. Wenn dann auch noch das Wetter mitmacht, ist das einfach toll!» Unter dem Spiel der Musikgesellschaft verteilte sich die Menge rasch auf ihre Rotte und marschierte mit den Schüssen der Banntagsschützen ab. Die erste Rotte schritt den Aspenrain ab und die zweite Rotte nahm den Weg Horn/hoher Bannstein. Die Familienrotte nahm es gemütlicher und zog über das Forstrevier Schauenburg zum Stritacher.

Am Stritacher warteten Bierbänke und Sitzgelegenheiten auf die müden Beine und es gab Würste zum Braten, Getränke, Suppe sowie Kuchen und Softeis zur Stärkung. Die Musikgesellschaft sorgte regelmässig für musikalische Highlights, doch war die Stimmung auch dazwischen gut, entspannt und gesellig – gemäss dem neuen Motto der Prattler Bürgergemeinde «schön bisch do!». Die Banntagsschützen zogen am Nachmittag Klein und Gross in ihren Bann. Manche machten sich nun bereits auf den Weg zurück ins Dorf, doch bewiesen andere mehr Ausdauer am Stritacher und blieben bis in die Abendstunden und feierten den Prattler Bann.



Speis, Trank, Musik und Geselligkeit: Dank der vielen Helferinnen und Helfer fehlte es auf dem Stritacher an nichts. Die gute Stimmung brachten die Menschen mit. Auch die traditionelle Pferderotte war in diesem Jahr vertreten.

Natur

Es wächst und wuchert auf dem Schmittiplatz

Der Wildpflanzen- und Kräutermarkt bot bei bestem Wetter seltene Pflanzen und Tipps für den Garten und die Natur.

Von David Renner

Seit 1995 organisiert Pro Natura in Zusammenarbeit mit lokalen Naturschutzvereinen oder Gemeindekommissionen Wildpflanzenmärkte im ganzen Kanton. So verwandelte sich auch der Schmittiplatz dank der Hilfe des Natur- und Vogelschutzvereins Pratteln (NVVP) am vergangenen Samstag in eine grüne Oase. An rund zehn Ständen gab es neben Kräutern und Gartenpflanzen auch nützliche Tipps, schmackhafte Leckereien und Dekoratives zu entdecken.

Wer einen Garten hat oder seinen Balkon begrünen will, fand

neben 157 Kräutern und Tomaten sowie 268 Wildpflanzen auch fachgerechte Beratung. Denn auch wenn man eine Pflanze ins Herz geschlossen hat, braucht sie den richtigen Standort. Wo die Wilde Möhre es sonnig mag und auf kiesigen Böden und Magerwiesen gedeiht, blüht die Mondviole am besten im Halbschatten auf nährstoffreichen Böden. So vielfältig und abwechslungsreich das Kräuterangebot war, so verlockend war für Naschkatzen das Angebot an Beeren, Früchten und Sträuchern.

Neben Pflanzen gab es an einem Stand auch Nistkästen für Vögel und Igelhäuser, mit denen man im Garten auch Lebensräume für Tiere schaffen kann. Der Hausrotschwanz brütet beispielsweise in Felsnischen und hat an alten Gebäuden reichlich Öffnungen und Ecken finden können, die sich für ihn als Brutstätten eignen. Doch da diese an modernen Zweckbauten

wegfallen, ist es sinnvoll, diese Vögel mit Nisthilfen zu unterstützen – wenn man den Gartenrotschwanz in seinen Garten locken möchte. Wen man allerdings nicht in seinem Garten haben möchte, sind Tigermücken, die auf dem Sprung nach Pratteln sind. Ein Stand der Gemeinde informierte, dass Wassertanks oder stehende Wasserstellen, die sich in Untersezern, leeren Töpfen oder Spielgeräten bilden können, diesen tagaktiven Plagegeistern Brutstätten bieten, die möglichst trockengelegt oder verschlossen werden sollten. Dadurch kann die Ausbreitung der Tigermücke verlangsamt werden.

Dekoratив wurde es am Stand mit gedruckten Pflanzen und am Stand von «Merrybeeri» gab es Upcycling-Produkte, die zeigen, dass auch in ausrangierten Dingen modisches Potenzial steckt. Marianne Zurflüh aus Pratteln haucht alten Artikeln ein neues Leben ein und macht bei-

spielsweise aus Flügeli Wetbags oder aus alten Schirmen oder Jeans Taschen. Am Recycling-Stand informierte Albert Amsler über den richtigen Umgang mit Kunststoff. Für das leibliche Wohl sorgte der herrlich duftende Brotstand von Michèle Winter, der von den Besucherinnen und Besuchern fast leerverkauft wurde.

Die Pfadi Adler boten zudem einen Veloputzservice, der rege genutzt wurde. Die Preise waren dabei auch Glückssache. Zu einem Sockelbetrag von zehn Franken (fünf Franken für Kinder) kam ein Bonus, der erwürfelt wurde. Der Erlös von 370 Franken wird für das Sommerlager (Wölfl- und Pfadistufe) genutzt.

Um 11 Uhr offerierte der NVVP einen feinen Apéro, bei dem die Besucherinnen und Besucher miteinander ins Gespräch kamen und das Wetter noch geniessen konnten, bevor die neuen Pflanzen zu Hause in den Garten gesetzt werden mussten.



Nicht nur viele Kräuter und Pflanzen konnte man auf dem Schmittiplatz kaufen. Es wurde auch umfassend informiert, es gab einen Stand mit frischem Brot und wer mit dem Velo da war, konnte dieses während des Marktbummels von der Pfadi putzen lassen.

Fotos Bernadette Schoeffel

Quartiersplanung

«Eine einmalige Chance, die wir nutzen müssen»

Der Rundgang über das Transformationsareal Bredella stiess auf Interesse. Der Gemeinderat nutzte den Talk zum Appell.

Von Tobias Gfeller

Bredella wird immer lebendiger. In den Köpfen der Planerinnen und Planer, aktuell in der Prattler Politik und immer mehr auch in den Vorstellungen der Bevölkerung. Der Einwohnerrat segnete in einer ersten Lesung kürzlich den Quartierplan für den Westteil des insgesamt rund 82'000 Quadratmeter grossen Transformationsareals ab. Aus Industrie und Gewerbe wird Wohnen und ruhigeres Gewerbe. Winkt der Einwohnerrat den Quartierplan in seiner Juni-Sitzung definitiv durch und wird dagegen nicht das Referendum ergriffen, können die Planungen den nächsten Schritt nehmen.

Die Verantwortlichen der Quartierentwicklung machen derweil einen weiteren Schritt auf die Bevölkerung zu. Am 7. Mai fand der erste öffentlich geführte Rundgang durchs Areal statt. Geschäftsführer Jan Tanner zeigte an ausgewählten Standorten die Ideen der Eigentümerschaft und der Gemeinde Pratteln auf, wies auf Chancen und Herausforderungen hin und beantwortete gemeinsam mit Gesamtprojektleiter Daniel Baumann Fragen der rund 80 Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Dass trotz Dauerregen derart viele Menschen am Rundgang teilnahmen, überraschte selbst Jan Tanner. Die Quartierentwicklung Bredella im Zentrum von Pratteln, die künftig mit den Quartieren Zentrale und Gleis Süd das pulsierende Leben aus dem Süden der Gemeinde in den Norden über die Bahngleise transportieren soll, stösst in der Bevölkerung auf grosses Interesse.

Viel Grau und wenig Grün

Dass auf der fast zwölf Fussballfelder grossen Fläche einst ein modernes Quartier für Wohnen und Arbeiten mit viel Grün und Freizeitattraktionen entstehen soll, ist während des Rundgangs auf den ersten Blick nur schwer vorstellbar. Industriegebäude aus verschiedenen Jahrzehnten wechseln sich ab. Einheitlich ist nur das Grau des Betons und das wenige Grün. Ak-



Jan Tanner, Geschäftsführer Bredella AG, führte rund 80 Besucherinnen und Besucher über das Areal und beantwortete Fragen. Fotos Tobias Gfeller

tuell haben rund hundert Firmen ihr «Zuhause» im Industriepark Buus. Gerade im östlichen Teil des Areals hat es in Gebäuden, die nur gut zehn Jahre alt sind, noch Firmen mit noch mehrjährigen Mietverträgen. Entsprechend ist hier der Zeithorizont der Planung wesentlich länger. Jan Tanner bekräftigte, dass es für die Verantwortlichen von Bredella ein grosses Anliegen ist, diesen Mietern auch weiterhin einen funktionierenden Industriepark bieten zu können. «Wir sprechen mit diesen Mietern über die Zukunft, ob es für sie weiterhin hier auf dem Areal oder an einem Alternativstandort Platz haben wird.»

Wohnungen im Eigentum

Dass es für lautes Handwerk im modernen Wohn- und Arbeitsquartier der Zukunft wohl keinen Platz

haben wird, machte Gemeindepräsident Stephan Burgunder (FDP) im Anschluss an den Rundgang im Bredella-Talk klar. Aber für dieses Gewerbe gebe es Alternativstandorte in Pratteln, versicherte Burgunder und nannte dafür das Gebiet Grüssen, wo einst ein Obi geplant war. Jan Tanner hofft, dass einzelne Unternehmen dem zukünftigen Stadtquartier erhalten bleiben. Fest steht, dass die Anzahl Quadratmeter, die heute auf dem Areal dem Gewerbe zur Verfügung stehen, in Zukunft gleich bleiben sollen. Mit der Verdichtung kommt vor allem Wohnraum hinzu, von dem rund 30 Prozent im Eigentum verkauft werden soll.

Im Westteil des Industrie- und Gewerbeareals, das vor 2,5 Jahren von Hermann Alexander Beyeler an die Ina Invest übergang, könnten bereits in drei bis fünf Jahren die



Der Modellentwurf zeigt, wie Bredella werden kann. Auf dem heutigen Industriearéal soll ein gemischtes Quartier mit viel Grün entstehen.

Bagger auffahren und mit dem Rückbau beginnen. Seit dem Wechsel der Eigentümerschaft sei in Sachen Quartierplanung nochmals einiges passiert, erklärte Gesamtprojektleiter Daniel Baumann. Die Ina Invest lege noch mehr Wert auf Nachhaltigkeit. War einst geplant, auf dem ganzen Areal «Tabula rasa» zu machen und sämtliche bestehende Baukörper abzureissen, soll gemäss aktuellsten Planungen bestehende Architektur erhalten bleiben und je nachdem einer neuen Nutzung zugeführt werden. Als Beispiel präsentierte Jan Tanner eine ehemalige Industriehalle, deren zukünftige Nutzung in einem partizipativen Prozess eruiert werden soll. «Wir setzen Standards über die Schweiz hinaus. Bredella gilt schon heute als eines der nachhaltigsten Quartiere Europas», frohlockte Tanner. An diesen Worten wolle sich Bredella messen lassen, betonte der Geschäftsführer bei der Präsentation von Visualisierungen mit vielen Bäumen und Grünflächen. Für den Auto- und Busverkehr sind gerade mal zwei Achsen durchs Quartier vorgesehen.

Aus Fehlern gelernt

In Sachen Infrastruktur für die Bevölkerung soll mit Bredella für Pratteln ein grosser Sprung realisiert werden. Auf der Nordseite des Bahnhofs wird es einen neuen Busbahnhof geben. Ein unterirdisches Veloparking soll Platz für 270 Velos bieten. Den grössten Mehrwert wird wohl die neue Velounterführung unter den Bahngleisen hindurch bringen, um beide Seiten der Bahngleise besser miteinander zu verbinden.

Dass die versprochene hohe Aufenthaltsqualität im Quartier gelingt, braucht es viel mehr Grün statt Grau. Darum ging es im Bredella-Talk im Village. «Es muss entsiegelt werden, es braucht mehr Bäume», sagte Gemeinderat Philipp Schoch (Unabhängige Pratteln). Er versicherte, dass der Gemeinderat aus den Fehlern vergangener Quartierplanungen gelernt habe, wo das Adjektiv «grün» mehr Fassade auf den Visualisierungen blieb als Realität wurde. Schoch hob mehrfach den Wert der Entwicklung beim Bahnhof hervor. «Wir befinden uns an der Toplage überhaupt in der Region Basel. Da muss etwas passieren.» Für Philipp Schoch ist klar: «Eine einmalige Chance, die wir nutzen müssen.»

BG Renovation GmbH ist Ihr zuverlässiger, Spezialist und starker Partner rund um Renovationen.

Wir Renovieren Ihr Haus A-Z

Sie möchten Ihr Haus in neuem Anstrich erstrahlen lassen?

Wir Renovieren:

- Fassaden
- Dachuntersicht
- Fassadensockel
- Fensterläden Alu Holz
- Fensterrahmen
- Aussenreinigungen und vieles mehr..

Ein Anruf lohnt sich bestimmt!!!

Kontaktieren Sie uns 079 692 61 11
Bg-renovation.ch

Gratis Kostenvoranschlag

Wir Arbeiten wenn möglichst mit der Hebebühne, Rolligerüst so das unsere Kunden die Gerüst kosten verhindern.



Sommerblumen:
Viva Gartenbau
061 302 99 02
Severin Brenneisen, Heinz Gütjahr
www.viva-gartenbau.ch

Kein
Inserat
ist
uns
zu
klein



CHF
6.50

Sonnenpark
— CAFE & RESTAURANT —

Monatsaktion

Geniessen Sie unsere fruchtigen, hausgemachten Tartelettes mit einer Tasse Kaffee/Tee.

Mai: Rhabarber

Juni: Erdbeeren

Juli: Aprikosen

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Senevita Sonnenpark | Zehntenstrasse 14 | 4133 Pratteln
Telefon +41 61 825 55 55 | www.sonnenpark.senevita.ch



Auch wir leben nicht von Luft allein.

Unterstützen Sie Menschen mit einer Atembehinderung in der Region Basel.



Spendenkonto: 40-1120-0
lbb.ch/spenden



LUNGENLIGA BEIDER BASEL

reinhardt



Aufarbeitung als WEG zur Gegenwart

Johannes Czwalina thematisiert die unzureichende Aufarbeitung traumatischer Ereignisse nach dem Zweiten Weltkrieg in Europa. Er verdeutlicht, dass die Vernachlässigung dieser Vergangenheit die Spätfolgen in der Gegenwart verstärkt. Eine gründliche Aufarbeitung der Traumata wird als entscheidender Faktor für die Bewältigung aktueller Konflikte herausgestellt.

Wenn die Zeit
die Wunden nicht heilt
Resonanzräume des Hasses
ISBN 978-3-7245-2647-6
CHF 24.80

Erhältlich im Buchhandel
oder unter reinhardt.ch



Follow us



Gemeinderat

Auf ein Wort mit der neugewählten Gemeinderätin

Rahel Graf Bianchi blickt im Gespräch auf die Vielfalt Prattelns, ihre letzte Reise und die kommenden Aufgaben für die Gemeinde.

Interview David Renner

Rahel Graf Bianchi (53, SP) wurde mit 1546 Stimmen zur Gemeinderätin gewählt. Der Prattler Anzeiger traf sie im Friedensrichterbüro im Schloss.

Prattler Anzeiger: Was ist für Sie Pratteln, was macht die Gemeinde für Sie aus?

Rahel Graf Bianchi: Pratteln zeichnet sich durch seine Vielfältigkeit aus. Es ist eine spannende Gemeinde mit einem besonderen Selbstbild: Für die Alteingesessenen ist Pratteln ein Dorf, auch wenn es in Wahrheit natürlich viel grösser ist. Man kann sich hier in verschiedenen Welten bewegen. Der Dorfkern ist der traditionelle Teil, aber sobald man in die Peripherie geht, ändert sich das Bild. Es wird industriell, multikulturell, es gibt Naherholungsgebiete und aufstrebende neue Quartiere. Das macht es spannend und deshalb bin ich auch gerne in Pratteln.

Was ist Ihr Lieblingsort?

Ich habe zwei Lieblingsorte. Zum einen ist das der Blözen, wo ich auch wohne. Hier breitet sich Pratteln vor einem aus. Man hat eine wunderbare Aussicht auf das Dorf, aber man sieht auch in die Weite nach Deutschland und Frankreich. Der andere ist für mich das industriell geprägte Gebiet rund um das Aqua Basilea bis hinunter zum Rhein. Hier bin ich gerne mit dem Velo unterwegs. Das ist eine Art Unort, den ich spannend finde.

Welche Hobbys haben Sie?

Ich mache gerne Sport. Ich spiele Tennis, mache Yoga und im Winter fahre ich Ski. Im Orchester Liestal



Rahel Graf Bianchi geniesst das Reisen, wenn sie nicht unterrichtet. In Santa Fe musste sie lange auf die Wahlergebnisse warten. Foto David Renner

spiele ich auch Geige und ich lese sehr gerne. Zudem mag ich das Reisen. Zuletzt habe ich eine längere Reise von Coast-to-Coast durch die USA bis nach Hawaii gemacht. Ich war mit Auto und Camper unterwegs. Mit der Reise habe ich Überzeit kompensiert. Die Planung begann vor über zwei Jahren, als ich noch nicht wusste, dass ich für den Gemeinderat kandidiere. Deshalb konnte ich die Reise auch nicht verschieben und war am Wahltag nicht in Pratteln.

Gab es etwas, das Ihnen besonders aufgefallen ist?

Die Natur war fantastisch. Aber mich hat schockiert, was für Zustände ich in manchen der Grossstädte wie New Orleans und San Diego gesehen habe, wo es viele Obdachlose und Drogensüchtige gibt. Die Gleichgültigkeit demgegenüber war für mich erschre-

ckend. Ich war schon öfters in den USA, aber das hat sich in den letzten zehn Jahren sehr geändert.

Wie haben Sie sich mit Ihrer Wahl gefühlt und wie haben Sie davon erfahren?

Ich habe das Ergebnis quasi live am Telefon erfahren. Meine Kolleginnen und Kollegen waren auf dem Dorfturnhallenplatz und ich war in Santa Fe. Ich bin extra um vier Uhr morgens aufgestanden und musste doch rund vier Stunden auf die Ergebnisse warten. In der Zeit bin ich immer nervöser geworden. Das Resultat hat mich dann sehr gefreut. Den Rest vom Tag war ich dann in Santa Fe unterwegs und war eigentlich nur am Telefonieren.

Was hat Sie motiviert, sich der Wahl zur Gemeinderätin zu stellen?

Für mich gab es verschiedene Gründe zu kandidieren. Ich denke,

dass man in der Exekutive näher am Geschehen dran ist und aktiver Dinge bewegen kann, als in der Legislative, wo die Wege länger sind. Zudem gab es in der Partei eine Vakanz und ich habe in meiner momentanen Lebenssituation freie Kapazitäten, da meine Kinder erwachsen sind und studieren.

Wo sehen Sie Ihre Stärken in der Politik?

Ich bin Pragmatikerin, bin gut im Kommunizieren, kann gut zuhören und bin es gewöhnt, mit unterschiedlichen Menschen umzugehen, und kann auch Leute von Sachen überzeugen. Zudem arbeite ich gut im Team.

Welche Herausforderungen sehen Sie für das Departement Bildung / Jugend / Sport / Kultur in der kommenden Legislatur?

Meiner Meinung nach ist eine gute Bildung etwas vom Wertvollsten für eine Gesellschaft. Was in die Kinder und Jugendlichen investiert wird, zahlt sich später wieder aus. In dem Sinn denke ich, es ist extrem wichtig, dass die Kinder und Jugendlichen eine positive Schulerfahrung machen können. Dies gelingt nur, wenn alle am gleichen Strick ziehen und die Bedingungen möglichst gut sind. Leider haben wir nicht unendliche Ressourcen, mir ist es aber ein Anliegen, dass wir unser Möglichstes tun, um die Bedingungen für alle gut zu gestalten. Kultur und Sport sind wichtige Bereiche, die Menschen einander näher bringen und auch integrativ wirken können. Ich möchte diese Aspekte weiterhin fördern und ausbauen.

Was würden Sie sich für Pratteln wünschen, wenn Sie einen Wunsch frei hätten?

Ich würde mir wünschen, dass Pratteln sich nicht nur als Dorf versteht, sondern auch sieht, wer und was alles zu Pratteln gehört. Dass die vielen Menschen und Gruppen, die nicht so oft angetroffen werden, mehr dazugehören.

DIE NEUESTEN BÜCHER

reinhardt.ch

Banntag

Die Musikgesellschaft am Banntag

Ein grosser Dank dem Engagement für eine lebendige und freudige Tradition.

Der diesjährige Banntag in Pratteln war ein wunderbarer Tag und es wanderten viele Bannumgängerinnen und Bannumgänger auf den Festplatz im Strittacher. Es ist eine grosse Freude, dass diese Tradition so lebt. Die Musikgesellschaft Pratteln (MGP) war wie jedes Jahr enorm engagiert. An dieser Stelle gebührt ein grosser Dank dem Wirtschaftschef Marc Löliger für die wochenlange Vorbereitung. Unter seiner Anleitung wurde – nebst den musikalischen Einsätzen – einiges geleistet. Es musste die Wirtschaft aufgebaut, über tausend Brote geschnitten und mit Würsten verpackt, die Wirtschaft geführt und wieder alles abgebaut werden. Ein Dank geht auch an das Organisationskomitee für die gute



Ein präsidentales musikalisches Trio: Markus Mangold, Stefan Burgunder, Rolf Schäublin (von links).

Foto zVg

Zusammenarbeit. Die MGP spricht der Bürgergemeinde Pratteln einen besonderen Dank aus, denn sie unterstützt die Traditionen und die Kultur in Pratteln das ganze Jahr

über, wovon ein Verein wie die Musikgesellschaft lebt. Eine besondere Ehre erwies der Gemeindepräsident Stephan Burgunder, der zur Posaune griff und die MGP im drit-

ten Konzertteil unterstützte. So hatte sich ergeben, dass neben Vereinspräsident Markus Mangold und Gemeindepräsident Stephan Burgunder, auch der neu gewählte Bürgergemeindepräsident Rolf Schäublin, ein langjähriges Mitglied und Ehrenpräsident der MGP, zusammen musizierten. Der Verein ist stolz und geehrt, dass das Bürgergemeindepräsidium neu von einem MGP-Aktiven besetzt ist. Die Musikgesellschaft wünscht den beiden weiterhin eine grosse Verbundenheit mit der Musik und für die kommende Zeit viel Erfolg, Ausdauer und Freude in ihren Ämtern für Pratteln.

Die Musikgesellschaft Pratteln blickt bereits voller Vorfreude auf die kommenden Banntage und darauf, erneut solch zahlreiche Teilnehmer begrüssen und die Traditionen weiterleben zu dürfen.

Markus Mangold für die Musikgesellschaft Pratteln

Konzert

Musik zum Muttertag

Mit einem abwechslungsreichen Programm gaben die Jugendmusik und die Musikgesellschaft Pratteln am vergangenen Samstag das klassische Muttertagskonzert zu Ehren aller Mütter.

Nach der Begrüssung durch Daniel Schätzle, Präsident der Jugendmusik Pratteln (JMP), eröffnete die JMP unter der Leitung von Victor Behounek das Konzert mit «Birdland». Im Stück bewiesen die Solisten Remo Schätzle am Altsaxofon und Yannic Cart an der Trompete ihr Können. Mit dem zweiten Stück «Lord Tullamore» aus der Feder des Komponisten Carl Wittrock

waren die Jungmusikanten gefordert. Das Stück beschreibt das kleine irische Dorf Tullamore, das an wunderschöne Landschaften denken lässt. Beim Stück «Clari-Fun-Key» spielten die zwei Solistinnen Sina Bussinger und Seraina Mangold auf ihren Klarinetten überzeugend. Im letzten Vortrag des ersten Konzertteiles solierte Gershan Ambikaipalan auf seinem Tenorsaxofon zu «The Chickens».

Nach der Pause tauchte die Musikgesellschaft Pratteln unter der Leitung von Philippe Wendling in die Welt der südamerikanischen Rhythmen ein. Die beiden Suiten

«Passodoble» und «Pajarillo» aus «Ritmos de la tierra» heizten als Erstes ein. Danach folgte mit «Latin Tuba» ein Highlight des Abends und mit dem Solo auf der F-Tuba bewies Charly Sengelin, dass die Tuba mehr als ein Begleitinstrument ist. Zu Recht forderte das Publikum von Charly und er MGP eine Zugabe und bekam lateinamerikanische Klassiker. Anschliessend luden unter dem Titel «80er-KULT(tour)» Hits wie «Skandal im Sperrbezirk», «Ohne dich schlaf ich heut Nacht nicht ein» oder «Rock Me Amadeus» zum Mitsingen ein. Den Anfang des dritten

Konzertteils machte das vereinte riesige Orchester von JMP und MGP mit dem Stück «Eiger», dirigiert von Victor Behounek. «Fantastica» dirigierte Philippe Wendling. Als drittes Stück wurde «How far I'll go» aus dem Disney-Film «Moana» vorgetragen. Den Dirigentenstab übernahm dafür Patrick Kuppelwieser, Vizedirigent der MGP. Es war ein toller musikalischer Abend, mit dem die JMP und MGP allen Konzertbesucherinnen und Konzertbesuchern einen schönen Muttertag wünschten.

Markus Mangold für die Jugendmusik und die Musikgesellschaft Pratteln



Die Jugendmusik Pratteln und die Solistinnen Sina Bussinger und Seraina Mangold.



Die Jugendmusik und die Musikgesellschaft gemeinsam auf der Bühne.

Fotos zVg

Kirche

Jodlermesse

Die katholische Kirche Pratteln freut sich auf einen beschwingten und fröhlichen Gottesdienst zu Pfingsten mit den Sängerinnen und Sängern der Trachtengruppe Pratteln.

Herzliche Einladung zum Mitfeiern und geniessen am Pfingstsonntag, 19. Mai, um 10 Uhr, in der kath. Kirche Pratteln.

Nadja Scalia für die katholische Kirche Pratteln-Augst



Die Trachtengruppe Pratteln bringt Schwung in den Pfingstgottesdienst in der katholischen Kirche.

Foto zVg

Kirchenzettel

Ökumene

Fr, 17. Mai, 9.30 h: ökum. Gottesdienst, Nägelin-Stiftung, Pfarrerin Stefanie Reumer.

10.30 h: ökum. Gottesdienst, Alters- und Pflegeheim Madle, Pfarrerin Stefanie Reumer.

Mi, 22. Mai, 14 h: Zäme si und spiile, Spielnachtsmitag, ökum. Kirchenzentrum Romana, Augst.

Fr, 24. Mai, 9.30 h: ökum. Gottesdienst, Sonnenpark Senevita, Sophia Ris, sozialdiak. Mitarbeiterin.

10.30 h: ökum. Gottesdienst, Alters- und Pflegeheim Madle, Sophia Ris, sozialdiak. Mitarbeiterin.

Jeden Mo, 19 h: Meditation, ref. Kirche (Ostern bis Oktober), Anne-Marie Hüper.

Jeden Mi*, 6.30 h: ökum. Morgen- gebet für Frühaufsteher, ref. Kirche.

Jeden Fr*, 12 h: Mittagstisch, ökum. Kirchenzentrum Romana, Augst.

18–19.30 h: Roundabout Hip-Hop-Tanzgruppe für Mädchen, Kirchgemeindehaus, Infos: Corina Mattli, Jugendarbeiterin, 077 472 92 83, carina.mattli@ref-pratteln-augst.ch.

Reformierte Kirchgemeinde

(St. Jakobstrasse 1)

So, 19. Mai, 10 h: Pfingstgottesdienst mit Abendmahl, ref. Kirche, Pfarrerin Stefanie Reumer.

Do, 23. Mai, 14 h: Silberband Seniorennachmittag, Kirchgemeindehaus, Sophia Ris, sozialdiak. Mitarbeiterin.

19.15–21 h: Chorprobe des Chors der ref. Kirchgemeinde Pratteln-Augst,

Konfsaal neben der ref. Kirche, Leitung: Michael Kossmann, schnupern ist jederzeit möglich.

Katholische Kirchgemeinde

(Muttenerstrasse 15)

Fr, 17. Mai, 12 h: Mittagstisch, Romana.

14 h: Strick- und Häkelnachmittag, Oase-Saal.

Sa, 18. Mai, 18 h: Eucharistiefeier, Romana.

19 h: Spargelesen, Romana.

Pfingstsonntag, 19. Mai, 10 h: Eucharistiefeier mit Trachtengruppe Pratteln, Kirche.

11.15 h: Santa Messa, Kirche.

Di, 21. Mai, 18.30 h: Santo Rosario und Santa Messa, Padre Pio Gruppe, Kirche.

Mi, 22. Mai, 14 h: Zäme sii und spiile, Romana.

17 h: Rägebogechor Probe, Oase-Saal.

17.30 h: dt. Rosenkranz, Kirche.

18.30 h: Santo Rosario, Kirche.

Do, 23. Mai, 9.30 h: kein Gottesdienst, Kirche.

Fr, 24. Mai, 12 h: Mittagstisch, Romana.

18.30 h: span.-port. Rosenkranz, Kirche.

Chrischona-Gemeinde

(Vereinshausstrasse 9)

So, 19. Mai, 10 h: Pfingstgottesdienst, Predigt: Christian Siegenthaler.

So, 26. Mai, 10 h: Gottesdienst, Predigt: Christian Siegenthaler.

*ausser während der Schulferien

Polizei

Fahrerflucht nach Unfall

PA. Am Sonntagabend, 12. Mai, hat eine Person mit einem Personwagen auf der Salinenstrasse in Pratteln einen Selbstunfall verursacht. Der/die Lenker/in entfernte sich anschliessend von der Unfallstelle. Die Polizei sucht Zeugen. Gemäss den bisherigen Erkenntnissen der Polizei Basel-Landschaft befuhr der/die unbekannte Lenker/in mit einem Personwagen, mutmasslich mit einem grauen Smart, von der Autobahn A2 aus Richtung Basel kommend, die Ausfahrt Pratteln. Bei der folgenden Rechtskurve auf die Salinenstrasse in Richtung Pratteln Dorf geriet das Fahrzeug in den Grünstreifen und kollidierte dort mit dem Verkehrsschild «Einfahrt verboten». Dabei wurde das Schild samt Betonsockel aus dem Boden gerissen. Der PKW setzte

seine Fahrt mitsamt dem Verkehrsschild in Richtung Dorfzentrum fort. Beim Salinenkreisel löste sich das Schild und blieb samt Fahrzeugteilen auf der Fahrbahn zurück, während der/die Personwagenlenker/in in unbekannte Richtung flüchtete.

Die Polizei sucht Zeugen

Personen, welche verdächtige Feststellungen gemacht oder den Unfall beobachtet haben, werden gebeten, sich bei der Einsatzleitzentrale der Polizei Basel-Landschaft in Liestal, Tel. 061 553 35 35, zu melden.



Flucht mitsamt Schild: Das Duo hielt bis zum Kreisel.

Foto Polizei BL

Alter

Ohne Bus zum Friedhof

Sind Sie nicht mehr gut zu Fuss? Möchten Sie das Grab bepflanzen und können nicht all das Nötige hochtragen? Der Verein Senioren für Senioren (SFS) bietet nun seinen Mitgliedern die Gelegenheit, mit seinem üblichen Fahrdienst (normalerweise nur für medizinische Fahrten) den Friedhof bequem und unkompliziert zu erreichen. Zum üblichen Betrag von neun Franken für Fahrten in Pratteln werden Sie zu Hause abgeholt. Wenn nötig, wird auch Material für die Grabpflege im Kofferraum verstaut und

die Fahrt geht zum gewünschten Friedhofseingang Nord oder Süd. 40 Minuten Wartezeit sind im Betrag inbegriffen.

Es ist ganz einfach: Rufen Sie Senioren für Senioren an, mit dem Wunsch einer Friedhofsfahrt (Tel.: 079 819 99 19). Der jeweilige Fahrer oder die Fahrerin wird sich anschliessend mit Ihnen betreffs Tag und Zeit in Verbindung setzen.

Annemarie Aebi für SFS

Weitere Einzelheiten finden Sie unter sfs-pratteln-augst.ch



ÖFFENTLICHE FACHVORTRÄGE

Ohne Anmeldung und kostenlos

Jeweils mittwochs, 18.30 bis 19.30 Uhr
im Kulturhaus Setzwerk, Stollenrain 17,
4144 Arlesheim

Mittwoch, 29. Mai, 18.30 Uhr

Zusammenspiel – Bewegung und Gesundheit



Klinik Arlesheim AG
T +41 (0)61 705 71 11
www.klinik-arlesheim.ch



Promotion

Gesundheitsforum «Zusammen- spiel Bewegung und Gesundheit»

Der nächste Fachvortrag im Rahmen unseres Gesundheitsforums widmet sich dem faszinierenden Thema «Zusammenspiel Bewegung und Gesundheit». Philipp Busche, Chefarzt Innere Medizin, und Denis Pfeiffer, Stv. Oberarzt Innere Medizin, werden dieses Thema am Mittwoch, 29. Mai 2024, um 19 Uhr im Kulturhaus Setzwerk, Stollenrain 17, in Arlesheim präsentieren.

Im Fokus stehen die wichtige Rolle von Bewegung für eine gesunde Lebensweise sowie die vielfältigen gesundheitlichen Vorteile, die regelmässige körperliche Aktivität bietet. Von der Stärkung des Immunsystems über die Vorbeugung von Krankheiten bis hin zur Steigerung des allgemeinen Wohlbefindens erfahren Sie, wie Bewegung einen positiven Einfluss auf Ihr Leben haben kann. Die Veranstaltung richtet sich an alle, die ihr Wissen über Gesundheit und Bewegung vertiefen möchten, sowie an Personen jeden Alters, die ihre Lebensqualität steigern möchten.

Wir laden Sie herzlich zu diesem spannenden Vortrag ein. Weitere Informationen zu kommenden Vorträgen und Veranstaltungen finden Sie unter: www.klinik-arlesheim.ch.

Ihr direkter Draht zum Inserat: Tel. 061 645 10 00, inserte@muttzenzeranzeiger.ch

«Ich liebe
meine Mutter ...

... aber ich kann ihr nicht immer helfen.»

Wir sind da, wenn es belastend wird.
Ihre Spende macht es möglich. Merci.

IBAN CH67 0900 0000 1570 3233 7
www.prosenectute.ch



**PRO
SENECTUTE**
GEMEINSAM STÄRKER

Fussball 2. Liga interregional

Die ersten «Big Points» kommen zum richtigen Zeitpunkt

Der FC Pratteln setzt sich beim FC Bosphorus überraschend mit 2:1 (2:0) durch und klettert über den Strich.

Von Alan Heckel

Eigentlich spielt der FC Pratteln eine ordentliche Rückrunde, doch weil der Konkurrenz immer wieder Exploits gegen die Top-Teams der Liga gelangen, sind die Gelbschwarzen weiterhin abstiegsgefährdet. Dem entsprechend forderte Trainer Stefan Krähenbühl ebenfalls ein paar «Big Points» von seinem Team – und wurde prompt erhört. Der FCP siegte überraschend beim FC Bosphorus und kletterte – weil die Konkurrenz im Sinne der Prattler spielte – wieder über den Strich.

Die Baselbieter waren auf dem Kunstrasen der Berner Sportanlage Wyler von Beginn an wach, provozierten Ballgewinne und fuhren den einen oder anderen gefährlichen Konter. Die favorisierten Gastgeber hatten sichtlich Mühe mit den aufässigen Gästen, die auch viele Laufduelle für sich entschieden.

Verschossener Penalty I

Nach 25 Minuten wurde FCP-Flügel Zayd Ait Joulout im gegnerischen Sechzehner durch ein Foul



Penalty verschossen und Penalty verschuldet: Prattelns Captain Atjon Thaqi hatte gegen Bosphorus nicht seinen besten Tag. Foto Archiv PA

gebremst. Das nachfolgende Penaltyduell entschied aber Lukas Bucheli für sich. Der Bosphorus-Goalie blieb lange stehen und verunsicherte damit Schütze Atjon Thaqi, der seinen schwach getretenen Versuch schliesslich von Bucheli abgewehrt sah. Die Gäste liessen sich davon allerdings nicht entmutigen und wurden in der 32. Minute belohnt: Der starke Youngster Orkun Cetin setzte sich auf der linken Seite durch und passte zur Mitte, wo Bosphorus-Verteidiger Fabrizio Ru-

goletti's Klärungsversuch im eigenen Tor landete. In der Folge steigerte sich das Heimteam und legte seine physischen Vorteile in die Waagschale. Die Prattler lauerten aber weiterhin auf Umschaltmomente und verdoppelten in der Nachspielzeit das Skore. Ait Joulout tankte sich auf rechts durch und Kushtrim Osaj verwandelte in der Mitte die Hereingabe zum 0:2.

«In der Halbzeit sagte ich den Spielern, dass sie trainingsfrei kriegen, wenn sie die Null bis zum Schluss halten», verrät Krähenbühl. Die Motivationskünste des FCP-Trainers in allen Ehren, doch der FC Bosphorus kam deutlich stärker aus der Kabine und schnürte die Gäste in deren Hälfte ein. In der 66. Minute brachte Alban Mulajs Anschlusstreffer die Hoffnungen bei den Bernern zurück.

Verschossener Penalty II

Es begann rund zehn Minuten lang zu hageln, was dem Aussenseiter das Verteidigen zusätzlich erschwerte. In der 85. Minute verpasste Ait Joulout allein vor Bucheli den K.o.-Schlag. Das schien sich eine Minute vor Schluss zu rächen, als das Heimteam einen Handspenalty zugesprochen bekam. Doch Qendrim Makshana setzte seinen Versuch an die Querlatte und weil die Gelbschwarzen auch die Nachspielzeit unbeschadet überstanden,

durften sie kurz darauf mit drei unerwarteten Punkten aus Bern die Heimreise antreten.

Der überraschende Sieg kam zum richtigen Zeitpunkt. «Zu gewinnen und zu sehen, dass die anderen Resultate in unserem Sinne waren, das beflügelt», gab Stefan Krähenbühl zu. Morgen Samstag, 18. Mai, empfangen die Prattler den Tabellendritten Muri-Gümligen. Ein Erfolg gegen die Berner würde drei weitere Big Points bedeuten. Immerhin wissen die Gelbschwarzen seit verganginem Sonntag, dass sie dazu in der Lage sind.

Telegramm

FC Bosphorus – FC Pratteln 1:2 (0:2)

Wyler, Bern. – 120 Zuschauer. – Tore: 32. Rugoletti (Eigentor) 0:1. 45.+2 Osaj 0:2. 66. Mulaj 1:2.

Pratteln: Toytemur; Thaqi, Riva, Ryf, Cetin; Gashi (66. Boulahdid); Castaldo, Shala; Ait Joulout (78. Pirku), Osaj (60. Stefanelli, 92. Pichardo), Malonga (85. Santo).

Bemerkungen: Pratteln ohne Esastürk, Nikolic (beide verletzt), Amrani, Sufaj (beide gesperrt), Neziraj (krank), Costanzo, da Silva (beide abwesend) und Milincic (kein Aufgebot). – Verwarnungen: 54. Gashi, 56. Makshana, 74. Konopek (alle Foul), 89. Thaqi (Hands). – 25. Bucheli hält Foulpenalty von Thaqi. 89. Makshana schießt Handspenalty übers Tor.

Leichtathletik

Die Meister von morgen drehen ihre Runden

Der «Mille Gruyère»-Regionalfinal in Liestal steht vor der Tür.

Jugendliche Läuferinnen und Läufer messen sich am Freitag, 24. Mai, beim Regionalfinal von «Mille Gruyère» in Liestal. Dieser 1000-respektive 600-Meter-Lauf für Mädchen und Knaben bis 15 Jahre wird im Stadion Gitterli ausgetragen und – im Auftrag von Swiss Athletics – vom Sportclub Liestal organisiert.

Der Anlass beginnt um 18 Uhr mit dem Rennen der kleinsten Mädchen (7 Jahre und jünger). Diese, die gleichaltrigen Knaben sowie alle bis neunjährigen Teilnehmenden laufen über 600 Meter. Den Abschluss machen die ältesten Knaben, die um 20.40 Uhr zu ihren zweieinhalb Bahnrouden starten. Meldeschluss



Vollgas über 600 und 1000 Meter: Für den Nachwuchs gehört der «Mille Gruyère»-Regionalfinal zu den Highlights der Saison. Foto zVg

ist heute Freitag, 17. Mai. Nachmeldungen sind nicht möglich. Der Laufwettbewerb ist für insgesamt 18 verschiedene Kategorien ausge-

schrieben – je neun für Mädchen und Knaben. Jeder Jahrgang bildet eine eigene Kategorie. Mädchen und Knaben laufen getrennt und

werden auch separat klassiert. Die ersten drei pro Kategorie gewinnen Medaillen, die je acht Erstplatzierten erhalten ein Diplom. Auch alle anderen Teilnehmenden bekommen einen Preis.

Dieser Wettbewerb steht allen Jugendlichen bis Jahrgang 2009 offen; sie müssen nicht Mitglieder eines Vereins sein. Übers ganze Land verteilt stehen heuer zwölf Regionalfinals auf dem Programm. Jeweils die ersten zwei der Jahrgänge 2009 bis 2014 qualifizieren sich für den Schweizer Final in Alle vom 15. September.

Das Nachwuchsprojekt «Mille Gruyère» wurde 2007 von Swiss Athletics und Le Gruyère AOC lanciert. Es soll Kinder und Jugendliche zum Lauftraining animieren, Talente sollen entdeckt und gefördert werden.

Simon Tschopp für das OK

Gemeinde-Nachrichten

Informationen des Gemeinderates und Mitteilungen der Verwaltung Nr. 20/2024

Gemeinsam für die Region! Einladung zu drei öffentlichen grenzüberschreitenden Spaziergängen

Unser Lebensraum Hochrhein hat viele Stärken: eine starke Wirtschaft, gute Verkehrsnetze, eine tolle Landschaft und attraktive Freizeitangebote. Dauerhaft sichern wir Lebensqualität und eine intakte Natur nur gemeinsam. Die Siedlungen sollen die Landschaft nicht verbauen. Arbeitsplätze, Wohnungen und Verkehrswege so angelegt werden, dass wir nicht am Verkehr ersticken.

Wie soll also der Hochrhein der Zukunft aussehen? Wo sollen Wohnhäuser und Arbeitsplätze entstehen? Wo ist Raum für die Landwirtschaft und Natur? Wie verbinden wir den Hochrhein?

Diese Fragen behandelt das Raumkonzept Hochrhein. Es wird vom Verein Agglo Basel, 24 Städten und Gemeinden mit der Bevölkerung am Hochrhein erarbeitet.

Ihre Meinung ist gefragt! Wir wollen das Raumkonzept an Ihren Bedürfnissen ausrichten.

Im Mai und Juni wollen wir die Region mit Ihnen entdecken und diskutieren. Nehmen Sie teil und mischen Sie mit! Erzählen Sie Ihren Kolleginnen und Kollegen davon. Je mehr Menschen sich beteiligen, desto besser wird das Bild für die Zukunft unserer Region.

Grenzüberschreitender Stadtspaziergang: Erlebe grenzübergreifende Zusammenarbeit bei einem Spaziergang durch beide Rheinfelden!

- Mittwoch, 22. Mai 2024, 17.15 bis 19.15 Uhr
- Treffpunkt: Rheinfelden CH, Bahnhof
- Kleiner Snack ist organisiert.

Melden Sie sich an unter: www.raumkonzept-hochrhein.org

Baugesuch

Lüönd Hans u. Lüönd-Schmid Sonja, Oberemattstrasse 16a, 4133 Pratteln. **Dachaufbau, Neuaufgabe: geändertes Projekt.** Parzelle Nr. 171, Oberemattstrasse 16, 4133 Pratteln.

Allfällige Einsprachen gegen die projektierte Baute, mit denen gel-

tend gemacht wird, dass öffentlich-rechtliche Vorschriften nicht eingehalten werden, sind schriftlich in vier Exemplaren **bis spätestens 27. Mai 2024** dem Kantonalen Bauinspektorat, Rheinstrasse 29, 4410 Liestal, einzureichen.

Gemeinde Pratteln
Bau, Verkehr und Umwelt

Gemeinde pratteln



Pfingsten

**SPEZIELLE
ÖFFNUNGSZEITEN
DER VERWALTUNG**

Montag, 20. Mai 2024 **geschlossen**

Ab Dienstag, 21. Mai, bedienen wir Sie gerne wieder zu den ordentlichen Öffnungszeiten.

In Todesfällen

In Todesfällen gibt die Firma Bieli Bestattungen unter Tel. 061 922 20 00 jederzeit Auskunft. Gerne dürfen Sie auch ein anderes Bestattungsunternehmen Ihrer Wahl kontaktieren.

Zur Erledigung sämtlicher Formalitäten werden die Angehörigen gebeten, am nächstfolgenden Arbeitstag beim Bestattungsamt einen Termin zu vereinbaren (Tel. 061 825 22 30) und die ärztliche Todesbescheinigung sowie das Familienbüchlein mitzubringen. Weitere Informationen dazu finden Sie auf unserer Homepage www.pratteln.ch.

Gemeinde Pratteln

Erscheinungsdaten Prattler Anzeiger 2024

Woche	Erscheinung	Woche	Erscheinung	Woche	Erscheinung
21	24. Mai	32	09. August	42	18. Oktober
22	31. Mai	33	16. August	43	25. Oktober
		34	23. August		
23	07. Juni	35	30. August	44	01. November
24	14. Juni			45	08. November
25	21. Juni	36	06. September	46	15. November
26/27	28. Juni	37	13. September	47	22. November
		38	20. September	48	29. November
28/29	12. Juli	39	27. September		
30/31	26. Juli			49	06. Dezember
		40	04. Oktober	50	13. Dezember
		41	11. Oktober	51/52	20. Dezember

Aboausgaben

Gemeindeausgaben

Bürgerhaus

«Sachen von hier – Geschichten von Welt»



In der neuen Ausstellung entstehen aus persönlichen Erinnerungen neue Geschichten. Es geht um die vielseitigen Bräuche Prattelns genauso wie um die Frage, was es braucht, um sich an einem Ort daheim zu fühlen.

Foto zVg

Pratteln packt aus. Objekte aus der Sammlung treffen auf das Pratteln von heute. Eine Biskuitdose aus dem Jahr 1930, ein Kaffee-Service der Jahrhundertwende, ein Überseekoffer. Die Ausstellung «Sachen von hier – Geschichten von Welt» bringt in einer filmischen Umsetzung sechs Objekte mit sechs Menschen aus Pratteln zusammen. Ausgehend von

den Sammlungsstücken machen sich diese Menschen auf die Suche nach neuen, vielfältigen Erzählungen über Pratteln. Welche Tischrituale gibt es? Wann fühlen wir uns daheim? Wie klingt Pratteln?

An partizipativen Stationen fängt die Ausstellung die eigenen Geschichten des Publikums ein. Die Vernissage ist am Freitag, 31. Mai,

und beginnt um 19 Uhr. Sie wird musikalisch von Pascal Bielser umrahmt. Für die Moderation zeichnen Evi Burkhalter und Bruno Helfenberger verantwortlich.

Bruno Helfenberger
für den Verein Bürgerhaus

Alle Veranstaltungen unter
www.buergerhaus-pratteln.ch

Leserbriefe

Ein Lob an den Prattler Anzeiger

Langsam gefällt mir der Prattler Anzeiger wieder. Nach Jahren, in denen gefühlte 90% der Seiten mit Muttener Inhalt gefüllt wurden und der Prattler Teil nur aus Sportberichten bestand, gibt es endlich auch wieder einen redaktionellen Prattler Teil. Interessant fand ich z.B. die Gespräche mit den Gemeinderäten, ein guter Anfang. Richtig begeistert hat mich der Artikel über die Havarie bei Cabb: Da wurde sehr verständlich beschrieben, was passiert ist, Leute, die im Einsatz waren, kamen zu Wort und auch die Sicht des Verursachers wurde detailliert, aber etwas sehr technisch beschrieben.

Welch ein Gegensatz zur Berichterstattung in der übrigen Presse, wo man bereits in der Nacht des Ereignisses den Eindruck bekam, ein Praktikant habe nach «Schweizerhalle» und «Brand» gegoogelt und dabei natürlich den Brand von 1986 gefunden, ein Ereignis, das ganz andere Dimensionen erreicht hatte. Wenn jetzt der Redaktor noch die richtige Anzahl Nullen bei den Millionenbeträgen findet und erklären würde, wieso zwar keine erhöhten Messwerte gefunden wurden, aber ein beissender Gestank in der Luft lag, wäre der Artikel schon fast perfekt. Da kann auch der polternde Leserbrief (natürlich aus Frenkendorf) die Freude an der Lektüre nicht schmälern.

Hans Graf, Pratteln

Leserbriefe

Geben Sie bei der Einsendung Ihres Leserbriefs immer Ihren vollständigen Namen und Ihre Adresse an. Die maximale Länge eines Leserbriefs beträgt 1300 Zeichen inklusive Leerschläge. Schicken Sie Ihren Beitrag per E-Mail (Word-Datei oder Mailtext) an redaktion@prattleranzeiger.ch. Einsendeschluss ist jeweils montags, 12 Uhr.

Freizeit

Besser spät als nie!
Badi öffnet die Tore

PA. Dieses Wochenende wird die Badi-Saison am Samstag, 18. Mai, mit der Eröffnung des Schwimmbads eröffnet. Eigentlich war die Eröffnung für letzte Woche angekündigt, doch musste sie aufgrund von Vandalismus verschoben werden. Unbekannte haben laut Gemeinde am 1. Mai Chemikalien und Substanzen aus der Bauindustrie ins Schwimmbaden geworfen und dabei sowohl die Abdeckfolie als auch die Technik verwüstet. Der Eintritt ist am Samstag gratis und es gibt ein Rahmenprogramm sowie kostenlose Führungen.

Was ist in Pratteln los?

Mai

Fr 17. Kaffee-Treff Aegelmatt-Vogelmatt
Zusammen «kaffe», sich austauschen und begegnen. Ein offener Treff für alle, die sich gerne im Quartier vernetzen. Fita Pratteln, St. Jakobsstrasse 43, 8.30–10.30 h.

Mi 22. Tanznachmittag
Livemusik mit GIO in der Oase Pratteln, Rosenmattstrasse 10, 14 bis 17 h. Anmeldung erwünscht Tel. 078 689 70 19 Moni + GIO.

Schenk mir eine Geschichte
Beim Geschichtennachmittag mit Nathalie Drexler wird eine kleine Geschichte vorgelesen und danach gemalt, gebastelt oder gespielt. Für Kinder von 2 bis 6 Jahren und Eltern. Bibliothek Pratteln, 15 bis 16 h.

Festival der Natur: Natur im Siedlungsraum
Auf einem Spaziergang durch die Gemeinde kann man das Thema Natur im Siedlungsraum erleben. Unter der Leitung von Martin Classen, Projektleiter Raumplanung und Beat Breitenstein, Leiter Werkhof, spazieren Sie zu aufgewerteten Böschungen, Uferabschnitten und Grün-Anlagen und erfahren, wie Sie mit wenig Aufwand zu mehr Biodiversität beitragen können. Treffpunkt: Schlossplatz, 16 h bis 18 h.

Do 23. B-Ängeli-Treff
Der Treffpunkt für alle mit Kindern von 0 bis 5 Jahren (Geschwister willkommen). FamKi-Raum, Schulschlosshaus, von 15 bis 17 h (Unkostenbeitrag 1 Franken).

Fr 24. Re-loved-Fashion
Secondhand, wiederverwenden, Neues entdecken für Jugendliche, Frau und Mann. Kleider, Taschen, Rucksäcke, Accessoires, Schuhe und Gürtel einkaufen. Kuspo, 19 bis 22 h.

So 26. Festival der Natur: Fluss frei für den Lachs
Erforsche mit uns die Ergolz und finde heraus, ob der majestätische Lachs hier bald wieder vorbeischwimmt. Für Kinder von 7 bis 12. Bushaltestelle Pratteln, Wanne, 13 bis 16 h. Anmeldung und Informationen über festivaldernatur.ch.

Do 30. B-Ängeli-Treff
Der Treffpunkt für alle mit Kindern von 0 bis 5 Jahren (Geschwister willkommen). FamKi-Raum, Schulschlosshaus, von 15 bis 17 h (Unkostenbeitrag 1 Franken).

Fr 31. Kaffee-Treff Aegelmatt-Vogelmatt
Zusammen «kaffe», sich austauschen und begegnen. Ein offener Treff für alle, die sich gerne im Quartier vernetzen. Fita Pratteln, St. Jakobsstrasse 43, 8.30–10.30 h.

Bürgerhaus

Vernissage der Ausstellung «Sachen von hier – Geschichten von Welt». Objekte aus der Sammlung treffen auf das Pratteln von heute. Mit Musik von Pascal Bielser und Moderation von Evi Burkhalter und Bruno Helfenberger. Bürgerhaus, 19 h.

Juni

Sa 1. Gemeiniflohmi
Beim Schmittiplatz gibt es kleine und grosse Schätze zu finden und zu verkaufen. Schmittiplatz, 8 bis 16 h.

So 2. Bürgerhaus-Zmorge
Gemütliches Beisammensein mit Zmorge und individuellem Café-Angebot. 9 bis 13 h, mit Alderbahn von 11 bis 12 h.

Do 6. B-Ängeli-Treff
Der Treffpunkt für alle mit Kindern von 0 bis 5 Jahren (Geschwister willkommen). FamKi-Raum, Schulschlosshaus, von 15 bis 17 h (Unkostenbeitrag 1 Franken).

Sa 8. Jubiläumsfest Kreismusikschule
Die KMS feiert ihr grosses Jubiläumsfest mit einem bunten Konzertprogramm und Bewirtung. In und vor dem Burggartenschulhaus (bei schlechtem Wetter im Kuspo), ab 15 h.

Fehlt Ihr Anlass? Bitte melden Sie Einträge mit Datum, Wochentag, Zeit, Ort und Organisator an: redaktion@prattleranzeiger.ch

Kultur

Schweizer Kinder- und Jugendbuchpreis

MA&PA. Der diesjährige Schweizer Kinder- und Jugendbuchpreis geht an die Fribourger Illustratorin Fanny Dreyer und die Autorin Victoire de Changy aus Brüssel für ihr Bilderbuch «Collections» (Editions La Partie). Der mit 10'000 Franken dotierte Hauptpreis wurde an den Solothurner Literaturtagen vom Schweizerischen Institut für Kinder und Jugendmedien SIKJM, dem Schweizer Buchhandels- und Verlags-Verband SBVV sowie von den Solothurner Literaturtagen verliehen. Die Jury begeisterte die künstlerische Zusammenarbeit, die in diesem Werk zum Ausdruck kommt. Die poetischen Texte von Victoire de Changy und die subtilen Illustrationen von Fanny Dreyer machen die starken emotionalen Beziehungen spürbar, die wir zu Objekten aufbauen können. Fanny Dreyer (*1987) ist in Fribourg geboren und aufgewachsen. Sie hat an der Académie royale des Beaux-Arts in Brüssel studiert und lebt auch heute als Illustratorin, Grafikerin und Dekorateurin in Brüssel.

Impressum

Amtliches Publikationsorgan für die Gemeinden Muttenz und Pratteln

Erscheint: jeden Freitag
 Auflage: 18 761 Expl. Grossauflage
 10 755 Expl. Grossaufl. Muttenz
 10 695 Expl. Grossaufl. Pratteln
 2 702 Expl. Normalauflage
 (WEMF-beglaubigt 2023)

Adressen

Greifengasse 11, 4058 Basel
Redaktion Muttenz: Tel. 061 264 64 93
 redaktion@muttzenzeranzeiger.ch
 www.muttzenzeranzeiger.ch

Redaktion Pratteln: Tel. 061 264 64 94
 redaktion@prattleranzeiger.ch
 www.prattleranzeiger.ch

Team

Stefan Fehlmann (Redaktionsleitung, sf)
 Axel Mannigel (Redaktion MA, man)
 David Renner (Redaktion PA, dr)
 Reto Wehrli (Gemeindeseiten, rw)
 Alan Heckel (Sport, ahe)

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr

Anzeigenverkauf

Büro: Greifengasse 11, 4058 Basel.
 Telefon 061 645 10 00, Fax 061 645 10 10
 E-Mail: inserate@muttzenzeranzeiger.ch
 oder inserate@prattleranzeiger.ch
 Anzeigenschluss: Montag, 16 Uhr

Jahresabonnement

Fr. 81.– inkl. 2,5% MwSt.
 Abo-Service: Telefon 061 264 64 64
 abo@lokalzeitungen.ch

Verlag

LV Lokalzeitungen Verlags AG
 Greifengasse 11, 4058 Basel
 www.lokalzeitungen.ch

Leserbriefe und eingesandte Texte/Bilder
 Beachten Sie dazu unsere Richtlinien auf der Homepage.

Die LV Lokalzeitungen Verlags AG ist ein Unternehmen der Friedrich Reinhardt AG.






RESTAURANT
SCHMIEDE

NEU in Birsfelden

Herzlich willkommen im Restaurant «Schmiede», wo wir die traditionelle Schweizer Küche auf innovative Weise neu interpretieren. Bei uns erwartet Sie ein kulinarisches Erlebnis, das die köstlichen Aromen und Zutaten der Schweiz mit modernen Kochtechniken verbindet.

Tauchen Sie ein in unsere gemütliche Atmosphäre und lassen Sie sich von unserem freundlichen Service verwöhnen. Wir freuen uns darauf, Sie bei uns begrüßen zu dürfen und Ihnen unvergessliche Genussmomente zu bereiten. Wir bieten auch italienische Küche wie Pizza und Pasta an.

Hardstrasse 2, 4127 Birsfelden Telefon +41 61 313 89 18
 info@restaurant-schmiede.ch Öffnungszeiten
 www.restaurant-schmiede.ch Montag–Sonntag 10.00–23.00 Uhr

Gewürz	eine Reise antreten	vorhaben	bankrott, pleite	▼	dachnahe Stirnseite e. Hauses	▼	ein Schiff erbeuten	kantig	▼	für den soeben genannten Zweck	Alleinhandelsrecht	männliches Schwein	Streben, vorwärtskommen	▼	Bergwerk	
▶		▼	▼				Polar-gewässer	▼	6						Teil des Geschlirs	
engl.: blau	▶				Tempo eines Pferdrennens	▶				Beauf-sichtigung, Schutz	▶				▼	
Vorliebe, Neigung (frz.)	▶			2			Thron-folger	▶								
engl. Prin-zessin	▶				Anmut, Charme	▶				Kirchen-musik-instrument	▶				7	
kurieren	▶						ugs.: Sprung	▶				For-schungs-raum (Kw.)	▼		eine Blutader	
▶		10			ital.: Sonne	▼				Frucht eines Ölbaums	▶				▼	
Stimm-zettel-kasten	▶	Abk.: Radio-televisione svizzera	▶												3	
▶										RESTAURANT SCHMIEDE	▶	spor-tl. Jacken-form (Jackett)	▶	Vogel-ei mit weicher Schale	ein Rausch-gift	Wasser-sportart
türk. Teppich	Gottes Gunst	▶	Amts-tracht	▶	mattgelb	▼	Linse von optischen Geräten	Würz- u. Konser-vierungs-mittel	▼	Gesichts-ausdruck	▶	Frage-fürwort	▶			
Jass-Begriff	▶						früheres brit. Welt-reich	▶					4		frz.: sein	
Berg der Albula-Alpen: Piz d'...	▶				Schweizer Ski-lege-nde (Bernhard)	▶						engl.: neu	▶	engl.: rot		
Kabine einer Seilbahn	▶						veraltet: Über-bringer	▶								9
Europ. Weltraum-organisa-tion (Abk.)	▶			1	Veran-staltung am Vor-mittag	▶							verwirrt	▶		
meist ungfittige Schlange	▶						siegen	▶		5						

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----

Schicken Sie uns **bis Dienstag, 4. Juni, alle Lösungswörter des Monats Mai zusammen** per Postkarte oder E-Mail zu. Wir verlosen diesen Monat einen Essensgutschein im Wert von 30 Franken vom Restaurant Schmiede in Birsfelden. Unsere Adresse lautet Muttenzer & Prattler Anzeiger, Greifengasse 11, 4058 Basel. E-Mails gehen mit Stichwort «Rätsel» und Absender an redaktion@prattleranzeiger.ch. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Mit der Einsendung erlauben die Teilnehmenden im Fall des Gewinns die Veröffentlichung ihres Namens und Wohnorts in dieser Zeitung. Viel Spass!